



Plenarprotokoll

18. Sitzung

Freitag, 25. Januar 2013

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG).....	1290	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Persönliche Erklärung.....	1291
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/435		Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen	1292
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/469		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/447	
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	1291	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	1292
Beschluss: Verabschiedung in na- mentlicher Abstimmung.....	1291	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	1294
		Simone Lange [SPD].....	1295
		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1296
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	1297
		Lars Harms [SSW].....	1299
		Andreas Breitner, Innenminister....	1300

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	1301	Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 18/422 an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss	
Steuerrechtliche Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften	1301	2. Annahme des Antrags Drucksache 18/440.....	1317
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW		Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/Süddänemark	1317
Drucksache 18/430 (neu)		Antrag der Fraktion der CDU	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	1301, 1308	Drucksache 18/433	
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1302, 1307	Johannes Callsen [CDU].....	1317
Simone Lange [SPD].....	1303	Birte Pauls [SPD].....	1318, 1320
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1304	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1321
Torge Schmidt [PIRATEN].....	1305	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1322
Lars Harms [SSW].....	1306	Sven Krumbek [PIRATEN].....	1323
Angelika Beer [PIRATEN].....	1307	Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	1324
Monika Heinold, Finanzministerin	1309	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	1325
Beschluss: Annahme.....	1310	Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und den Bildungsausschuss.....	1327
Gemeinsame Beratung		Greening-Maßnahmen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ökologisch vernünftig und sozial gerecht durchsetzen	1327
a) Modellprojekt Familien- und Nachbarschaftszentren einführen	1310	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 18/438	
Drucksache 18/422		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP	
b) Konzept für Familienzentren gemeinsam entwickeln	1310	Drucksache 18/471	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	1327
Drucksache 18/440		Heiner Rickers [CDU].....	1328, 1335
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1310	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1330
Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	1311	Oliver Kumbartzky [FDP].....	1331
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1312	Angelika Beer [PIRATEN].....	1332
Anita Klahn [FDP].....	1313	Lars Harms [SSW].....	1333
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	1314	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	1335
Lars Harms [SSW].....	1315		
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	1316		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	1317		

Beschluss: 1. Ablehnung des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/471 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/438.....	1336	Rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde schaffen	1347
Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus	1337	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/318 (neu)	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/437		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	1347
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.....	1337	Stand und Perspektive der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	1347
Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	1338	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/336	
Heike Franzen [CDU].....	1339	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	1347
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1340	Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013 Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 (Halbzeitbewertung)	1347
Anita Klahn [FDP].....	1341	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/407	
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	1342, 1344	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1347
Lars Harms [SSW].....	1345	Stand der Umsetzung des Schutzes von Natura-2000-Gebieten in Schleswig-Holstein	1347
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/437 Nummer 1 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Annahme des Antrags Drucksache 18/437 Nummer 2 und Nummer 3.....	1346	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/414	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes	1346	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	1347
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/434		Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags	1347
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	1346	Drucksache 18/449	
Neuberufung des Verwaltungsrates der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	1347	Beschluss: Annahme.....	1348
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 18/423			
Beschluss: Annahme.....	1347		

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Andreas Breitner, Innenminister

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle ganz herzlich.

Es sind folgende Abgeordnete erkrankt: Landtagspräsident Klaus Schlie; von der CDU-Fraktion Abgeordneter Hartmut Hammerich, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Marlies Fritzen und Frau Abgeordnete Anke Erdmann sowie vom SSW der Abgeordnete Flemming Meyer. - Wir wünschen den Abgeordneten von dieser Stelle aus gute Besserung!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Zum Ablauf des heutigen Sitzungstags gebe ich Ihnen nach der Abstimmung zwischen den Fraktionen noch folgende Hinweise: Die Tagesordnungspunkte 16 - Aufhebung des Optionszwangs - und 17 - Bericht zur Neufassung der Bäderverordnung - werden abgesetzt und für die Februar-Tagung vorgesehen. Eine Mittagspause entfällt heute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wie Sie gerade vernommen haben, hat sich das Präsidium weiter dezimiert, und Sie müssen heute ausschließlich mit mir Vorlieb nehmen. Sie werden den Sitzungsverlauf und das verbliebene Präsidium sehr unterstützen, wenn Sie heute besonders sachlich, zielführend und wenig provozierend in das Sitzungsgeschehen eingreifen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie sich gemeinsam stark auf die Inhalte konzentrieren und ich mich auf die Sitzungstechnik konzentriere, dann ist das sicherlich kein Problem. Dafür bedanke ich mich schon jetzt ganz herzlich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Verlauf.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG)

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/435

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/469

Ich bitte zunächst die Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier, vorzutragen.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein durch Plenarbeschluss vom 23. Januar 2013 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Alle drei Ausschüsse haben über den Gesetzentwurf in ihrer gemeinsamen Sitzung am 24. Januar 2013 beraten und eine Anhörung der kommunalen Landesverbände und des Sparkassen- und Giroverbandes durchgeführt.

In Übereinstimmung mit den beteiligten Ausschüssen empfiehlt der federführende Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 18/435. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Es ist eine namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf beantragt worden. Nach § 63 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags muss eine namentliche Abstimmung stattfinden, wenn sie von 18 Abgeordneten oder zwei Fraktionen verlangt wird. Wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Ich stelle fest, dass der Antrag das erforderliche Quorum erreicht hat.

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

Ich bitte nun die Schriftführer, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

- Meine Damen und Herren, das Ergebnis steht fest. Dem Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein haben 32 Abgeordnete zugestimmt, 31 haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Meine Damen und Herren, die Frau Abgeordnete Dr. Bohn möchte gern eine persönliche Erklärung abgeben.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben eben darauf hingewiesen, dass wir nach den Debatten während der letzten Tage etwas freundlicher miteinander umgehen sollten. Wir sind am Rande des Landtags von Kollegen aus der CDU-Fraktion angesprochen worden, dass es in der letzten Legislaturperiode durch unser Verhalten beziehungsweise das Verhalten der letzten Fraktion für einige Kollegen der CDU-Fraktion zu einer schwierigen Situation gekommen ist.

Wir haben versucht, das gestern Abend noch zu klären. Es muss nach unserer Einschätzung ein Missverständnis gewesen sein. Aber egal, wie es passiert ist, das war überhaupt nicht unsere Absicht.

Liebe Kollegin Franzen - ich spreche Sie auch persönlich an -, es tut mir sehr Leid, dass das passiert ist. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU-Fraktion für deren Kollegialität.

Ich finde, dem, was der Herr Kollege Kubicki, dem ich ja sonst nicht so gern beipflichte, gestern gesagt hat, ist nichts hinzuzufügen. Niemand von uns möchte, dass kranke Abgeordnete hierher geholt werden.

Der Kollege Tietze ist auch nicht krank hierher geholt worden, sondern er hatte kurze Zeit vorher per SMS angekündigt, dass es ihm wieder besser gehe.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihr Verständnis.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Entschließung zur Videoüberwachung an Bahnhöfen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/447

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Der Fraktionsvorsitzende der Piratenfraktion, Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer hat das Wort.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass der Piratenfraktion ausnahmsweise 10 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen, den anderen Fraktionen je 5 Minuten.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die uns nach der Geschäftsordnung zustehende Redezeit von 10 Minuten gut ausschöpfen und versuchen, Ihnen das Problem der Videoüberwachung und welches das spezielle Problem dabei ist, heute ein bisschen näherzubringen.

Vor einigen Wochen mussten wir leider wieder einen gescheiterten Anschlag auf dem Bonner Hauptbahnhof verzeichnen. Leider ist unserem Bundesinnenminister Friedrich, CSU, nichts Besseres dazu eingefallen als zu fordern, wir brauchten mehr **Videoüberwachung an Bahnhöfen**, es müsse länger aufgezeichnet werden, die Polizei müsse mehr direkten Zugriff auf die Aufnahmen haben. Vor dem Hintergrund, dass das auch in einer öffentlichen Umfrage, die allerdings ohne vorherige Information der Bürger erfolgt ist, Zustimmung gefunden hat, möchte ich noch einmal klarmachen, warum diese Pläne einer weitgehenden Videoüberwachung des öffentlichen Raums - und dazu führt das ja letztendlich - eine Gefahr für uns darstellen.

Der Begriff Gotham City ist vielen von uns vielleicht nur aus Filmen ein Begriff; das ist aber tatsächlich ein Teil von **New York**. In New York kommt seit einigen Jahren ein **Überwachungssystem** zum Einsatz, das aus mehreren Tausend zusammengeschalteten und elektronisch vernetzten Kameras besteht. Dieses System zeichnet die Bilder nicht nur 30 Tage bis zu mehrere Jahre lang auf, es kann sie auch **automatisiert auswerten**. Das heißt, Sie können sich zum Beispiel anzeigen lassen, wer in den letzten 30 Tagen in New York eine rote Jacke getragen hat. Wenn Sie unter Umständen ein solches Kleidungsstück getragen haben, dann geraten Sie also in den Verdacht einer polizeilichen Ermittlung, die sich natürlich auch gegen Unschuldige richten kann. Eine weitere Eigenschaft dieses Sys-

tems ist, dass es eine **automatisierte Verhaltenserkennung** beinhaltet. Das heißt, wenn das System ein abweichendes Verhalten feststellt, dann alarmiert es die Polizei, zum Beispiel dann, wenn in einer Menschenmenge jemand nicht mitgeht, sondern stehenbleibt.

Ich glaube, alle von uns können verstehen, welche Gefahr es darstellt, wenn ein Verhalten, nur weil es abweichend ist, automatisch der Polizei gemeldet wird, wie sehr dieses System das Risiko in sich birgt, eine Uniformität der Gesellschaft herbeizuführen, nur um nicht aufzufallen und nicht der Polizei gemeldet zu werden. Da muss ich für uns PIRATEN ganz klar sagen: Eine solche Gesellschaft, in der man nicht mehr auffallen darf, wollen wir nicht.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das New Yorker System wird jetzt noch erweitert um eine **Gesichtserkennung**, die wir aus Filmen wie *Minority Report* kennen. In diesem Film werden an jeder Ecke Personen festgestellt, und man weiß, wo sich jeder gerade aufhält. Diese Gesichtserkennung ist bei uns vom Bundeskriminalamt schon für untauglich befunden worden. In einem Versuch hat sich herausgestellt, dass sie völlig fehlerhaft funktioniert.

Im Bereich der **Kfz-Kennzeichenerfassung** haben wir in Schleswig-Holstein unsere ganz eigenen Erfahrungen gemacht. Auch dazu liegen inzwischen Zahlen vor, wonach 99 % der angeblichen Treffer fehlerhaft sind. Das ist also ein völlig ineffizientes Instrument.

Selbst wenn eine solche Videoüberwachung nicht an ein automatisiertes System gekoppelt ist - ich sage Ihnen, wenn wir eine solche Infrastruktur mit Kameras aufbauen, dann wird sie früher oder später dazu genutzt werden -, bergen auch herkömmliche Überwachungssysteme **Fehlerisiken** in sich. Als Beispiel möchte ich den Fall des Hausmeisters Donald Stellweg nennen, der infolge von Überwachungsbildern wegen eines Bankraubs zu mehreren Jahren Haft verurteilt worden ist, der in der Haft erhebliche Gesundheitsschäden genommen hat, der Behinderungen und Erniedrigungen erlitten hat, der für sein Leben gezeichnet ist und erst nach Jahren freigesprochen wurde, weil der tatsächliche Täter gefasst werden konnte, und das alles aufgrund von Videoaufnahmen, mit deren Hilfe man meinte, ihn erkennen zu können.

Videoüberwachungssysteme beinhalten aber auch - das zeigen amerikanische Studien - **Diskriminierungsgefahren**, nämlich dort, wo die Bilder tat-

(Dr. Patrick Breyer)

sächlich beobachtet werden. Auswertungen zeigen, was die Personen, die die Videobeobachtung durchführen, sich tatsächlich ansehen. Zu einem Großteil der Zeit werden Frauen betrachtet, zum anderen Teil, wenn tatsächlich Personen ernsthaft beobachtet werden, sind es Personen mit Migrationshintergrund, die sonst irgendwie auffallen und pauschal unter Verdächtigung gestellt werden. Das kann nicht unsere Billigung erfahren.

(Beifall PIRATEN)

Es werden diverse Argumente für mehr Videoüberwachung angeführt, auf die ich kurz eingehen will. Das erste Argument ist, eine stärkere Videoüberwachung **stärke** die **Sicherheit** und führe dazu, dass **weniger Straftaten** begangen würden. Eine ausführliche Studie im Auftrag des britischen Innenministeriums, die wissenschaftlich und neutral durchgeführt worden ist und über zehn verschiedene Systeme analysiert hat, hat jedoch zu dem Ergebnis geführt, dass gerade in einem Fall, nämlich im Fall eines abgeschlossenen Parkhauses, ein Rückgang der Zahl der Kfz-Diebstähle festgestellt werden konnte, ansonsten aber auf öffentlichen Plätzen, vor allem auf Straßen, keinerlei Rückgang der Kriminalität infolge von Videoüberwachung beobachtet werden konnte.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Wittenberg hat erklärt, dass, wenn man angesichts des versuchten Bombenanschlags von Bonn eine Ausweitung der Videoüberwachung fordere, es sich lediglich um eine **Sicherheitssuggestion** handele.

Ich musste heute in der Zeitung lesen, dass bei uns in Schleswig-Holstein in Erwägung gezogen wird, den Bahnhof von Burg in Dithmarschen mit Videoanlagen zu überwachen, weil dort Graffiti und Sachbeschädigungen aufgetreten seien. Es gibt eine Studie zum Bahnhof von Luzern, wo Videoüberwachung zum Einsatz gekommen ist. In dieser Studie wurde festgestellt, dass die Anzahl von Vorfällen von **Vandalismus** nach Einsatz von Videoüberwachungssystemen nicht merklich zurückgegangen ist. Deswegen hat die Stadt Luzern die entsprechenden Kameras auch zum Ende des letzten Jahres wieder abgebaut. Das ist also auch der falsche Weg, um gegen Vandalismus vorzugehen.

Eine weitere Hoffnung ist, man könne das **Sicherheitsgefühl** stärken. Die Studien, die sich wirklich die Mühe gemacht haben, die Bürger zu befragen, stellen aber fest: Vor Installation der Videoüberwachung meinen in der Tat die meisten Bürger, es würde ihr Sicherheitsgefühl stärken. Nachdem die Kameras aber da und einige Zeit vorhanden gewe-

sen sind, zeigen alle Umfragen, dass die Bürger realistischerweise erkennen, durch die Kameras seien sie letztendlich nicht sicherer oder besser geschützt als vorher. Das heißt, eine nachhaltige Stärkung des Sicherheitsgefühls kann durch Überwachung nicht erreicht werden.

Eine dritte Hoffnung ist, es ließe sich vielleicht doch wenigstens durch die Kamerabilder die **Aufklärungsrate** steigern. Auch dazu gibt es eine Untersuchung, die in London durchgeführt worden ist, sicherlich die Hauptstadt der Überwachung in Europa. Auf 14 Bürger kommt dort eine Kamera. Durch diese Untersuchung wurde festgestellt: Wenn man die Zahl der Kameras in einem Gebiet mit der Aufklärungsquote in diesem Gebiet vergleicht, lässt sich keinerlei Zusammenhang feststellen. Das heißt, dass mehr Kameras nicht zu einer erhöhten Aufklärungsrate führen. Überhaupt kommen in London nur bei 3 % der Delikte bei den Ermittlungen Videobilder zum Einsatz. Wir müssen bedenken, dass sich in vielen Fällen die Delikte auch anders aufklären lassen, wenn keine Videoüberwachung vorhanden ist, ganz zu schweigen von den Fällen des falschen Verdachts, die ich genannt habe.

Selbst wenn man sich graduellen Nutzen erhoffen wollte, muss man doch immer noch die **Effizienz** betrachten. Das heißt: Ist unser „Sicherheitseuro“, der bei Videoüberwachungen vielleicht ein kleines bisschen bringen könnte, dort wirklich am besten eingesetzt, oder könnte er an anderer Stelle doch mehr bewirken? - Dazu sagt der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei:

„Eine stärkere Polizeipräsenz an Orten, wo es häufig zu Gewalttaten kommt, ist wirksamer als die elektronische Linse. Jetzt auf mehr Technik zu setzen, ist zunächst der Ausdruck der Hilflosigkeit gegenüber den Auswirkungen der massiven Sparpolitik bei der Polizei.“

(Beifall PIRATEN, Dr. Kai Dolgner [SPD] und Tobias von Pein [SPD])

Was funktioniert wirklich, wenn man „**Sicherheitseuros**“ in die Hand nehmen will? - Eine helle und übersichtliche, gut einsehbare bauliche Gestaltung kann helfen. Eine Belebung von Bahnhöfen kann helfen. Die Beseitigung von Verschmutzungen ist wichtig, und eine angemessene Präsenz und Erreichbarkeit von Sicherheitspersonal stellt Sicherheit sicher und bewirkt, dass sich Menschen sicher fühlen. Das fordern wir mit unserem Antrag.

(Beifall PIRATEN)

(Dr. Patrick Breyer)

Ich kann jetzt aus Zeitgründen nicht weiter auf die einzelnen Argumente eingehen. Ich kann Ihnen aber die schöne **Broschüre „Videoüberwachung - Sicherheit geht anders“** - empfehlen, in der alle Argumente und Studien noch einmal aufgeführt sind. Die kann ich Ihnen auch gern nachher aushändigen.

Wir wollen, dass Bahnhöfe wirklich sicherer werden. Wir wollen ein Moratorium für den weiteren Ausbau der Videoüberwachung, und wir wollen, dass diese Zeit genutzt wird, um zu evaluieren, was die bisherigen Überwachungsmaßnahmen tatsächlich gebracht haben, ob sie etwas für die Sicherheit bewirken und ob sie den Euro wert sind, der in sie investiert wird.

Wir fordern an die Adresse der **Deutschen Bahn** bei der anstehenden **Sicherheitskonferenz** im Februar 2013, alle zu beteiligen, sowohl die Fahrgastverbände als auch unabhängige Kriminologen und Wissenschaftler und natürlich organisierte zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich im Bereich Datenschutz und Bürgerrechte einsetzen. Ich werbe für Ihre Unterstützung für diesen Antrag. Lassen Sie uns gemeinsam auf eine anlasslose, massenhafte Videoüberwachung verzichten, und lassen Sie uns Sicherheit schaffen, keine Überwachungsgesellschaft.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist das glücklicherweise misslungene Bombenattentat auf dem Bonner Hauptbahnhof Auslöser der aktuellen Debatte über das Für und Wider einer verstärkten Videoüberwachung. Aber gerade daher geht es - anders als es im Antrag der PIRATEN suggeriert wird - nicht um reine Kriminalitätsbekämpfung und schon gar nicht darum, dass möglichst jeder Taschendieb auf Film gebannt werden sollte, sondern es geht um etwas ganz anderes.

Unser Land ist gerade deshalb, weil es eine offene und freiheitliche Gesellschaft ist, Zielscheibe für Feinde dieser Freiheit. So wie andere Demokratien auch werden wir von **Terroristen** bedroht, die

Gleichberechtigung, freien Handel, Gewaltenteilung und weitere Grundwerte mit Hass verfolgen. Wir sind aufgefordert, einer solchen **Bedrohung** ohne Angst und ohne Panik, aber mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Die Terroranschläge der Vergangenheit zeigen, dass Täter gerade solche Ziele auswählen, an denen sie eine möglichst hohe Anzahl unschuldiger Opfer treffen können.

Wahrscheinlich sind wir uns im Grundsatz auch mit der Piratenfraktion sogar darüber einig, dass die Maßnahmen, die wir zum Schutz vor Terroristen ergreifen, immer das nötige Augenmaß haben müssen, dass nämlich nicht genau die Offenheit und Freiheit, die Ziel der Angriffe ist, von uns selbst eingeschränkt wird.

(Beifall PIRATEN)

Deswegen ist Videoüberwachung auch **kein Allheilmittel**. Aber eine **maßvolle Optimierung** an potenziellen Anschlagzielen wie zum Beispiel Bahnhöfen hält die CDU-Fraktion grundsätzlich für geeignet.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] und Peter Lehnert [CDU])

Unbenommen davon ist, dass wir Terroristen auch in Zukunft natürlich nur dann erfolgreich begegnen können, wenn Polizei und Nachrichtendienste auf Bundesebene und auf Ebene der Länder personell und materiell angemessen ausgestattet sind.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Videoüberwachung in diesem Kontext ist deshalb nicht zuerst ein Mittel der **Abschreckung** - diese Wirkung ist in der Tat fraglich -,

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

sondern sie soll die Wachsamkeit von Sicherheitsorganen und von Bürgerinnen und Bürgern ergänzen. Unser Ziel muss es doch sein, unsere Bevölkerung vor Terroranschlägen zu schützen, natürlich um der möglichen Opfer willen, aber auch - Sie haben die USA des Öfteren zitiert, gerade wenn man dorthin blickt - mit Blick auf die Folgen, die ein erfolgreicher Terroranschlag gerade auf die eigene Freiheit und die eigene Offenheit der Gesellschaft haben kann.

Vor diesem Hintergrund können wir dem Antrag der Piratenfraktion nicht zustimmen. Allerdings enthält er in der Tat einige Ansatzpunkte, über die es sich lohnt, weiter zu diskutieren, zum Beispiel die Frage, wie man Infrastrukturknotenpunkte wie Bahnhöfe oder Flughäfen baulich und von ihrem

(Dr. Axel Bernstein)

Unterhaltungszustand so aufbereiten kann, dass sie leicht zu überschauen sind, dass sie leicht einzusehen sind. Diese Aspekte wollen wir gern in der weiteren Diskussion aufgreifen. Ich schlage deshalb vor, den Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Vorteil ohne Nachteil: Der Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN wird von der Fraktion der SPD etwas differenzierter und kritischer gesehen. Freiheit verlangt Sicherheit. Wer sich nicht sicher fühlt, wird sich auch nie frei bewegen können.

In Ihrem Antrag - insbesondere in der Begründung Ihres Antrags - verbirgt sich das, was Sie auch in Ihrem Redebeitrag so deutlich vertreten haben, dass Sie nämlich schon jetzt für sich feststellen, dass Videoüberwachung - in dem Fall an Bahnhöfen - per se keine Straftaten verhindern würde. Sie schaffen damit eine tatsächliche Aussage, die wir so nicht unterschreiben können, auch wenn wissenschaftliche Studien immer wieder Aussagen in diese Richtung treffen.

Sie sagen auch, dass Videoüberwachung per se das Sicherheitsgefühl nicht stärken würde. Auch das halten wir für fragwürdig.

Sie beziehen sich in Ihrer Begründung unter anderem darauf, dass in Bonn ein Bombenanschlag versucht worden ist. Ich will einmal ergänzen, dass gerade dieser Bahnhof - zumindest an der Stelle - keine flächendeckende Videoüberwachung hatte. Möglicherweise - diese Frage können wir alle natürlich nicht beantworten - wäre der Anschlag durch eine richtige Technologie mit einem richtigen Konzept noch rechtzeitig verhindert worden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Breyer?

Simone Lange [SPD]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Liebe Kollegin, können Sie bestätigen, dass an dem Bahnhof in Bonn durchaus Überwachungskameras installiert waren, dass die allerdings keine Aufzeichnung aktiviert hatten, dass aber die Täter, die im Bereich der Kameras die Tasche abgestellt hatten, das nicht wussten? Das heißt, dass ein Abschreckungseffekt der vorhandenen Kameras offensichtlich genauso wenig gegeben war wie in der U-Bahn in London zum Beispiel, wo auch Videoüberwachung vorhanden war.

Simone Lange [SPD]:

Es ist richtig, es gab Videoüberwachung an Punkten des Bahnhofs. Es ist aber auch richtig, dass Tatverdächtige in Bonn nur deshalb identifiziert werden konnten, weil dort eine laufende Videokamera eines Schnellrestaurants einen Tatverdächtigen identifiziert hat.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernstein?

Simone Lange [SPD]:

Ja, gern.

Dr. Axel Bernstein [CDU]: Würden Sie meiner Vermutung zustimmen, dass Videoüberwachung mit Blick auf terroristische Aktivitäten eine andere Aufgabe erfüllt als mit Blick auf kriminelle Aktivitäten? Während man vielleicht die Hoffnung hat, dass ein Taschendieb abgeschreckt wird, geht es bei Terroristen sicherlich eher darum, zeitnah zu erkennen, was vorgeht.

- Das ist richtig, da gebe ich Ihnen recht.

Ihr geforderter **Vergleich** zwischen **videoüberwachten** und **nicht videoüberwachten Bahnhöfen** hinkt meines Erachtens, weil das Ereignen von Straftaten nicht allein davon abhängig ist, ob eine Videokamera vorhanden ist. Örtliche Gegebenheiten, Bevölkerungsstrukturen, soziale Strukturen, das Vorhandensein von Sicherheitskonzepten ganzheitlicher Art, all das sind Faktoren für Kriminalität an Bahnhöfen. Deswegen kann Videoüberwachung allein kein Vergleichskriterium sein. Jeder einzelne

(Simone Lange)

Bahnhof in Deutschland braucht sein eigenes Sicherheitskonzept und entsprechend die passende Technologie, sofern eine gewünscht ist.

Es ist richtig, dass Videoüberwachung in der Vergangenheit Straftaten nicht immer verhindern konnte. Was wir nicht wissen, ist, welche es verhindert hat. Denn Nicht-Straftaten werden ja auch nicht angezeigt und statistisch erfasst. Die Einführung des Sicherheitsgurts in Autos wurde auch nie infrage gestellt, obwohl sie Unfälle nie verhindert hat.

Es kommt auf die Videoüberwachung an, denn Videoüberwachung ist nicht gleich Videoüberwachung. Es kommt darauf an, die richtigen Technologien an den richtigen Orten einzusetzen und die richtigen Konzepte dafür zu erarbeiten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Simone Lange [SPD]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Liebe Kollegin, muss ich Ihren Redebeitrag so verstehen, dass Sie generell infrage stellen, dass es wissenschaftlich überhaupt überprüfbar ist, ob von Videoüberwachungssystemen eine zusätzliche Sicherheitswirkung ausgeht, das heißt, dass es generell nicht möglich ist, einen Bahnhof mit einem Sicherheitskonzept ohne Videoüberwachung mit einem anderen zu vergleichen, der das einsetzt?

Simone Lange [SPD]:

Das stelle ich nicht infrage. Insofern halte ich ja auch die Überweisung an den Fachausschuss für das richtige Verfahren, weil wir uns damit fachlich auseinandersetzen müssen. Das allein ist allerdings kein Grund dafür, dass Straftaten stattfinden. Da spielen viele andere Faktoren der entsprechenden Örtlichkeiten eine Rolle. Es ist zu eindimensional gedacht, dass sich ein Straftäter nur von einer Kamera abschrecken ließe. Darauf will ich hinaus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Es gibt **verschiedene Methoden** der Videoüberwachung mit verschiedenen **Wirkungsgraden**. Video-

überwachung hat nicht keinen Effekt, definitiv nicht, und Videoüberwachung hat auch einen Effekt für das Sicherheitsgefühl der Menschen. Das gilt es natürlich zu analysieren.

Wie gesagt, ich unterstütze den Antrag auf Überweisung an den Fachausschuss, damit wir uns dort differenziert mit dem Antrag auseinandersetzen können.

Alles in allem will ich zum Schluss noch einmal anführen: Hinschauen statt Wegschauen ist immer noch die beste Prävention. Wenn wir das durch geeignete Technologien unterstützen können, sollten wir das positiv begleiten, statt pauschal zu behaupten, Videoüberwachung sei kein geeignetes Mittel, um Straftaten zu verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die die PIRATEN mit ihrem Antrag anstoßen, ist so richtig, wie der **Adressat** des Antrags verfehlt ist. Die Bundesregierung führt mit dem Eisenbahnbundesamt die Aufsicht über die Deutsche Bahn AG und trägt damit die Verantwortung für die Bahn, die sich immer noch zu 100 % in staatlicher Hand befindet. Die auf Bahnhöfen zuständige Bundespolizei spielt bei der Frage der Aufzeichnungen - um die geht es ja hier im Wesentlichen - die entscheidende Rolle. Der Inhalt des Antrags ist grundsätzlich richtig, an der Stoßrichtung müsste man noch arbeiten.

Benennen wir doch deutlich Ross und Reiter: Es sind die Freunde von „Big Brother is watching you“ wie Bundesinnenminister Friedrich, die keine Gelegenheit auslassen, ihre Vorstellungen von einer möglichst umfassenden Überwachung Wirklichkeit werden zu lassen. Aktueller Anlass ist die Bonner Bombentasche. Es werden bewusst Ängste in der Bevölkerung geschürt und unrealistische Bedrohungsszenarien an die Wand gemalt.

(Beifall PIRATEN)

O-Ton Friedrich: Deutschland steht im Fadenkreuz des dschihadistischen Terrors. Die reflexhafte Schuldzuweisung an die Salafisten erwies sich im Zuge der Ermittlungen bisher als substanzlos. Da in

(Burkhard Peters)

der Tasche zwar kein Zünder war, aber ein blondes Haar gefunden wurde, sollen es jetzt Neonazis gewesen sein. - Ich erlaube mir die Anmerkung: Wie blöd ist das denn!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und PIRATEN)

Wie der PIRATEN-Antrag ganz richtig benennt, gibt es den nachgewiesenen Zusammenhang zwischen erhöhter Sicherheit und mehr Videoüberwachung nicht.

(Beifall PIRATEN)

Das müsste auch Bundesinnenminister Friedrich bekannt sein. Die Studien sind nicht neu. Videoüberwachung **schreckt nicht** Straftäter **ab**. Bester Beweis ist ja gerade der Bonner Fall. Es gab doch Videokameras vor Ort. Abgehalten hat das den Straftäter offensichtlich nicht.

(Beifall PIRATEN)

Auch die gesetzliche Grundlage für eine Videoüberwachung am Bahnhof Bonn existiert bereits, genauso für eine Aufzeichnung der Aufnahmen. Verbesserte Videoüberwachung hilft ebenfalls nicht zwingend bei der Auswertung und **Tataufklärung**. Davon zeugen die Bilder, die in Bonn nun zur Fahndung herausgegeben wurden. Trotz der Bilder gibt es bislang keinen Fahndungserfolg. Es ist noch nicht einmal zu erkennen, ob es sich um einen blonden oder dunkelhaarigen Mann handelt oder wie alt er möglicherweise ist.

Möglicherweise meint Herr Friedrich, man solle die Videoüberwachung technisch aufrüsten, sodass zum Beispiel bessere Zooms möglich sind. Das würde natürlich enorme Summen von Geld kosten, auch für das gleichzeitige Laufenlassen aller Kameras wäre eine wesentlich teurere **finanzielle Ausstattung** notwendig.

Es bleibt der Schluss, dass es sich um einen Fall organisierter Hysterie im Interesse eines weiteren Bausteins auf dem Weg in den Überwachungsstaat handelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Jeder weiß, dass es eine umfassende Videoüberwachung wie in Orwells Roman „1984“ nicht geben darf. Trotzdem wird laut geschrien, damit der starke Mann markiert werden kann und die Ausweitung von Eingriffskompetenzen und Überwachungsrechten vorankommt.

Genauso bedenklich ist eine weitere Fiktion, die mit überzogenen Forderungen bei der Videoüberwachung geschürt wird: Der Irrglaube, es könne so etwas wie absolute Sicherheit geben. In einem der sichersten Staaten der Welt bleibt ein Lebensrisiko, das sich nicht ausschließen lässt. Es ist nicht nur unehrlich, das nicht offen einzugestehen und eine sachliche Debatte zu führen, es ist aus den oben genannten Gründen auch fatal, die **Freiheit** aller immer mehr zugunsten der **Sicherheit** einzuschränken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Die Sicherheit muss vielmehr im Dienste der Freiheit stehen, um unseren Rechtsstaat zu schützen. Ich habe darauf bereits an anderer Stelle in diesem Plenum hingewiesen. Innenpolitik ist nicht nur Sicherheitspolitik. Sie muss auch eine Politik der Grundrechte und Freiheiten bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das entbindet uns nicht von einer soliden Polizeiarbeit, erfordert aber auch **Aufklärung** und vor allem **Sachlichkeit** in der Debatte. Auch in diesem Punkt ist dem Antrag in der Sache zuzustimmen. Wir freuen uns auf eine lebendige Auseinandersetzung im Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme es gleich vorweg: Kollege Breyer, die Intention, die hinter Ihrem Antrag steht, halten wir für richtig. Wie diese Intention in dem Antrag allerdings konkret umgesetzt wird, lässt bei uns Zweifel aufkommen. Ich finde Teile Ihrer Begründung deplatziert - um es einmal freundlich auszudrücken.

Es ist richtig, dass eine Ausweitung der Videoüberwachung nicht dazu geeignet ist, die Sicherheit an den Bahnhöfen zu erhöhen. Wer glaubt, **absolute Überwachung** bedeute auch **absolute Sicherheit**, der kann mit Sicherheit auch an den Weihnachtsmann glauben. Wie wir anhand erschreckender Beispielen in der Vergangenheit feststellen mussten,

(Dr. Heiner Garg)

war es den Tätern in vielen Fällen offensichtlich vollkommen egal, ob eine Kamera gerade auf sie gerichtet war.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Sie haben meist in Kenntnis der Überwachung ihre Taten begangen. Eine **Abschreckung** hat in diesen Fällen offensichtlich nicht stattgefunden.

Deswegen sollte auch niemand so tun, als würden wir mit einer Ausweitung der Videoüberwachung die Sicherheit an Bahnhöfen grundsätzlich erhöhen,

(Beifall FDP und PIRATEN)

als würde das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste hierdurch dauerhaft und grundsätzlich verbessert oder als würde die Ausweitung der Überwachung eine angemessene Polizeipräsenz obsolet machen.

Eine verstärkte Videoüberwachung bringt jedenfalls nicht den Nutzen, den sich die Befürworter davon versprechen. Insofern gehen wir mit der Intention des Antrags konform.

(Beifall PIRATEN)

In Ihrer Begründung heißt es:

„Unter Videoüberwachung vermeiden Menschen unbefangene, kreative, individuelle Verhaltensweisen, um nicht aufzufallen. Dadurch droht zunehmend eine gleichförmige Gesellschaft zu entstehen.“

Beinahe hätte ich Ihnen scherzhaft zugerufen, dass das dann auch für die Videoübertragung von Ausschusssitzungen gelten würde, dass Abgeordnete dann ihre Kreativität verlieren. Weiter möchte ich an dieser Stelle aber nicht darauf eingehen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich wünsche mir nach wie vor, dass der Kollege Matthiessen kreativ ist, insbesondere wenn er als dienstältestes Mitglied des Wirtschaftsausschusses den Wirtschaftsausschuss leitet, so wie das gestern der Fall war.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Nun wieder ernsthaft. - Beim Weiterlesen bin ich über einen weiteren Einschub gestolpert, Herr Dr. Breyer. In der Begründung nennen Sie als Beispiel für einen Justizirrtum im Zusammenhang mit Videoaufzeichnungen einen Hausmeister, der über Jahre hinweg nachweislich unschuldig im Gefängnis gesessen hat. Dabei nennen Sie auch seinen Namen und zählen seine diversen Krankheiten auf. Das kann man so machen. Dass Sie das so machen, hat mich trotzdem gewundert. Wenn es Ihnen ernst

damit ist - und das unterstelle ich Ihnen -, Menschen ihre Anonymität jederzeit wieder zurückgeben zu wollen, dann will ich Ihnen die Frage stellen, warum ausgerechnet Sie einen Menschen ins Licht der Öffentlichkeit ziehen, der gerade wegen dieser **Justizfehler** größtmögliche Anonymität verdient hat.

Ich möchte hinzufügen, dass die Nennung des Namens dieses Menschen sowie seiner Krankheit nun in einer Landtagsdrucksache auf ewig festgehalten ist und aus Gründen der politischen Transparenz für jedermann jederzeit einsehbar ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass der Betroffene über seinen Fall und sein Schicksal öffentlich und namentlich in Fernsehshows berichtet hat, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Kollege Breyer, das ist mir bekannt. Ich habe ja auch gesagt, dass man das so machen kann. Trotzdem hätte ich es so nicht gemacht. Ich weiß, dass es hier um die Begründung des Antrags geht. Trotzdem war ich verwundert darüber. Wir haben an anderer Stelle schon einmal darüber diskutiert, ob man gezielt einen **persönlichen Einzelfall** nennen muss, um ein politisches Ziel inhaltlich zu hinterlegen; es sei denn, man ist es selbst. Dann hat man das Recht, damit so umzugehen, wie man es möchte. Ob man das auf diese Art und Weise tun möchte, daran habe ich meine Zweifel. Das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

Nach den Debattenbeiträgen der Kolleginnen und Kollegen gehe ich davon aus, dass wir Ihren Antrag im Ausschuss in Ruhe beraten werden.

Es gilt nach wie vor: Mit der Intention sind wir absolut einverstanden. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich bei der Umsetzung dieser Intention allerdings Probleme habe. Deswegen nehme ich mir das Recht

(Dr. Heiner Garg)

heraus, meine Probleme hier darzustellen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab: Es muss möglich bleiben, **Bahnhöfe** per Videokamera zu überwachen. Die Frage bezieht sich nach unserer Auffassung nicht auf das Ob, sondern auf das Wie. Bahnhöfe gehören nämlich zu den Orten, an denen sich viele Personen aufhalten und wo es gleichzeitig zu Pöbeleien, Vandalismus oder Schlägereien kommt. Sie sind ein **Gefahrenbrennpunkt**.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, stellte in einem Internet-Blog klar, dass es keine Datenschutzbedenken gegen die Videoüberwachung an gefährlichen Orten gebe.

Bei der Videoüberwachung muss allerdings der gesamte Bahnhof gefilmt werden, sodass alle Reisenden gefilmt werden. Bei verdachtsunabhängigen Verfahren geraten somit logischerweise auch unbescholtene Bürgerinnen und Bürger ins Visier. Der verdeckte Einsatz von Videoüberwachung kommt daher nach unserer Auffassung nicht infrage.

Offene Kameras mit entsprechenden Infotafeln hingegen haben sich bereits als ein tragfähiges Instrument zur **Prävention von Straftaten** erwiesen. Täter lassen sich nämlich ungern beobachten und weichen auf andere Plätze aus, wenn sie Kameras bemerken. Genau aus diesem Grund kommen zum Beispiel in manchen Kaufhäusern Kameraattrappen zum Einsatz. Bereits das Gefühl, per Kamera beobachtet zu werden, reicht offensichtlich aus, um die Zahl der Ladendiebstähle zu verringern. Das Gefühl, beobachtet zu werden, kann natürlich auch den einen oder anderen potenziellen Gewalttäter von einer möglichen Tat abhalten, zumindest dann, wenn durch eine Beschilderung offensiv auf die Videoüberwachung hingewiesen wird, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege, Sie haben die Videoüberwachung an Bahnhöfen damit begründet, dass dort viele Menschen seien und Bahnhöfe deswegen ein potenzielles Anschlagziel seien. Sind Sie der Meinung, dass alle Orte, an denen **viele Menschen zusammenkommen**, videoüberwacht werden sollten? Sollten zum Beispiel auch Schulen, Kirchen und so weiter videoüberwacht werden? Sollte es überall dort zu einer Videoüberwachung kommen, wo Menschen zusammenkommen?

- Nein. Lieber Kollege Breyer, um es sofort richtigzustellen: Ich habe gar nicht von Anschlägen gesprochen, sondern lediglich von Gewalttaten. Das ist mir ganz wichtig. Das ist eine andere Baustelle, über die wir gern einmal reden können.

Außerdem bin ich nicht der Auffassung, dass man überall dort, wo viele Menschen zusammenkommen, auf irgendeine Art und Weise Videoüberwachung betreiben sollte, sondern nur dort, wo es Gefahrenschwerpunkte gibt. Diese Gefahrenschwerpunkte werden in einem ganz bestimmten Verfahren festgelegt. Nicht jeder Bahnhof muss überwacht werden.

Da Sie den Antrag stellen, an allen Bahnhöfen die Videoüberwachung zu unterbinden, muss ich leider zunächst einmal allgemein argumentieren. Wenn Sie weiter zuhören, werden Sie feststellen, dass meine Argumentation sehr abgewogen ist und Sie vielleicht zumindest mit Teilen meiner Argumentation durchaus konform gehen können.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Bahn zeichnet bei den wenigsten Kameras auf, weil sie die Kosten scheut, wie man jetzt im Zusammenhang mit dem Fund der Kofferbombe in Bonn lesen kann. Es sind also ausdrücklich nicht die Bedenken der Datenschützer, die der Aufzeichnung im Wege stehen.

Anders hingegen gestaltet sich der Fall, wenn es nicht um Prävention, sondern um Aufklärung von Verbrechen geht. Schleswig-Holsteins Datenschutzbeauftragter Thilo Weichert hat in seinem Tätigkeitsbericht 2011 ausdrücklich hervorgehoben, dass die Videoüberwachung vorrangig der **Gefahrenabwehr** zu dienen habe. Die Möglichkeit, Aufzeichnungen für die **Strafverfolgung** zu nutzen, ist demnach nur ein zulässiger Neben Zweck der Gefahrenabwehr. Wenn das Videomaterial also

(Lars Harms)

gespeichert wird, muss diesen Aufzeichnungen unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. Mit diesen ist besonders sorgfältig umzugehen.

Allerdings verfügen wir hierbei kaum über aussagefähiges **statistisches Material**. Wir kennen nur Zahlen aus Berlin, wobei Berlin mit dem ländlich geprägten Schleswig-Holstein nur bedingt zu vergleichen ist. Dort hat die Polizei im vergangenen Jahr in mehr als 3.800 Fällen die Berliner Verkehrsbetriebe um Videomaterial zur Verbrechensaufklärung gebeten. Dadurch konnten immerhin mehr als 400 Täter überführt werden.

Es gibt also durchaus auch eine namhafte Anzahl von Fällen, bei denen Videoaufzeichnungen dazu beigetragen haben, Täter zu überführen. Das ist eine Tatsache, die wir berücksichtigen müssen. Deshalb erscheint es interessant, die **Deutsche Bahn** nach ihren **Erfahrungen** zu fragen. Wie schätzt die Bahn die Wirksamkeit der Videoüberwachung in diesem Bereich ein?

Solange diese Fakten nicht verfügbar sind, müssen wir uns ehrlicherweise eingestehen, dass wir über die Wirksamkeit der Videoüberwachung nur spekulieren können.

(Beifall PIRATEN)

Das geht allerdings auch in die andere Richtung. Der Antrag behauptet, dass die **Kosten** einer anlasslosen Videoüberwachung insgesamt nicht im Verhältnis zu dem behaupteten **Nutzen** stünden. Diese Behauptung ist ebenfalls durch keine Fakten gedeckt. Das ist das Problem. Ich will dies nicht als Kritik sagen, sondern es ist einfach so. Man weiß weder das eine noch das andere.

Von einer **Totalüberwachung** sind wir in diesem Land allerdings glücklicherweise weit entfernt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass man sehr skeptisch an das Thema herangeht. Gleichzeitig aber ist es wichtig aufzupassen, dass man nicht Gefahr läuft, nicht verifizierte und angebliche Fakten anderen nicht verifizierten und angeblichen Fakten gegenüberzustellen.

Wir müssen insbesondere die **datenschutzrechtlichen Fragen** im Vorwege klären, damit man diese im Vorwege rechtlich abgearbeitet hat. Hier kommt es zum Beispiel darauf an, genau und restriktiv festzulegen, wie lange Aufnahmen gespeichert werden können, und dass Videoaufnahmen auch automatisch, also ohne willkürlichen Eingriff des Menschen getätigt werden. Wir müssen deshalb weiter mit Augenmaß gerade die **verdachtsunabhängige Überwachung** überprüfen und dabei genau darauf

achten, dass nicht in Rechte der Menschen eingegriffen wird. Letztendlich muss auch hier ein **Abwägungsprozess** zwischen dem Schutzbedürfnis der Menschen, der Verbrechensaufklärung und den Selbstbestimmungsrechten der Menschen erfolgen. Dieser muss aber auf einer umfassenderen Datenlage erfolgen als der, die bisher vorliegt. Das ist unser großes Problem, es ist aber auch gleichzeitig eine große Herausforderung.

Ich glaube, man sollte daher erst einmal versuchen, die Daten zu gewinnen. Wenn wir diese Daten haben, dann werden wir gern ergebnisoffen mit dem Antrag der PIRATEN umgehen. Unser Problem ist, dass die Datenlage so ist, wie sie ist. Ich glaube, an dieser müssen wir noch sehr intensiv arbeiten, damit man mit diesem Instrument gerecht umgeht und es verantwortungsvoll nutzen kann.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Breitner das Wort.

Andreas Breitner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme den Antrag der Piratenfraktion gern zum Anlass, meine Auffassung zur Videoüberwachung als Mittel der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung darzulegen. Ich habe bereits nach dem Bombenfund im Bonner Hauptbahnhof öffentlich geäußert, dass spontane Angriffe auf Personen oder gar Terroranschläge auch an videoüberwachten Orten nicht zu verhindern sind.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Videoüberwachung hat die Totschläger in der Münchener U-Bahn nicht von ihren Taten abgehalten. Auch Ladendiebe greifen im Kaufhaus zu, obwohl sie wissen oder annehmen müssen, dass sie beobachtet werden.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Die nach dem Bonner Fall reflexhaft erhobene und seitdem gebetsmühlenartig wiederholte Forderung nach Ausweitung der **Videoüberwachung** ist deshalb **kein Allheilmittel** zur **Kriminalitätsbekämpfung**.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

(Minister Andreas Breitner)

Die Ausweitung der Videoüberwachung ist - wie der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut treffend formulierte - vielmehr Sicherheitsuggestion.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Ist Videoüberwachung deshalb aber überflüssig und nutzlos? - Keineswegs. Ob Videokameras dort, wo es rechtlich gemäß den Polizeigesetzen der Länder und des Bundes sowie dem Bundesdatenschutzgesetz erlaubt ist, auch tatsächlich eingesetzt werden sollen, ist immer eine **Einzelfallentscheidung** anhand der konkreten Situation vor Ort. Dabei gilt: Es muss fortlaufend geprüft werden, ob das Gefahrenpotenzial eine Videoüberwachung rechtfertigt. Fällt die Erforderlichkeit weg, ist die Anlage abzuschalten. Bei anhaltender Entschärfung der Lage ist sie gar abzubauen. Bauliche Maßnahmen und eine gute Ausleuchtung können an vielen Orten bereits gefahrenmindernd wirken. Im Einzelfall kann dann auf den Technikeinsatz verzichtet werden.

Will man per Videoüberwachung **Straftaten verhindern** oder Gefahren rechtzeitig erkennen, so muss das Geschehen live von geschultem Personal am Monitor beobachtet werden. Die Kamera liefert nur die Bilder. Sie springt aber nicht herunter und greift ein oder schlägt Alarm und benachrichtigt die Polizei. Zur **Strafverfolgung** ist Videoüberwachung ebenfalls sinnvoll und wirksam, sofern die Bilder aufgezeichnet werden. Dann können aus dem Video ein Fahndungsfoto oder ein Beweismittel gewonnen werden, mit deren Hilfe die Festnahme ermöglicht werden kann. So mancher U-Bahn-Schläger konnte beweissicher überführt und verurteilt werden.

Mein Fazit lautet: Videoüberwachung ist unverzichtbar. Sie braucht aber ein **durchdachtes Konzept**. Anlass und Ziel des Konzepts kann immer nur ein konkreter Fall vor Ort sein. Die Entscheidung darüber liegt bei den jeweils fachlich und örtlich zuständigen Behörden. Meine Bitte lautet daher: Führen wir über Videoüberwachung nicht immer wieder die gleichen theoretisch-ideologischen Diskussionen von gestern und vorgestern, sondern sorgen wir dafür, dass unsere Polizei technisch und vor allem personell stets so gut ausgestattet ist, dass sie wirksam von ihren rechtlichen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung Gebrauch machen kann,

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

denn die Polizei gewährleistet die Freiheit, sie schränkt sie nicht ein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/447 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15:

Steuerrechtliche Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/430 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Aussprache. Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Europäische Gerichtshof** führt ganz konkret aus, es bestehe kein ins Gewicht fallender rechtlicher Unterschied mehr zwischen den Personenständen, wie sie in der deutschen Rechtsprechung konzipiert seien. Der verbleibende Unterschied liege im Wesentlichen nur noch darin, dass die Ehe die Verschiedengeschlechtlichkeit der Partner, die eingetragene Lebenspartnerschaft deren Gleichgeschlechtlichkeit voraussetze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was der Europäische Gerichtshof bereits 2011 ausgeführt hat und was die Europäische Union schon sehr viel früher in Richtlinien festgeschrieben hat, wurde nach wie vor nicht in deutsches Recht umgesetzt.

Dabei kann man sich auf die Argumentation zurückziehen, man warte erst einmal ein **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** dazu ab, wie das in der vergangenen Legislaturperiode auch der Fall gewesen ist. Ich will ganz neutral formulieren: Das kann man machen.

Sie alle, die schon einmal Regierungsverantwortung in einer Koalition trugen, wissen, wie das

(Dr. Heiner Garg)

läuft, wenn man sich nicht einig wird. Man enthält sich dann im Zweifel im Bundesrat. Diese Enthaltung, die auch die Vorgängerregierung bei zwei bis drei **Initiativen im Bundesrat** abgegeben hat, hat mich zu einem Nachdenken darüber geführt, worum es bei der Frage außerhalb der Gleichstellung im Steuerrecht wirklich geht.

Aus meiner Sicht geht es zum einen um die Frage: Müssen wir die Gleichstellung vollziehen, weil uns ein Gericht dazu zwingt, oder wollen wir als **offene und moderne Gesellschaft** selbstverständlich gleichgeschlechtlichen Paaren, die bereit sind, Verantwortung füreinander zu übernehmen, und zwar in allen Fällen des Lebens, aus freien Stücken heraus dieses Recht gewähren, auf das sie ein Recht haben?

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Es sollte aus meiner Sicht keine Frage des Zwangs oder des Müssens sein. Es sollte vielmehr dieser Standpunkt sein: Wir sind eine erwachsene Demokratie. Ich glaube nicht, dass Deutschland Südafrika, Kanada oder Spanien hinterher stehen sollte in der Frage, wie wir mit Menschen umgehen, die bereit sind, füreinander Verantwortung zu tragen, und zwar im Zweifel für ein ganzes Leben.

Meine Damen und Herren, um Missverständnisse auszuräumen: Ich kämpfe hier gar nicht in eigener Sache. Wenn ich mich entscheide, mit meinem Lebenspartner eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen, dann tue ich das ganz bestimmt nicht, um Steuerprivilegien zu bekommen. Ich tue es dann, weil ich bereit bin, ja zu sagen, Verantwortung zu übernehmen und das auch entsprechend zu dokumentieren. Es ist meine Entscheidung, ob ich dazu ein Stück Papier möchte oder brauche. Ich möchte aber all denjenigen, die das bereits getan haben, und all denjenigen, die im Zweifel bereit sind, das zu tun, sagen: Wir erkennen an, dass Ihr genau den gleichen Wert für unsere Gesellschaft habt wie Mann und Frau, die eine Ehe eingehen, weil auch ihr Teil der Gesellschaft seid.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Das ist einfach eine herzliche Bitte.

Ich glaube, ich kann mir das Zitieren weiterer Urteile und Richtlinie ersparen, da ohnehin fast alle Fraktionen im Landtag in der Sache derselben Auffassung sind. Ich habe viel Verständnis dafür und auch Respekt davor, dass es der Unionsfraktion an der Stelle etwas schwerer fällt. Ich will Ihnen ganz

deutlich sagen: Niemand möchte in irgendeiner Weise der **Ehe** etwas wegnehmen oder ihre Stellung infrage stellen. Ich glaube, es ist ein fundamentales **Missverständnis**, wenn man glaubt, dass man Menschen benachteiligt oder herabsetzt, indem man anderen Menschen ein Recht, das ihnen zusteht, einräumt. Nein, man stellt sie auf dieselbe Stufe, weil sie für dasselbe stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, unabhängig davon, dass Sie Ihre eigene Jugendorganisation gebeten hat - nein, eigentlich hat sie Sie aufgefordert -, sich der interfraktionellen Initiative anzuschließen, könnte ich mir vorstellen, dass die eine oder andere Kollegin, der eine oder andere Kollege von Ihnen ganz genauso denkt. Unser ehemaliger Landtagspräsident hat das jüngst auf Ihrem Parteitag ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht, was mich freut.

Deswegen wäre es schön, wenn Sie an der Stelle vielleicht ohne Fraktionszwang einfach Ihrem Gefühl - ich will gar nicht sagen: Ihrem Gewissen - folgen könnten. Ich glaube, dass die Zeit reif dafür ist, und ich glaube, dass Politik der Gesellschaft nicht immer nur hinterherlaufen darf. Vielleicht kann sie auch einmal etwas ohne Karlsruhe aus freien Stücken entscheiden, gerade in einer, wie ich meine, durchaus **wichtigen gesellschaftspolitischen Frage**. Vielleicht können Sie sich heute einen Ruck geben. Ich würde mich sehr darüber freuen, weil das zeigen würde, dass die Mehrheit hier noch größer ist als die Mehrheit der antragstellenden Fraktion. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergleicht man die Lage hinsichtlich der völligen Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in Europa, stellt man fest, dass acht Länder im Sinne des vorliegenden Antrags von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW entschieden haben. Die weitaus größere Anzahl der Länder in Europa verfährt ähnlich wie Deutschland mit dem **Gesetz**

(Katja Rathje-Hoffmann)

über die eingetragene Lebenspartnerschaft, genannt Lebenspartnerschaftsgesetz.

Bei uns gibt es für **gleichgeschlechtliche Beziehungen** nur diesen rechtlichen Rahmen, die eingetragene Lebenspartnerschaft. Hier bestehen aus bürgerlicher Sicht fast die gleichen **Rechtsfolgen** wie bei einer Ehe. Gleichheit mit der Ehe besteht in vielen Bereichen, beispielsweise im Sozialrecht, im Arbeitsrecht, im Namensrecht, im Güterrecht, im Erbrecht und so weiter. Aber es gibt einen gravierenden **Unterschied im Verfassungsrecht**; denn diese Form des Zusammenlebens fällt nicht in den Schutzbereich der Ehe nach Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, und zwar mit der Begründung, dass die Ehe nur mit einem Partner des jeweils anderen Geschlechts geschlossen werden könne.

(Zuruf SPD: Warum?)

Unterschiede zur Ehe gibt es deswegen beim Steuerrecht, hier insbesondere beim **Ehegattensplitting** und beim Steuerklassenwahlrecht. Hierzu steht noch in diesem Jahr - Heiner Garg hat es eben erwähnt -, wahrscheinlich im Sommer, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an, das sich aktuell mit einer Klage zum Steuerrecht befasst.

Statistisch gesehen gab es vor drei Jahren an die 23.000 gleichgeschlechtliche Paare in eingetragenen Partnerschaften. Das ist viel weniger als 1 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Wir als Union haben jüngst auf unserem Bundesparteitag im Dezember letzten Jahres intensiv, aktiv und wirklich kontrovers diskutiert. Mehrheitlich haben wir, wenn auch mit 60 % relativ knapp, dafür plädiert, eine **steuerliche Gleichbehandlung** und Gleichstellung abzulehnen, und zwar mit der Begründung, dass die Ehe und die Familie mit Kindern das Fundament unserer Gesellschaft sind. Gleichwohl respektieren wir es, wenn Menschen sich entscheiden, eine andere Form der Partnerschaft zu wählen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Danke!)

Wir wissen, dass auch in diesen Partnerschaften die Werte gelebt werden, die die Basis unserer Gesellschaft sind. Das gilt selbstverständlich auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Gemeinsam werben wir für **Toleranz** und wenden uns vehement gegen jede Form von Diskriminierung.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP, PIRATEN und SSW - Zuruf SPD: Außer im Steuerrecht!)

Eingetragene Lebenspartner verpflichten sich ebenso zur **wechselseitigen Verantwortung** wie Ehe-

gatten. Sie tragen damit die gleichen gesetzlichen Unterhalts- und Einstandspflichten füreinander. Die steuerrechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe ist daher nach Ansicht vieler die Kehrseite der Einstandspflichten. Diese Diskussion wird auch bei uns in der Union weitergeführt und fortgesetzt werden.

Trotz deutlich wahrnehmbarem gesellschaftlichen Wandel ist der Familienstand der Ehe nach wie vor eng mit der **Gründung einer Familie mit Kindern** verbunden. Für uns ist es wichtig, dass wir weiterhin für eine Politik zur Stärkung von Ehe und Familie stehen und sie zu deren Wohl fortsetzen.

Wir haben vor, das Ehegattensplitting zu erhalten und es fortzuentwickeln und im Sinne eines realen **Familiensplittings** die steuerliche Berücksichtigung von Kindern auf den für Erwachsene geltenden Grundfreibetrag von 8.004 € anzuheben. Jedoch lehnen wir als Union die steuerliche Gleichstellung, wie zuvor von mir dargestellt, ab. Wir treten für die Förderung und die Beibehaltung der steuerlichen Privilegien der vom Grundgesetz besonders geschützten Ehe und Familie ein.

Wir würden darüber gern im Ausschuss vertieft mit Ihnen diskutieren. Da sich die Mehrheit in diesem Parlament aber wahrscheinlich anders entscheiden wird, werden wir wohl in der Sache abstimmen, und wir werden dagegen sein. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Vorstoß der FDP. Sie ist selbstverständlich als Mit-antragsteller sofort aktiv geworden. Ich kann nur sagen: Wenn Sie das nicht angestoßen hätten, wäre es von den Koalitionsfraktionen sicherlich angestoßen worden. Vielen Dank für Ihren Vorstoß!

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **steuerliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaften** mit der Ehe ist ein weiterer Schritt zur tatsächlichen Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von ihrer Sexualität. Es darf in unserer offenen, freiheitlichen und von Vielfalt geprägten Gesellschaft einfach gar keinen Unterschied mehr ma-

(Simone Lange)

chen, welche Sexualität ich lebe. Menschen dürfen aufgrund ihrer unterschiedlichen Sexualität einfach nicht mehr unterschiedlich behandelt werden. Wen geht es etwas an, ob ich verheiratet oder verpartnert bin?

Über allem, was Sie, Herr Dr. Garg, genannt haben – Sie sprachen die rechtlichen Rahmenbedingungen an - und dem, was Sie, Frau Katja Rathje-Hoffmann, genannt haben, steht doch die Frage: Was macht das mit den Menschen? Sie verwehren sich gegen Diskriminierung. Tatsächlich ist es aber so, dass eine bestimmte Personengruppe in unserer Gesellschaft durch die **Ungleichbehandlung im Steuerrecht** herabgewürdigt wird. Das ist eine Art von Diskriminierung. Deswegen ist die steuerliche Gleichstellung nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch ein Gebot der Antidiskriminierung.

(Beifall SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Frau Rathje-Hoffmann, Sie haben viele Bereiche aufgeführt, in denen die Lebenspartnerschaft mit der Ehe gleichgestellt sind. Es gibt aber auch viele Bereiche, in denen es keine Gleichstellung in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen gibt. Das ist zum Beispiel im Verfassungsrecht - das haben Sie genannt -, das ist aber auch im Steuerrecht, im Vermögensbildungsrecht und im Adoptionsrecht der Fall, um nur einige zu nennen. Es gibt noch viel zu tun.

Ich als verheiratete junge Frau kann nur sagen: Vielleicht will ja auch ich einmal verpartnert sein. Das wird mir verwehrt.

(Beifall PIRATEN)

Insofern wünsche ich mir, dass dieser Unterschied zwischen den Personengruppen in Zukunft nicht mehr besteht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der Grünen hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem tollen Beitrag sollten wir vielleicht gleich zur Überweisung kommen. Ich möchte aber trotzdem gern noch ein paar Worte zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema sagen: Gleiche Rechte für gleiche Pflichten, das

klingt nach einer Selbstverständlichkeit, ist es aber nicht. Seit dem 1. August 2001 können gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland - auch bei uns in Schleswig-Holstein - eine **rechtlich abgesicherte Lebenspartnerschaft** eingehen. Das ist auch gut so, denken die meisten von uns - leider noch nicht alle.

Das Bundesverfassungsgericht - Herr Kollege Garg hat es schon ausgeführt - hat 2009 einen zentralen Grundsatzbeschluss gefällt: Die **Diskriminierung** von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ist **verfassungswidrig**. Ich wiederhole: Sie ist verfassungswidrig. Für uns Grüne ist die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften eine grundsätzliche Frage, eine Frage von Freiheit, Toleranz und Respekt. Unsere Koalitionspartner - das haben Sie gerade eben schon deutlich gehört; wir werden es bestimmt auch nachher noch hören - sehen das genauso. Ich freue mich sehr darüber, dass fast alle Fraktionen das auch so sehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Aber leider nur fast.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, tun sich da noch ein bisschen schwer. Am Mittwoch aber keimte hier ein kleiner Hoffnungsschimmer im Plenarsaal. Immerhin, Sie haben unserem Antrag zur rückwirkenden **Zahlung des Familienzuschlags** bei eingetragenen Lebenspartnerschaften zugestimmt. Sehen Sie, es geht doch!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich fordere Sie auf: Reden Sie nicht mehr vom Modernerwerden, tun Sie es doch einfach. Alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts sprechen eine klare Sprache: Schluss mit der Diskriminierung. Selbst die Junge Union hat das bemerkt und unterstützt unseren Antrag. Hören Sie auf Ihre Jugendorganisation und stimmen Sie unserem Antrag zu. Diejenigen, die in einer Partnerschaft bei Krankheit und Arbeitslosigkeit die volle Verantwortung übernehmen, müssen auch die gleichen Rechte haben. Alles andere ist reine Diskriminierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Diskriminierung ist und bleibt derzeit noch für Lebenspartnerschaften leider eine **alltägliche Erfahrung**. Es ist höchste Zeit, dass wir hier ein klares Zeichen setzen und uns als Schleswig-Holsteiner

(Dr. Marret Bohn)

scher Landtag dazu bekennen, dass wir jede Art von Diskriminierung abbauen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Eines sollten wir an dieser Stelle noch einmal festhalten: Es ist keine Einzelmeinung, inzwischen sind 70 % der Bevölkerung dafür, dass Lebenspartnerschaften gleiche Rechte für gleiche Pflichten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich appelliere noch einmal an Sie: Geben Sie Ihre Blockadehaltung auf, folgen Sie dem Weckruf des Bundesverfassungsgerichts, und wir werden eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Da aber die antragstellende Fraktion damit einverstanden ist, können wir das gern überweisen. Vielleicht ergibt sich durch die Anhörung, die wir dann wahrscheinlich machen werden, liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, noch weiterer Gesprächsbedarf bei Ihnen in der Fraktion. Vielleicht kommen wir da doch noch zusammen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich habe das so verstanden. Gut, dann ist das ein Missverständnis. Ich hatte es wegen des Nickens vorhin so verstanden. Schade, schade, das wäre noch eine Möglichkeit gewesen. Ich habe das Nicken missinterpretiert. Dann stimmen wir - so, wie es vorbesprochen war - in der Sache ab.

Auch ich möchte mich dem Dank an die FDP-Fraktion noch einmal ganz ausdrücklich, lieber Kollege Heiner Garg, anschließen. Die vorliegende Initiative ist Teil unseres Koalitionsvertrags. Wir hätten früher oder später den Antrag eingebracht, jetzt kommt er früher. Je früher, desto besser. Ich freue mich sehr darüber, und ich freue mich auch auf die Abstimmung jetzt gleich. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort. - Entschuldigung! Jetzt hat Herr Abgeordneter Torge Schmidt von der Piratenfraktion das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei der FDP bedanken - gerade auch bei Herrn Garg dahinten, der leider nicht zuhört. Ich

fand die Rede außerordentlich toll und kann nur mit ganzem Herzen unterstützen, was Sie eben gerade gesagt haben, Herr Garg.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde es leider schade, dass die FDP-Bundestagsfraktion nicht Ihrem Vorbild gefolgt ist. Sie hatten es erst kürzlich in der Hand. Es gibt leider Koalitionszwänge; aber an dieser Stelle hätte ich von der CDU mehr erwartet. Man hätte so viel Toller machen können im Bundestag. Das hat leider nicht geklappt. Ich kann ausdrücklich nur gutheißen, dass wir jetzt hier im Landtag für diese Initiative eine wirklich breite Mehrheit haben.

Ich finde es übrigens äußerst diskriminierend und falsch, dass wir das eine „eingetragene Lebenspartnerschaft“ nennen und das andere „Ehe“. Für mich ist das irgendwie komplett das Gleiche. Wir sollten da nicht differenzieren.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Leider zeigt auch der Umstand, dass die CDU diesen Antrag nicht mitzeichnet, wie rückständig diese Partei teilweise noch ist. Die CDU scheint in einer ganz anderen Welt zu leben als zum Beispiel ich und der Rest der hier im Landtag vertretenen Parteien. Ihr großes Problem ist, dass Ihr Menschenbild überhaupt nicht mit dem junger Menschen konform geht.

In meinem Alter ist es völlig normal, dass es gleichgeschlechtliche Paare gibt. Das sind stinknormale Paare wie alle anderen auch. Sie gehen normalen Berufen nach. Das Sexleben wird wahrscheinlich auch nicht großartig spektakulär sein im Vergleich zu heterosexuellen Paaren.

(Heiterkeit)

Sie haben Freundschaften wie alle anderen auch.

Sie sind also nichts anderes; sie sind einfach ein Teil unserer Gesellschaft. Es ist für mich komplett unverständlich, warum dieser Teil der Gesellschaft beim **Steuerrecht** diskriminiert wird.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch der **Kinderwunsch** von gleichgeschlechtlichen Paaren ist nichts besonderes. Er ist nur verständlich und natürlich. Ich sehe nicht, warum es einem Kind schlechter gehen sollte, nur weil es zwei Väter oder zwei Mütter statt Mutter und Vater hat. Warum sollten sich gleichgeschlechtliche Le-

(Torge Schmidt)

benspartner weniger um Kinder kümmern als andere?

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dazu muss man noch sagen: Es gibt tausende Kinder, die glücklich darüber wären, wenn sie ein Zuhause hätten. Ganz ehrlich, vielleicht haben einige Leute hier im Saal Angst, dass diese Kinder gemobbt würden. Diese Gefahr gibt es. Sie gibt es aber nur, weil immer wieder das Feindbild vom Homosexuellen aufgebaut wird.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen damit explizit aufhören. Da muss sich unsere Gesellschaft wirklich bewegen. Für mich behandeln wir hier eine Selbstverständlichkeit. Wir sind hier im 21. Jahrhundert angekommen. Dass wir eine Gleichbehandlung von eingetragenen Lebensgemeinschaften hier überhaupt noch diskutieren müssen, ist für mich komplett unverständlich.

Das Internet - das sage ich zuallerletzt - ist doch etwas Schönes. Es gibt sogar ein Blog, das sich dem Thema und der CDU widmet. Sie können das nachlesen. Die Adresse lautet: „einlaecheln.tumblr.com“. Sie finden dort wunderbare Zitate von CDU-Abgeordneten und -Funktionsträgern zu diesem Thema. Ich nenne ein Beispiel, damit Sie wissen, welche Meinung in diesem alten Apparat noch vorherrscht. Leider hat die Debatte hier heute noch weiteres Popcorn für diese Seite gebracht. Es gibt zum Beispiel ein schönes Beispiel von Herrn Günter Krings, Mitglied des Deutschen Bundestags:

„Ich halte es aber schon gesetzesökonomisch für fragwürdig, für wenige Tausende betroffene Fälle dutzende von Gesetzen zu überarbeiten.“

Das ist das Zitat eines CDU-Bundestagsabgeordneten. - Es würde, glaube ich, niemandem hier im Landtag einfallen, in Bezug auf Minderheiten - das beträfe den SSW oder die Sinti und Roma - gesetzesökonomisch vorzugehen. So etwas wird aber leider zu gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gesagt.

Liebe CDU, lesen Sie vielleicht noch ein paar weitere Zitate auf dieser Seite nach. Ich war tatsächlich noch sehr, sehr milde mit Ihnen bei der Auswahl meines Zitates. Es gab noch viel erschreckendere Beispiele. Ich frage Sie: Wollen Sie wirklich so rückständig bleiben? Ich hoffe wirklich für uns alle, dass dies nicht der Fall sein wird und dass Sie sich

noch einen Ruck geben und diesem Antrag jetzt zustimmen. - Danke.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt hat für die Abgeordneten des SSW Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe meine eher politische Rede liegen gelassen; die gebe ich zu Protokoll. - Herr Kollege Garg hat, glaube ich, gerade eben auch - ich habe ihm sehr aufmerksam zugehört - gemerkt, wie ich seine Rede aufgenommen habe: Ich muss sagen, sie war absolut hervorragend. Ich schließe mich ihr vollinhaltlich - zu 100 % - an.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen möchte ich nur noch drei Dinge sagen: Erstens. Ein solcher Antrag, wie wir ihn hier beschließen werden und wie er möglicherweise auch in anderen Bundesländern beschlossen werden wird, wird möglicherweise vielleicht auch auf Bundesebene beschlossen werden. Ein solcher Antrag hat auch eine **Außenwirkung**. Er hat eine Wirkung nicht nur hier bei uns im Land, sondern auch in anderen Ländern, wo es gleichgeschlechtliche Partnerschaften gibt, denen es noch wesentlich schwerer fällt, sich in irgendeiner Art und Weise in der Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Auch das, finde ich, dürfen wir heute nicht vergessen.

Der zweite Punkt ist, da befinde ich mich in Übereinstimmung mit dem Kollegen Torge Schmidt: Für mich ist es völlig unverständlich, dass wir überhaupt zwischen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und Ehen unterscheiden. Für mich ist das ein und dasselbe.

(Beifall PIRATEN, SSW, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Das bedeutet dann natürlich zwangsläufig, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften auf allen Ebenen in dieser Gesellschaft komplett gleichgestellt gehören.

Der dritte Punkt richtet sich an die CDU - ich hoffe, es gibt vielleicht noch irgendwie Gelegenheit, sich kurz untereinander auszutauschen -: Es wäre ja auch schon ein Zeichen, wenn man sich enthalten

(Lars Harms)

würde. Ein schlimmes Zeichen wäre es, wenn man gegen den Antrag stimmt. Ich würde mich freuen, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU dazu durchringen könnten, sich zumindest als Fraktion zu enthalten. Damit würde man auch eine Offenheit in der eigenen Partei schaffen, dieses Thema noch einmal zu diskutieren. Das wäre weder ein Für noch ein Dagegen. Es würde aber Offenheit zeigen, sich diesem Thema noch einmal zu widmen und dieses Thema auch noch einmal entsprechend parteiintern zu diskutieren. Es wäre toll, wenn das noch möglich wäre. Wenn das noch klappen würde, wäre es ein richtig großer Tag. Aber es wird sowieso ein großer Tag, weil wir mit der Mehrheit der Oppositionsfraktionen und mit den Mehrheitsfraktionen diesen Antrag beschließen werden.

Vielen Dank, Heiner Garg, an dich, dass du diesen Antrag hier so schnell gestellt hast und die Offenheit gezeigt hast, dass wir uns alle diesem Antrag anschließen konnten. Ich freue mich schon auf die Abstimmung. Wie gesagt würde ich mich noch mehr freuen, wenn sich die CDU möglicherweise noch einen kleinen Ruck gibt und Offenheit zeigt, dieses Thema noch einmal intern diskutieren zu wollen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort. - Einen Dreiminutenbeitrag gibt es doch nicht. - Dann hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, ich bitte um Nachsicht, dass ich diesmal meinen Laptop hier mitbringe. Es geht um eine aktuelle Nachricht, die ich nicht falsch zitieren möchte.

Ich möchte versuchen, Ihnen noch ein weiteres Argument zu geben, diesem Antrag der anderen Fraktionen zuzustimmen. Ich richte den Appell insbesondere an die Vertreter der CDU in der Ostseeparlamentarierkonferenz.

Wir haben bei der letzten Sitzung in Sankt Petersburg parteiübergreifend eine gemeinsame Position im Hinblick auf die **Menschenrechtssituation in Russland** formuliert. Die ist dann in der Entschließung, mit der wir uns leider nicht noch einmal be-

fassen, parteiübergreifend hier auch zur Verabschiedung gekommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass heute das russische Parlament entscheidet. Deshalb möchte ich das hier zitieren:

„Russland will öffentliches Reden über homosexuelle Themen verbieten. Schwulen und Lesben in Russland droht nun auch landesweit ein umstrittenes Verbot, öffentlich über ihre Sexualität zu reden oder sie zu zeigen. Das russische Parlament will heute über das Verbot von Homosexuellenpropaganda entscheiden.“

Ich würde mir wünschen, dass wir die Entscheidung des Landtags von heute mit in die nächste Ostseeparlamentarierkonferenz nehmen, um nicht in ruppiger Art, aber im Dialog, gerade auch mit unseren russischen Kollegen, zu zeigen, dass diese menschenverachtende Politik und die **Missachtung von Menschenrechten** von uns nicht mitgetragen werden kann. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag der anderen Fraktionen.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schön, dass fast alle sagen, sie wollten sich gern mit uns über dieses Thema unterhalten. Ich würde mir diesen Dialog auch wünschen. Deshalb werbe ich dafür, dass wir das Ganze heute nicht in der Sache abstimmen, sondern darüber gemeinsam noch einmal im Ausschuss reden. Sie haben sicherlich gehört - in meiner Rede sprach ich davon -, dass 60 % dagegen sind, aber 40 %, mit zunehmender Tendenz, sind am Wackeln oder sogar dafür. Das spricht doch dafür, dass wir gemeinsam darüber noch einmal reden, dass wir unsere Argumente austauschen, die es hier gibt. Es gibt sicher auf beiden Seiten nicht nur schlechte Argumente, sondern auch sehr gute Argumente. Wie gesagt, ich würde gern diesen Dialog mit Ihnen führen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gibt mir Gelegenheit, auf einen Punkt noch einmal einzugehen, den Frau Rathje-Hoffmann in ihrem Debattenbeitrag gebracht hat. Dann will ich mich gern auch noch einmal dazu äußern, warum wir den Antrag heute in der Sache abstimmen lassen möchten. Das hat nichts mit mangelnder Dialogbereitschaft zu tun. Ich führe das gleich näher aus.

Liebe Katja Rathje-Hoffmann, die Formulierung, wir akzeptieren, dass Menschen sich auch für eine andere Form entscheiden, eine andere Form des Zusammenlebens wählen, die ist deshalb problematisch, weil niemand sich auswählt, welche Sexualität er hat. Weil das also **keine Frage des Auswählens** ist, muss der Gesetzgeber, wenn er es denn will, zumindest die Möglichkeit schaffen, dass man sich den **institutionellen Rahmen** dann aussuchen kann, wenn wir das so empfinden. Da schließe ich die Union mit ein, auch wenn Sie heute im Zweifel nicht die Hand dafür heben, weitere Diskriminierungen zu beseitigen, unterstelle ich Ihnen und gehe auch davon aus, dass die meisten Mitglieder Ihrer Partei und auch viele Wählerinnen und Wähler Ihrer Partei inzwischen eigentlich so weit gekommen sind, dass sie nicht nur diese Lebensform respektieren, sondern dass sie der auch Respekt entgegenbringen. Davon gehe ich einfach aus.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wiegard?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Selbstverständlich.

Rainer Wiegard [CDU]: Der Dokortitel ist ja gefährdet, deshalb lass ihn doch lieber weg.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Habe ich Doktor gesagt? - Herr Wiegard, seien Sie mir nicht böse. Ich habe hier vorn auf den Redner geguckt und an Sie gedacht. Entschuldigung.

(Heiterkeit)

- Sie können ja durch eine Einladung zum Essen alles wiedergutmachen, wie Sie seit gestern wissen.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Garg, können Sie mir in meiner Erinnerung zustimmen, dass wir beide in der Zeit der CDU/FDP-Regierung uns zweimal darauf verständigt haben, diesen Antrag mit Rücksicht auf die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht zu stellen, damit allerdings keine Vorfestlegung getroffen haben? Können Sie sich daran erinnern, dass das meine Position war?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja, absolut. Sie haben das vollkommen richtig wiedergegeben, Herr Kollege Wiegard. Sie wissen, dass ich das ausgesprochen schätze. Ich bin der Auffassung, dass man gerade eben nicht auf das **Verfassungsgerichtsurteil** warten sollte, ohne zu wissen, wie es ausgehen wird, sondern dass die Politik diese Anerkennung der Menschen, die sich für eine eingetragene Lebenspartnerschaft entscheiden, diesen Schritt, bereits vorher gehen sollte.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Das war auch immer meine Auffassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder über dieses Thema diskutiert haben, weil wir auch in der vorangegangenen Legislaturperiode immer wieder das Thema diskutiert haben, weil wir auch heute wieder sehr engagiert in der Sache gar nicht gestritten, sondern Argumente ausgetauscht haben, glaube ich, dass es an der Zeit ist, dass wir einen Beschluss fassen. Wir wollen eine **Bundesratsinitiative**. Wir wollen, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative startet. Ich glaube, wir können guten Gewissens heute dieses sehr häufig und engagiert diskutierte Thema in der Sache abstimmen lassen. Wir können heute der Landesregierung in dieser Frage mit breiter Mehrheit ein ausgesprochen starkes Signal mitgeben und an sie aussenden, dass diese Bundesratsinitiative gestartet werden kann.

Gerade bei der speziellen Frage der **steuerrechtlichen Gleichstellung** gibt es wirklich keinen Beratungsbedarf mehr - in welchem Ausschuss auch immer. Ich beantrage für die FDP-Fraktion - und ich entnehme dem Kopfnicken der anderen Fraktionen, die Mit Antragsteller sind -, dass wir heute in der Sache abstimmen. Ich würde mich trotzdem freuen,

(Dr. Heiner Garg)

wenn die Union das zum Anlass nehmen würde, beispielsweise auf dem bevorstehenden Parteitag, sich noch einmal intensiv mit der Frage auseinanderzusetzen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich komme zum Schluss. - Ich sage das mit vollem Respekt. An dieser Haltung ist ja auch nichts Christliches. Es ist ja kein Problem, das aus Respekt vor anderen Menschen noch einmal zu überdenken. Vielleicht geben Sie sich auf Ihrem Parteitag einen Ruck. Dann können wir hier im Landtag erneut über dieses Thema diskutieren und in der Frage der Gleichstellung vielleicht zu einem einstimmigen Beschluss kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

(Zuruf)

- Sie zieht ihre Wortmeldung zurück.

Dann habe ich Gelegenheit, neue Gäste auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Jetzt hat für die Landesregierung die Frau Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wo Politik handeln kann, da sollte Politik auch handeln und nicht Entscheidungen an ein Gericht verweisen.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Die Abgeordneten Garg, Lange, Bohn, Schmidt und Harms haben mit sehr guten Argumenten deutlich gemacht, warum es wichtig ist, dass wir die **steuerrechtliche Gleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften** auf den Weg bringen. Diese Entscheidung ist überfällig. Die rechtliche Gleichstellung auch im Steuerrecht muss jetzt mit Mehr-

heit auf den Weg gebracht werden. Deshalb freut sich die Landesregierung über den Antrag, über den hier heute abgestimmt wird. Wir sagen zu, dass wir uns im Bundesrat mit ganzer Kraft dafür einsetzen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, vereinzelt FDP, PIRATEN und SSW)

Meine Damen und Herren, viele Argumente sind schon genannt worden. Ich möchte noch einiges zum Steuerrecht sagen. Steuerrechtsexperten sind sich weitgehend darin einig: Die Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften verstößt gegen **Artikel 3 des Grundgesetzes** und verletzt damit elementar die Rechte der betroffenen Menschen. Zahlreiche Finanzgerichte haben die steuerliche **Diskriminierung** von eingetragenen Lebenspartnerschaften schon für rechtswidrig erklärt, weil sie dem Grundsatz der allgemeinen Steuergerechtigkeit widerspricht; denn wer die gesetzliche Pflicht übernimmt - das ist erwähnt worden -, sich wie Ehepartner in schwierigen Zeiten finanziell zu unterstützen und gegenseitig Unterhalt zu gewähren, der muss auch die gleichen Rechte wie Ehepartner in Anspruch nehmen dürfen. Deshalb ist es mir sehr unverständlich, warum die SPD sich heute nicht - -

(Zurufe: Oh, oh!)

die CDU sich heute nicht entscheiden kann oder will. Die SPD ist eng an unserer Seite. Kein Blatt Papier, Herr Stegner, passt zwischen uns.

Meine Damen und Herren von der **CDU**, Sie verharren noch immer im Gestern. Sie reden immer davon, eine moderne Großstadtpartei zu werden. Mit Ihrem heutigen Verhalten werden Sie nicht einmal der **Lebenswirklichkeit** im ländlichen Raum - schon gar nicht der in der Stadt - gerecht.

(Vereinzelt Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Deshalb appelliere ich an Sie: Reden Sie nicht von einer modernen, weltoffenen Gesellschaft, sondern handeln Sie dementsprechend. Es wäre ein ausgesprochen gutes Signal, wenn sich der Landtag heute geschlossen hinter diesen Antrag stellen würde und wir mit allen Stimmen dieses Parlaments zeigen würden: Ja, wir sind ein modernes, weltoffenes Land. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Drucksache 18/430 zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss - so nehme ich einmal an - und mitberatend in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Ich lasse in der Sache abstimmen. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Drucksache 18/430 (neu) in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der Fraktion der PIRATEN und der FDP-Fraktion als Antragsteller gegen die Stimmen der CDU-Fraktion so beschlossen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 22 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Modellprojekt Familien- und Nachbarschaftszentren einführen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/422

b) Konzept für Familienzentren gemeinsam entwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/440

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Unsere **Kindertagesstätten** unterliegen einem stetigen

Wandel in einer immerwährenden **Weiterentwicklung**. Sie sollen nicht nur betreuen und erziehen, sondern sie sind Stätten der frühkindlichen Bildung, in denen Kinder individuell und optimal gefördert werden, spielerisch die Welt erfahren und das Lernen lernen. Das hat bereits Friedrich Fröbel im Jahre 1840 so gesagt, und er hat immer noch recht.

In diesem Sinne und in Bezug auf die Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätten haben wir auch andere Ansprüche an die Arbeit und an die Möglichkeiten und Aufgaben dieser Betreuungseinrichtungen. Für eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit sind manchmal zusätzliche Hilfeleistungen und Angebote für Kitas und für die Eltern erforderlich, um ein passende Basis zu ermöglichen und zu gestalten. Dies ist für Einrichtungen im Alltag eine große Herausforderung, die manchmal schwer zu erfüllen ist. Die **Modellprojekte der Familien- und Nachbarschaftszentren** sind unserer Meinung nach eine gute Lösung für diese weitere Herausforderung.

Zunächst sprechen wir uns für mindestens zwei Modellprojekte dieser Art aus, die während der Projektphase anfangs wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden sollen. Wir möchten, dass Kinderbetreuungseinrichtungen zu Knotenpunkten eines breiten und generationenübergreifenden Netzwerkes werden. Ziel ist es vor allem, auch die Eltern zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig und vor allem auch krisenfest zu unterstützen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Mit der modellhaften Einführung der Familien- und Nachbarschaftszentren verfolgen wir das Ziel, den Menschen in ihrem Wohnumfeld verschiedene Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten. Diese müssen bedarfsgerecht und am Sozialraum orientiert sein. Wir wollen eine gute und strukturierte Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen im Umfeld. Diese hin zu Familienzentren weiterentwickelten Kitas können beispielsweise Angebote zur Familienbildung, zu haushaltsnahen Dienstleistungen, wie zum Beispiel Hol- und Bringdienste, Wäscheservice, Babysitten, Omadienste sowie Computer- oder Sprachkurse, anbieten.

Es ist zu beobachten, dass immer mehr Eltern unterstützende und ertüchtigende Angebote benötigen, die deren Ressourcen aktivieren und neue Handlungsspielräume für Familien schaffen. Hierbei ist eine mögliche Kooperation mit einem Mehrgenerationenhaus durchaus denkbar und auch gewollt.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Der **Alltag berufstätiger Eltern** soll durch diese Familienzentren erleichtert werden. Die Einbindung von Seniorinnen und Senioren ist wünschenswert und kann für alle Beteiligten von großem Vorteil sein. Unsere Lebensbedingungen verändern sich, besonders die der Alleinerziehenden. Die Alleinerziehenden sind auf **unterstützende Netzwerke** angewiesen. Viele verfügen in ihrem Umfeld über keine familiäre Unterstützung, geschweige denn Nachbarschaftshilfe.

Zudem ist die **Integration von Familien mit Migrationshintergrund** eine große gesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Viele Eltern sind verunsichert und fühlen sich oft mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert, was wiederum zu negativen Auswirkungen bei den Kindern und bei deren frühkindlicher Entwicklung führen kann. Trotz der vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsdienste erreichen diese Angebote nur selten 10 % der Eltern. Familien aus problematischen Verhältnissen und Familien mit Migrationshintergrund nehmen diese Angebote noch weniger in Anspruch.

Diese Hürden können durch Familienzentren überwunden werden. Begleitende Angebote werden leichter zugänglich gemacht, einfach und niedrigschwelliger. Wir wollen die Familien dort abholen, wo sie im Alltag stehen, um sie passgenauer zu fördern und effektiver zu entlasten. Deswegen brauchen wir Familien- und Nachbarschaftszentren und fordern die Landesregierung auf, hierzu ein Konzept für ein Modellvorhaben mit wissenschaftlicher Begleitung auf den Weg zu bringen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Landtag liegen zwei Anträge zum Thema **Familienzentrum** vor: ein Antrag der CDU-Fraktion und ein Antrag der Regierungsfaktionen.

Es gibt große Übereinstimmungen in der Beschreibung der Notwendigkeit der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, und es gibt einen elementaren, für uns fast verblüffenden Unterschied; der Antrag der CDU fordert ein Modellprojekt, während wir mit unserem Antrag zur Kenntnis nehmen, dass es in den letzten Jahren eine

dynamische Entwicklung bei den Kinder- und Familienzentren gegeben hat. Es gibt da aktuelle bundesweite Umfragen zum Stand der Familienzentren in den einzelnen Ländern. Aus diesen Umfragen wird deutlich: Ob mit oder ohne Landesprogramm, aus Familienzentren in allen Bundesländern haben sich inzwischen diese **Familien- und Nachbarschaftszentren** entwickelt. Aus Kitas wurden Orte für Kinder und Familien, und das ist gut so.

Das typische Bild dieser Familienzentren, die Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern, wird vereinbart mit familienstützenden und familienentlastenden Angeboten. Diese Kitas werden zu Treffpunkten für Eltern, interkulturell und intergenerativ. All das ist gut. Bei dieser Entwicklung haben die Familienbildungsstätten eine große Rolle gespielt. Deswegen hat sich die Landesregierung 2008 entschieden, diese Entwicklung pro Familienbildungsstätte mit 20.000 € investiv zu fördern.

Wir sind der Ansicht, dass es Zeit für eine Bestandsaufnahme ist. Es wäre interessant zu sehen, welche **Vielfalt** sich speziell in **Schleswig-Holstein** entwickelt hat, wie die Trägerstruktur ist, wie sich die regionalen Entwicklungen darstellen, wie die finanzielle Situation der Familienzentren ist. Deswegen bitten wir die Landesregierung um einen entsprechenden Bericht.

Wir haben aber gar keinen Zweifel daran, dass diese Entwicklung hin zu Familienzentren eine positive Entwicklung ist, dass dies ein Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit ist. Wir glauben auch, dass es neben der Wertschätzung vernünftig ist zu betonen, dass es ohne zusätzliches Geld nicht geht; denn eine qualitativ hochwertige Arbeit braucht Mittel für Koordinierungsleistungen in den Familienzentren.

Kürzlich hat eine landesweite **Veranstaltung** zum Thema Familienzentren stattgefunden. Auf dieser Veranstaltung wurde der Wunsch an die Landesregierung und an den Landtag gerichtet, diese Entwicklung durch ein gemeinsames **fachpolitisches Rahmenkonzept** zu unterstützen. Ich finde, das macht Sinn; deswegen auch dieser Antrag von uns. Wir bitten die Landesregierung, diese Entwicklung insbesondere der Kitas und Familienbildungsstätten hin zu Familienzentren mit der Entwicklung eines fachpolitischen Rahmenkonzepts zu unterstützen.

(Beifall SPD)

Denn eines ist klar: Bei aller Vielfalt wäre es durchaus vernünftig, wenn wir angesichts dieses ungeschützten Begriffs „Familienzentrum“ doch ein gemeinsames grundlegendes Selbstverständnis

(Dr. Gitta Trauernicht)

darüber haben, welches die Mindeststandards eines solchen Familienzentrums sein sollten.

Zwei Aspekte möchte ich betonen. Es ist ein gesellschaftlicher Fortschritt, dass generell anerkannt wird, dass **Familien Unterstützungs- und Beratungsbedarf** haben können. Frau Rathje-Hoffmann, es freut mich insbesondere an Ihren Ausführungen, dass auch Sie mit Ihrer Partei anerkennen, dass Familien generell Unterstützungs- und Entlastungsbedarf haben. Das war nicht immer so. Früher wurde aufgeteilt in die gute Familie, die alles alleine schaffen kann, und die bedürftige Familie, die dann auch als solche stigmatisiert war. Ich finde, das kann und darf es nicht mehr geben. Seit dem Kinder- und Jugendbericht zum Thema „Öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern“ haben wir insoweit eine grundlegende Übereinstimmung.

Das alles spiegeln diese Kinder- und Familienzentren wider. Dennoch ist es für mich kein Widerspruch, wenn ich darauf aufmerksam mache, dass ich diese Kinder- und Familienzentren aus den Early Excellence Centren in England entwickelt haben. Diese waren ganz ausdrücklich auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet. Es war das Ziel, Kindern von Anfang an maximale Förderung und Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen, gerade um die Bildungschancen und die Bildungsgerechtigkeit von Kindern in unterprivilegierten Verhältnissen zu steigern. Deswegen bitte ich die Landesregierung, diesem Aspekt bei der Entwicklung des Rahmenkonzepts besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

(Beifall SPD)

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Regierungsfractionen, habe aber auch kein Problem damit, im Rahmen der Selbstbefassung oder durch Überweisung den Antrag der CDU im Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich einen Bienenstock im Sommer vor: Reges Treiben zwischen Einflugschneise und Bienenstock. Fleißige Bienen schwärmen ein und aus und sorgen für die nächste Generation. So ähnlich stelle ich mir ein Familienzentrum

vor. Kinder und Familien gehen ein und aus, alle Leistungen rund um die Familie kommen in die Kita und beraten und unterstützen die Kinder und Familien.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Wir sind ja für Demokratie, insbesondere für Basisdemokratie. Deswegen gehe ich auf die Frage jetzt nicht näher ein, lieber Herr Kollege Arp.

Warum brauchen wir **Familienzentren**? Die Gesellschaft wandelt sich. Menschen sind mobiler. Das Leben in der Großfamilie ist die Ausnahme geworden. Eltern und Kinder stehen häufig ohne Unterstützung da. Das ist insbesondere für Alleinerziehende in Schleswig-Holstein ein ganz großes Problem. Die Kollegin Rathje-Hoffmann, insbesondere auch die Kollegin Dr. Gitta Trauernicht haben darauf hingewiesen: In England hat man es uns schon vor vielen Jahren vorgemacht mit den Early Excellence Centren. Das ist der Weg, den auch wir gern beschreiten würden; denn in den ersten Lebensjahren werden die zentralen Weichen für Lebensqualität, für Bildungserfolg und insbesondere auch für soziale Teilhabe gestellt.

Warum sind **Kindertageseinrichtungen** nach unserer Einschätzung besonders geeignet? Kitas sind überall vor Ort. Sie können ohne Schwellenängste für Eltern betreten werden. 95 % aller über Dreijährigen besuchen eine Kita. Deswegen ist dies aus unserer Sicht genau der richtige Ort, an dem es die besten Grundlagen für ein Familienzentrum gibt.

Das heißt aber nicht - und das ist mir an dieser Stelle ganz besonders wichtig -, dass die Kitas alles alleine leisten müssen. Sie haben nämlich schon viele wichtige Aufgaben wahrzunehmen, sodass wir ihnen dies nicht noch zusätzlich zumuten können. Nein, es ist eher so, dass die vorhandenen Angebote, die es vor Ort zum Teil schon gibt, stärker kooperieren und besser vernetzt werden. Die **Kita** soll im **Sozialraum** alle diese Angebote bündeln und zu einem zentralen Knotenpunkt in einem neuen **Netzwerk** rund um die Familie werden. Familienzentren kooperieren dann mit Beratungsstellen, mit Familienbildungsstätten, mit Verbänden und Selbsthilfeorganisationen. Sie ermöglichen eine frühe Beratung. Alle Sozialpolitiker, die im Raum sitzen, wissen: Je früher die Hilfe, je früher die Beratung, desto besser ist der Erfolg für die Kinder und die Familien. Deswegen ist das der ideale Zeitpunkt und der ideale Ort, um diese Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten anzubieten.

(Dr. Marret Bohn)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **CDU und FDP** fordern in ihrem Antrag ein **Modellprojekt**. Das halten wir für nicht erforderlich. Das Thema Familienzentren ist in Schleswig-Holstein nicht neu. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Beispiel ist in den letzten Jahren auf Initiative der grünen Kreisfraktion schon eine Grundlage für die ersten Familienzentren gelegt worden. Ich sage es etwas versöhnlicher: Wir haben dort nicht die Mehrheit, sondern die Mehrheit hat eine andere Fraktion. Die CDU-Fraktion hat diese Initiative unterstützt. Insofern also gibt es diese Modellprojekte schon, und ich denke, insoweit sind wir auf einem guten Weg und sollten uns das Konzept Familienzentren genauer ansehen. Das Ziel muss es sein, dass wir irgendwann in Schleswig-Holstein - ich glaube, in Skandinavien ist es schon üblich - in allen Kommunen Familienzentren anbieten, damit die ewigen Sonntagsreden von der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** nicht nur am Sonntag, sondern auch montags bis samstags endlich mit Farbe, mit Leben erfüllt werden.

Wir müssen das Rad also nicht neu erfinden. Ich freue mich über den gemeinsamen Antrag und würde mich auch sehr freuen, wenn Sie ihm zustimmen würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits in der 16. Legislaturperiode, genauer gesagt Anfang 2007, hatte sich das Haus hier über die **Konzeption von Familienzentren** fraktionsübergreifend Gedanken gemacht.

(Jürgen Weber [SPD]: So ist es!)

Die damaligen Argumente haben im Grundsatz auch heute noch Bestand, auch wenn sich bereits vieles in dieser Richtung entwickelt hat.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Wir haben inzwischen ein wesentlich dichteres Angebot an Krippen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen als noch im Jahr 2007, das auch gut genutzt wird. Aber ich bin auch überzeugt, dass die Welt für junge Eltern in den letzten fünf Jahren nicht wirklich einfacher geworden ist.

Meine Damen und Herren, **Kinderbetreuungseinrichtungen** sind in ihrer Vielfalt die Voraussetzung zur Berufsausübung für Erziehende, und sie sind die erste Bildungseinrichtung, die ein Kind besucht. Gleichzeitig durchlaufen die Kinder in den ersten Lebensjahren sehr viele wichtige Entwicklungsschritte, die eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kinderbetreuungseinrichtung notwendig machen und dabei manchmal auch über das, was das Kind betrifft, in den wirklich absolut privaten Familienbereich hinausgeht.

Dazu muss das Personal nicht nur gut ausgebildet sein, es muss auch Zeit für diese Gespräche haben, die derzeit häufig zwischen Tür und Angel stattfinden. Aber es bedarf natürlich auch der Klärung, um welche Angebote es sich jetzt konkret handeln soll. Hieran anschließend ergeben sich die Fragen, wie und von wem diese erbracht und finanziert werden sollen. Da bin ich bei der Kollegin Dr. Bohn: Das muss nicht immer alles aus einer Hand und allein von der Kindertagesstätte erfüllt werden. Denn aus meiner Sicht ist es nicht allein Aufgabe einer Kindertagesstätte, hier Hilfestellung leisten zu müssen. Wir finden, dass wir uns in diesem Bereich der Kindertagesstätten mit ganzem Engagement zur **Verbesserung der frühkindlichen Ausbildung** einsetzen sollten, damit wir - wie hier auch gesagt wurde - eine echte **Chancengerechtigkeit** schaffen können; denn ein Komplettpaket von Lebens-, Berufs-, Rechts- und Erziehungsberatung sowie Kursen und Therapien, wie es seinerzeit Monika Heindold formulierte, durch ein Familienzentrum anzubieten, bedarf einer genauen Betrachtung. Von daher ist aus unserer Sicht die geforderte Bestandsanalyse genau der richtige Weg und unabdingbar für die weitere Beratung.

Das heißt nicht, das möchte ich deutlich hervorheben, dass wir gegen eine sinnvolle Vernetzung bestehender Strukturen sind, so wie es in den beiden Anträgen zum Ausdruck kommt. Auch aus unserem Verständnis heraus sind bestehende Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser und andere in der Familienhilfe agierende Einrichtungen zu berücksichtigen, in die Konzeption einzubinden und auch abzusichern, so wie es im Antrag der Koalition zum Ausdruck kommt. Ich habe leider ein wenig Sorge, Frau Dr. Bohn, da Sie im Wahlkampf gefragt wurden, wie Sie zu den Familienbildungsstätten stünden, die im Land sind, und Sie eigentlich sehr vage geantwortet haben: Wir wollen Familienzentren. Ich habe da Intention vernommen, dass es Ihnen eher darum ging, Kindertagesstätten auszubauen und die Familienbildungsstätten eventuell

(Anita Klahn)

herunterzufahren. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir im Ausschuss dort entsprechend diskutieren. Ihr Redebeitrag hat die Sorge eben ein wenig genommen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD] - Wortmeldung Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Da möchte jemand eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wenn Sie das zulassen, Frau Abgeordnete, dann darf gern Frau Abgeordnete Dr. Bohn eine Frage stellen oder Anmerkung machen.

Anita Klahn [FDP]:

Sie darf.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Kollegin Klahn. Ich mache eine Aussage, das geht ja auch.

- Genau, eine Antwort.

- Genau, eine Antwort kann ich Ihnen gern geben.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie dürfen einfach reden!

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke, Herr Präsident, das ist eine klare Ansage. Damit kann ich viel besser umgehen.

Ich meine, Sie meinen eine Podiumsdiskussion oder ein Gespräch mit den Familienbildungsstätten während des Wahlkampfes. Da haben wir ganz klar gesagt: Wir wollen nicht zu viel versprechen. Aber es ist auch ganz klar, dass wir jetzt, nachdem wir die Haushaltsberatungen durchgeführt haben, ein klares Signal - ich hoffe, Sie haben das auch an unserem Antrag gesehen - gerade auch an die bedrohten Familienbildungsstätten senden. Insofern hoffe ich, dass das jetzt Klarheit gebracht hat.

Anita Klahn [FDP]:

Vielen Dank, Frau Dr. Bohn. Ich habe auch gesagt, dass es sich in Ihrem Redebeitrag anders anhörte, als ich es damals aufgenommen habe. Aber es war mir wichtig, das klarzustellen. Deshalb danke ich für die klare Aussage.

Wichtig ist für uns jedoch die regionale Verwurzelung, wenn wir die Gegebenheiten vor Ort aufgreifen. Jeder muss doch erkennen können, dass in diesem Bereich nicht etwas im Sinne eines Top-down-Ansatzes vorgegeben werden kann. Vielmehr müssen die zum Teil ehrenamtlich getragenen Strukturen vor Ort die Vernetzung leisten.

Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen: Wir wenden uns ganz klar gegen eine weitere **Ausweitung von Staatsaufgaben und Staatsleistungen**. Stattdessen sollte es eine sinnvolle Aufgabenkritik geben. Kommunen, die immer noch die örtlichen Träger sind, werden völlig zu Recht Konnexität ins Feld führen, wenn sie mit neuen Aufgaben belastet werden, und der Landeshaushalt - auch wenn das nicht allen klar zu sein scheint - gibt aufgrund der jahrzehntelangen verfehlten Politik, die jetzt weiter fortgeführt wird, leider nichts mehr her.

Bei allem Engagement der Antragssteller gilt für uns Liberale, dass es sich bei den Familienzentren um ein Angebot handeln soll, dass die Menschen annehmen können, aber nicht müssen. **Stärkung von Eigenverantwortung** und nicht von Abhängigkeiten muss unser Anspruch sein. Für uns steht - wie ausgeführt - der **Bildungsaspekt** im Vordergrund. Auch wenn Sie in dieser Legislaturperiode die Zuständigkeit für die Kinderbetreuungseinrichtungen ins Sozialministerium verlagert haben, halte ich es für ganz wichtig, dass die bildungspolitischen Fachsprecherinnen und -sprecher inhaltlich an der Diskussion beteiligt sind.

Ich bitte ergänzend, dass die Anträge zur weiteren Beratung sowohl dem Bildungsausschuss als auch dem Sozialausschuss überwiesen werden.

(Beifall FDP)

Wir als Liberale stehen beiden Anträgen im Grundsatz offen gegenüber und begrüßen daher eine Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Wie stets am Freitagnachmittag um diese Zeit bin ich in der Situation

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Es ist kurz vor zwölf! - Weitere Zurufe)

(Wolfgang Dudda)

- das Gefühl des Nachmittags, wir haben es ja bald geschafft -, dass ich auch an dieser Stelle wieder erfahren muss, dass bereits alles gesagt worden ist, nur noch nicht von jedem. Insofern könnte ich uneingeschränkt den Ausführungen der Kolleginnen Bohn und Trauernicht folgen, allerdings in weiten Teilen auch den Ausführungen der Kollegin Katja Rathje-Hoffmann, wenn nicht der Vergleich mit dem Bienenstock gewesen wäre. Da sind die emanzipatorischen Gäule, glaube ich, mit irgendwem durchgegangen. Das kann ich als Mann natürlich nicht akzeptieren. Insofern fühle ich mich - um in der Tier- und Pflanzenwelt zu bleiben - ein bisschen zwischen Baum und Borke.

Der Antrag der CDU ist für mich der praktischere, der griffigere. Die Idee mit dem **Projekt** finde ich sehr gut. Andersherum finde ich auch die **wissenschaftliche Begleitung** sehr gut, die Sie von SPD und Grünen wollen. Ich würde mich freuen, wenn wir beide Anträge sachlich und inhaltlich zusammenführend im Sozialausschuss beraten würden. Ich fände, dass es das Optimale wäre, wenn wir das hinbekommen könnten. Das wäre ein genauso gutes Zeichen wie heute Morgen die Beratung über die steuerliche Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften. Das wäre dann auch eine Gemeinsamkeit, die wir erzielen wollten.

Ich möchte nur noch ganz wenige Worte zu den **Familienzentren** ergänzen und sagen, warum sie mir wichtig sind. Es sind Orte, in denen die Kinder im Mittelpunkt stehen, es sind Orte der Begegnung, der Toleranz zwischen Geschlechtern und Kulturen und sozial sehr unterschiedlichen Herkunftsstrukturen. Diese Orte verbinden die Generationen. Sie verbinden aber auch Beratung und Information. Sie bieten Hilfe zur Selbsthilfe an und sollen wahrscheinlich auch sehr niedrigschwellig diejenigen erreichen, die diese Hilfen brauchen.

In dem Sinne würde ich mich wirklich sehr freuen, wenn wir es schaffen, die CDU-Anträge und die Anträge der Koalition im Ausschuss zusammenzuführen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Blick auf den aktuellen Haushalt dieser Koalition macht vor allem eines deutlich: Wir meinen es ernst mit den angekündigten **Verbesserungen im frühkindlichen Bildungsbereich**, und wir halten Wort, wenn es um den Ausbau der Betreuungsangebote und um verlässliche Perspektiven in der Familienbildung geht. Die Aussage, dass Kinder unsere Zukunft sind, ist für uns mehr als eine Floskel. SPD, Grüne und SSW wollen endlich deutliche Verbesserungen bei der **Chancengleichheit unserer Kinder** erreichen, und der Haushalt spiegelt dieses auch wider.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Es ist vollkommen richtig, dass die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** die zentrale Stellschraube ist, wenn wir Frauen und Männern die gleichen Chancen geben und wenn wir ein wirklich familienfreundliches Schleswig-Holstein schaffen wollen.

Auch darüber, dass insbesondere die **Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen** zu Familienzentren großes Potenzial bietet, sind wir uns alle einig. Das freut den SSW natürlich sehr, denn bei einem so bedeutenden Zukunftsthema halten wir es für sehr wichtig, dass wir uns nicht im Klein-Klein verlieren. Ich denke, wir tun alle gut daran, hier an einem Strang zu ziehen. Wir wollen ein stabiles Netz an niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Familien in Schleswig-Holstein, und Sie alle wissen, dass diese Koalition schon entsprechend handelt und in einem ersten Schritt die Arbeit der Familienbildungsstätten gestärkt hat.

Wer ehrlich ist und die Situation der Einrichtungen kennt, muss zugeben, dass dieser Schritt bitter nötig war. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass es in manchen Fällen nichts anderes als eine lebenserhaltende Maßnahme war. Doch wir sagen auch, dass wir den Bereich der frühkindlichen Bildung und der Familienbildung weiterentwickeln müssen, um unser Land für die Zukunft gut aufzustellen.

Wer die Anträge der Koalition und der CDU vergleicht, stellt fest, dass wir bei diesem Thema gar nicht so weit auseinanderliegen. In meinen Augen ist jedenfalls die Frage, ob wir die Weiterentwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu Familienzentren über Modellprojekte oder über die Entwicklung eines konzeptionellen Rahmens erreichen, eher zweitrangig, wobei klar ist, dass wir schon bestehende Projekte haben, die wir für ein Konzept nutzen wollen. Wichtig ist vor allem, dass sich hier auf der Grundlage verlässlicher Daten endlich et-

(Lars Harms)

was bewegt. Wir brauchen daher in einem ersten Schritt eine **Bestandsaufnahme** der bestehenden Strukturen. Hier ist es besonders wichtig, dass wir auch danach fragen, welche Angebote denn am stärksten nachgefragt werden. Denn mit einem Ausbau am Bedarf vorbei ist sicherlich niemandem geholfen.

Wir halten es für selbstverständlich, dass nicht nur diese Bestandsaufnahme, sondern auch das danach folgende **Konzept zur Umsetzung von Familienzentren** in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet werden muss. Natürlich wollen wir auch die Erfahrungen der freien Träger, der Kirchen, der Wohlfahrtsverbände und der anderen relevanten Akteure einfließen lassen. Denn für uns ist klar: Nur so kriegen wir wirklich gute und bedarfsgerechte Angebote für die Kinder und Eltern im Land auf die Beine gestellt.

Natürlich sind diese Maßnahmen nicht zum Nulltarif zu haben. Unser Ziel ist es, über die zusätzlich eingestellten Mittel für die Familienbildung hinaus in diesen wichtigen Bereich zu investieren. Aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung zu prüfen, ob wir auch im Rahmen der Umsetzung des **Bundeskinderschutzgesetzes** zusätzliche finanzielle **Mittel** für die Weiterentwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen zu Familienzentren einsetzen können. Wir sind hoffnungsvoll, dass die Vorgaben des Bundes diese Verwendung zulassen und wir hierdurch einen entscheidenden Schritt weiterkommen. Dann hätten wir viel gewonnen. Sollten diese Mittel allerdings nicht verfügbar sein, müssen wir uns trotzdem ernsthaft Gedanken darüber machen, wie wir die Mittel im Haushalt irgendwo herauschneiden können. Denn ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Zukunftsthema, das wir bearbeiten müssen - egal, ob wir vom Bund Geld kriegen oder ob wir auf uns allein gestellt sind.

Wenn man sich den Haushalt anguckt, wenn man sich den heutigen Antrag anguckt, wenn man sich die Idee anguckt, die dahintersteckt, kann man sehen: Es bewegt sich etwas in diesem Land, und das ist gut so.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat die Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Alle wissen - das ist hier deutlich geworden -, dass gute Kinderbetreuung heute zu den Grunderfordernissen familienfreundlicher Gemeinwesen gehört. Es ist inzwischen auch bei allen die Erkenntnis da, dass gute Betreuung etwas anderes ist als die Aufbewahrung von Kindern.

Es geht um gute **Bildungsmöglichkeiten** von Anfang an. Das gilt auch für die Einsicht, dass sozialbedingt die Chancen auf gute Bildung sehr ungleich verteilt sind. Der Bereich der frühen Bildung steht daher vor besonderen Herausforderungen. Es kommt insbesondere darauf an, diejenigen zu erreichen, deren familiäre Möglichkeiten, Bildungsprozesse zu unterstützen, nur schwach ausgeprägt.

Wir wissen heute, dass **außerhäusliche Förderung von Kindern** dann besonders erfolgreich ist, wenn man die Eltern gut und sicher einbezieht. Damit wird allerdings der Kernbereich, den Kitas heute haben, weiter ausgedehnt. Sie werden damit nicht nur zu Angeboten für die kindliche, sondern auch für die elterliche Unterstützung.

Es geht um Bildung, Betreuung und Gesundheitsförderung im wohnortnahen Umfeld. Ansätze in der Praxis - auch das ist hier schon gesagt worden - gibt es dazu in Deutschland schon länger. Seit Gründung des ersten Familienzentrums in Berlin 1999 wurde sozialräumlich ausgerichtete Bildungs- und Familienarbeit in ganz unterschiedlicher Weise aufgegriffen. Einige Länder, zum Beispiel NRW, haben bereits vor Längerem gezielt mit dem Aufbau solcher Angebote begonnen.

Aber auch in **Schleswig-Holstein** bestehen bereits verschiedene Formen von **Familienzentren**. Sie werden derzeit im Wesentlichen auf kommunaler Ebene entwickelt und gemeinsam mit Kooperationspartnern aus dem Bereich der freien Träger betrieben. Dabei besteht eine große Vielfalt an Konzepten, sowohl was die Zielgruppen als auch was die Standorte angeht. Das variiert sehr weit.

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren war in Schleswig-Holstein - darauf ist schon hingewiesen worden - bereits 2007 Gegenstand gemeinsamer Überlegungen. Die damalige Landesregierung hat dabei Fachleute aus Wissenschaft, Praxis, Kommunen, Verwaltung, aber auch die Wohlfahrtsverbände in die Debatte eingebunden. Die Resultate sind in die Förderprogramme des Landes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung eingeflossen. Seit 2008 können

(Ministerin Kristin Alheit)

Kindertageseinrichtungen einen **Investitionskostenzuschuss** des Landes in Höhe von 20.000 € beantragen.

Allerdings - auch darauf ist schon hingewiesen worden, und das muss man ehrlicherweise einräumen - ist damals die Landesförderung von **Personealkosten** in Eltern-Kind-Zentren angesichts der Haushaltssituation nicht verwirklicht worden.

Um dazu eine aktuelle Hausnummer zu nennen: Nach aktuellen Schätzungen des Bundesfamilienministeriums müssen pro Kita und Jahr etwa 100.000 € für den Betrieb eines Familienzentrums veranschlagt werden. Aus fachlicher Sicht ist das jedoch wünschenswert.

Kindertageseinrichtungen, aber auch **Schulen** müssen gezielt zu **Dienstleistungszentren für Familien** weiterentwickelt werden. Sie können vielfältige Angebote unterschiedlicher Träger bündeln, besser zugänglich machen und zu einem integrierten Gesamtangebot zusammenführen. Man denkt zum Beispiel an Musikschulen, Sportvereine, aber auch Therapeuten oder das Angebot von Elternberatung.

Sie kommen Familien zugute, die Erwerbs- und Fürsorgearbeit kombinieren, aber auch Familien, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder nur von sehr geringem Einkommen leben. Sie ermöglichen Weiterbildungsangebote im Sinne von klassischer Elternbildung. Sie bieten aber auch Anknüpfungspunkte für aufsuchende Familienhilfe, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen erreichen, um den Weg zu den anderen Angeboten in den Zentren zu ermöglichen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt daher meiner Ansicht nach in die ganz richtige Richtung: Wir wollen bilanzieren, welche Ansätze und Erfahrungen es im Land bereits gibt. Wir wollen die Akteure im Land an einen Tisch bringen. Wir wollen gemeinsam für einen konzeptionellen Rahmen sprechen, der Familienzentrumsangebote auf einem hohen Niveau bei uns im Land ermöglicht. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist mehrfach beantragt worden, die Anträge Drucksachen 18/422 und 18/440 dem Sozialaus-

schuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den - -

(Zurufe: Und Bildungsausschuss! - Unruhe)

- Frau Dr. Bohn, bitte!

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Fraktionen haben sich verständigt, den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 18/422, an den Ausschuss zu überweisen und den Antrag der regierungstragenden Fraktionen, Drucksache 18/440, heute zu beschließen, und bitten um breite Unterstützung. - Danke.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Also steht der Antrag Drucksache 18/422, der CDU-Antrag, zur Ausschussüberweisung zur Abstimmung. Wer der Überweisung an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss zustimmen will, der möchte jetzt bitte die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung in der Sache über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/440. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung eines Mitglieds der Fraktion der PIRATEN ist das einstimmig angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Wir fahren in der Beratung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Initiative für ein Europäisches Kulturerbe-Siegel Schleswig-Holstein/Süddänemark

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/433

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete und Vorsitzende der CDU-Fraktion, Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember vergangenen Jahres haben wir uns im Zusammenhang mit dem Europabericht der Landesregierung auch mit Fragen der Kultur- und Minder-

(Johannes Callsen)

heitenpolitik befasst. Verehrte Frau Ministerin, damals haben wir allerdings von keinen neuen Ansätzen zur Europapolitik gehört. Es gab insbesondere auch keinen Hinweis darauf, wie die neuen **Förderprogramme** der Europäischen Kommission von der Landesregierung für **Schleswig-Holstein** genutzt werden sollen. Dabei hätten gerade die Chancen, die sich aus der Bewerbung Sønderborgs um die Kulturhauptstadt Europas ergeben, genug Ansätze geliefert, um zusätzliche Akzente zu setzen. Damals haben wir alle die Bewerbung Sønderborgs unterstützt. Die Auszeichnung Sønderborgs als Kulturhauptstadt wäre ein Gewinn für die Region gewesen.

Gleichwohl hat die Bewerbung - auch wenn sie am Ende leider erfolglos war - Kräfte in der Region freigesetzt. Die Vertreter der Regionen nördlich und südlich der Grenze arbeiten nun gemeinsam an einer **deutsch-dänischen Kulturregion**. Das ist eine gute Grundlage, die Potenzial für eine Weiterentwicklung in sich birgt.

Deswegen verweisen wir mit unserem Antrag auf das 2011 von der Europäischen Kommission eingeführte sogenannte **Europäische Kulturerbe-Siegel**. Dabei geht es nicht darum, einzelne Gebäude auszuzeichnen, sondern um eine Auszeichnung ganzer Regionen, und zwar solcher Regionen, die für den europäischen Einigungsprozess eine besondere Bedeutung gehabt haben.

Zur europäischen Einigung gehört ohne Frage auch die **Minderheitenpolitik**. Wir sind uns sicherlich einig, dass Schleswig-Holstein in diesem Zusammenhang ein Vorbild für Europa, eine Modellregion in Europa ist.

In der Historie unserer beiden Länder hat sich gezeigt, dass aus dem Gegeneinander früherer Jahrhunderte ein friedvolles Miteinander geworden ist. Nördlich und südlich der Grenze gibt es viele Orte, die an die gemeinsame Geschichte erinnern. Dies ist auch eine Mahnung für die Zukunft. Dabei denke ich an die Idstedt-Halle, an das Danewerk, an die Düppeler Schanzen und viele andere Einrichtungen, die es nördlich und südlich der Grenze gibt. Es sind aber auch die Minderheiten nördlich und südlich der Grenze, die durch ihre aktive Arbeit dafür stehen, dass Minderheitenpolitik sichtbar wird.

Darüber hinaus gibt es die Bildungseinrichtungen. Ich nenne die Europäische Akademie in Sankelmark, aber auch das in Flensburg ansässige europäische Minderheitenzentrum, die beide in ein solches Projekt einbezogen werden sollten.

Wir sind der Überzeugung, das **Europäische Kulturerbe-Siegel** für die **Region Schleswig-Holstein/Sønderjylland** wäre eine große Anerkennung und Auszeichnung für die hier praktizierte vorbildliche Minderheitenpolitik. Das wäre auch ein Beitrag zu mehr Verständnis gegenüber Minderheiten. Nach unserer Überzeugung würde das auch Türen öffnen für zusätzliche EU-Programme und eine entsprechende Förderung.

Deswegen werbe ich für die Unterstützung unserer Initiative und bitte die Landesregierung, dies mit allen betroffenen Akteuren in der Region zu erörtern und zu diskutieren.

Ich schlage vor, dass wir uns über die Einzelheiten in dem dafür zuständigen Europaausschuss weiter unterhalten, um das Ganze auf einen positiven Weg zu bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Beim **Europäischen Kulturerbe-Siegel** geht es darum, Stätten, die in der Geschichte und beim Aufbau der Europäischen Union eine wesentliche Rolle gespielt haben, besser bekannt zu machen und aufzuwerten. Es gibt derzeit 68 Träger dieses Siegels in insgesamt 19 Ländern.

Deutschland hat sich bei der Bewerbung auf zwei thematische Netzwerke konzentriert, nämlich auf die „Stätten der Reformation“ und den „Eisernen Vorhang“.

Heute Morgen haben wir betont, dass wir nach den vergangenen zwei Tagen wieder ganz lieb miteinander sein wollen.

(Beifall Johannes Callsen [CDU])

Es tut mir leid, aber an Kritik kann ich an dieser Stelle nicht sparen.

(Beifall SPD und SSW)

Als ich neulich in den „Schleswiger Nachrichten“ von dieser Idee der Kreis-CDU las, wusste ich nicht recht, ob ich weinen oder lachen sollte. Was bewegt die CDU, einen solchen Antrag zu stellen? Wir wissen es nicht. Deswegen möchte ich einen Blick zurück werfen. Mein Verdacht ist: Doppelmoral oder partielle Amnesie.

(Birte Pauls)

Es ist gerade einmal acht Monate her, da hat die CDU - besonders die CDU unter der Führung des Fraktionsvorsitzenden im Kreis Schleswig-Flensburg - keine Mühen und Kosten gescheut, vor der ach so großen Gefahr zu warnen, die von der dänischen Minderheit ausgehe. Es gab teure Plakataktionen und teure Werbekampagnen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Callsen?

Birte Pauls [SPD]:

Wenn die Zeit angehalten wird, dann gerne.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Johannes Callsen [CDU]: Frau Kollegin Pauls, bei aller Wertschätzung und auch bei allem Bemühen, heute hier keine Wogen aufschlagen zu lassen: Die Unterstellung, wir hätten behauptet, von der dänischen Minderheit gehe eine Gefahr aus, halte ich für eine Unerhörtheit. Das weise ich für die CDU ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU)

Birte Pauls [SPD]:

Lieber Kollege Callsen, Sie verwendeten das Wort „Dänen-Ampel“. Ich habe diese Plakate noch sehr gut in Erinnerung. Darauf wurde eine Schlitterpartie dargestellt. Ein Verkehrsschild.

(Johannes Callsen [CDU]: Aber doch nicht in Bezug auf die dänische Minderheit!)

- Was denn sonst? Was meinten Sie denn sonst mit der Dänen-Ampel?

(Zurufe SPD)

Jetzt einmal ganz ehrlich. Tut mir leid. Das waren nicht nur diese Plakate. Es waren auch große - -

(Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Birte Pauls [SPD]:

Es gab darüber hinaus teure, große, halbseitige Anzeigen, die von den Kolleginnen und Kollegen im

Kreis unterschrieben worden sind. Ich muss gestehen, dass es mich echt geschüttelt hat, dass Sie es nötig hatten, auf diese Art und Weise alte Vorurteile zu schüren. Dass Sie das schon wieder vergessen haben, unterstreicht meine Behauptung zu Beginn meiner Rede, dass eine partielle Amnesie vorliegt. Damit aber nicht genug.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Zum **Haushalt 2013** - das ist noch nicht so lange her, vielleicht können Sie sich daran erinnern - forderte die **CDU** ursprünglich, die Zuschüsse für die dänischen Schulen um fast 3 Millionen € zu kürzen. Außerdem wollten Sie die Mittel für die kulturelle Tätigkeit der dänischen Minderheit um 30.000 € reduzieren.

(Johannes Callsen [CDU]: Jetzt reicht es aber!)

Okay, den Antrag haben Sie zurückgenommen.

(Johannes Callsen [CDU]: Nein!)

Das finde ich auch gut so.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Johannes Callsen?

Birte Pauls [SPD]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Johannes Callsen [CDU]: Frau Kollegin Pauls, bevor hier weiter Geschichtsklitterung betrieben wird, darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir, wenn wir die Zuschüsse an die dänischen Schulen hätten reduzieren wollen, offensiv einen Antrag auf Festschreibung der 85 % im Schulgesetz hätten einbringen müssen. Einen solchen Antrag haben wir aber nicht eingebracht. Es steht so im Gesetz, und wir stehen zu der 100%-Regelung.

(Zuruf CDU: Das versteht sie nicht!)

Birte Pauls [SPD]:

Das freut mich sehr. Dass Sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass Gleichstellung richtig ist, freut mich sehr.

Johannes Callsen [CDU]: Nein, wir haben gar keinen Antrag zurückgezogen. Wir haben

(Birte Pauls)

keinen Antrag eingebracht, der auf 85 % abzielt.

- Der Ursprungsantrag lag aber auf dem Tisch. Sie wollten - -

Johannes Callsen [CDU]: Nein.

(Tobias Koch [CDU]: Was für ein Quatsch!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich finde diesen Dialog nicht gut. Jetzt reden zunächst einmal Sie, und die Frau Abgeordnete Pauls wartet, bis Sie fertig sind. Sie geben dann ein Zeichen, und dann antwortet Frau Pauls.

Johannes Callsen [CDU]: Nur zur Ergänzung: Wir haben das bei den Haushaltsberatungen schon miteinander erörtert. Wir haben unterschiedliche Auffassungen, was die Berechnungsgrundlage und was die Höhe angeht. Das haben wir ausdiskutiert. Es geht aber nicht um die Grundsatzfrage der 100 %. Es ist mir wichtig, das festzuhalten.

Der Kollege Harms hat das auch sehr deutlich in seiner Rede bestätigt. Im Gegensatz zu anderen in diesem Haus hat er das erkannt.

(Beifall CDU und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Callsen hat seinen Wortbeitrag beendet. - Jetzt können Sie antworten.

Birte Pauls [SPD]:

Trotzdem fand ich, dass diese beiden Anträge hinsichtlich Ihrer Grundidee ein Geschmäcke hatten, der Antrag auf Kostenreduzierung bei der Kulturarbeit der dänischen Minderheit und der Antrag in Bezug auf die Schulen. Deswegen bleibe ich dabei. Da ist irgendetwas in Ihren Köpfen vorgegangen. Das finde ich gut. Ursprünglich lagen Sie aber falsch.

Diese beiden Tatsachen - die Plakatierung und diese Anträge - sind für mich so, als wollte sich der Betreiber einer Großschlachtereier um den Ehrenpreis des deutschen Vegetarierbundes bewerben. Tut mir leid, aber ich bekomme beide Dinge nicht zusammen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die neue Landesregierung hat alle Hände voll damit zu tun, den Scherbenhaufen aufzuräumen, den

die Vorgängerregierung im **Verhältnis** zwischen **Mehrheit und Minderheit** und damit auch in den Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark angerichtet hat.

Wir haben aber auch immer wieder dafür geworben, dass wir zu einer fraktionsübergreifenden Minderheitenpolitik zurückkehren wollen. Ich freue mich wirklich, wenn Sie diesen Pfad wieder beschreiten wollen. Deshalb wollen wir uns natürlich in aller Selbstverständlichkeit und in anständiger Form mit diesem Antrag beschäftigen.

Als ich den Antrag gelesen hatte, musste ich aber leider Folgendes feststellen: Wenn wir wieder eine Minderheitenpolitik anstreben, die auf **Augenhöhe** miteinander agiert, dann sollte man vielleicht mit den **Minderheiten** reden, bevor man so einen Antrag stellt. Haben Sie das gemacht? - Nein.

Dass Sie Dialog nicht können oder wollen, ist mir klar.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das haben wir in dieser Woche erlebt, was Dialog für diese Regierung bedeutet! - Zuruf SPD: Ihr wart ja nicht da, um zu reden! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, melden Sie sich, wenn Sie eine Bemerkung machen wollen. Sie dürfen das gern, aber bitte systematisch und nicht mit Tohuwabohu. Das mögen die Leute draußen gar nicht.

Birte Pauls [SPD]:

Vor allem nicht auf Kosten meiner Zeit. - Dass Sie Dialog nicht können oder wollen, ist mir klar.

(Zurufe)

Die Minderheiten wollen aber vielleicht gar nicht mit einem Siegel abgespeist werden, sondern wünschen sich eine Minderheitenpolitik, die auf Vertrauen, gegenseitigem Respekt und vor allem Gleichstellung beruht. Warum werden nur die deutsche und die dänische Minderheit genannt? Wo stehen in Ihrem Antrag die Friesen? Was ist mit Sinti und Roma?

(Beifall Lars Harms [SSW])

Natürlich ist es richtig, dass wir an die leider gescheiterte Bewerbung Sønderborgs als Kulturhauptstadt Europas 2017 anknüpfen sollten. Das Verfahren hat Energien freigesetzt, zu viel ehrenamtlichem Engagement ermutigt und die Grenze in den

(Birte Pauls)

Köpfen der Menschen kleiner werden lassen. Wir haben im Kreis hautnah miterlebt, was für eine tolle Aktion das gewesen ist. Die Unterstützung der CDU war an dieser Stelle allerdings eher eine moralische. Die CDU-Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode finanzielle Mittel für die Unterstützung der Kulturhauptstadt abgelehnt. Im Kreis war die Energie an dieser Stelle auch nicht ganz so hoch.

(Beifall SPD und SSW)

Bevor wir hier also in Richtung Siegel weitergehen, sollten wir erst einmal die Minderheiten dazu befragen, ob sie es überhaupt wollen. Das will ich nicht vorwegnehmen. Wenn ja, dann sollte die Landesregierung ausloten, ob zusätzlich zu den beiden von Deutschland bereits umgesetzten Projekten in nächster Zeit überhaupt mit weiteren Anmeldungen zu rechnen ist. Wenn wir von vornherein davon ausgehen müssen, dass Deutschland kein drittes Projekt mit dem Kulturerbe-Siegel zertifizieren kann, dann sollten wir unsere Region nicht in eine neue und dieses Mal kalkulierbare Niederlage laufen lassen. Erst recht sollten wir tunlichst eine mögliche negative Überschneidung mit der aktuellen Bewerbung von Haithabu und Danewerk zur Geschichte der Wikinger für das UNESCO-Weltkulturerbe umgehen.

Ich beantrage deshalb, den Antrag federführend an den Europaausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zu überweisen, da dieser für Kultur zuständig ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag hat uns doch etwas überrascht. Eine **Modellregion** für die **Minderheitenpolitik** hört sich gut an. Das könnte auch in einem grünen Wahlprogramm stehen. Bisher stand die CDU in diesem Haus allerdings nicht für eine fortschrittliche, aktive Minderheitenpolitik. Im Gegenteil, Sie haben in der vergangenen Wahlperiode die Arbeit vieler Einrichtungen für Minderheiten durch massive Mittelkürzungen erheblich erschwert. Ich bin sehr froh, dass wir durch den Beschluss des

Landeshaushaltes hier wieder eine Wende eingeläutet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die alte Landesregierung hat in der vergangenen Legislatur einen Minderheitenbericht vorgelegt. Es erinnern sich vielleicht noch einige an die Debatte vor gut einem Jahr. Von einem Tiefpunkt in der Minderheitenpolitik des Landes war da die Rede. Sie von der CDU-Fraktion haben in der vergangenen Wahlperiode einige Initiativen hier im Landtag blockiert. Ich nenne den Gesetzentwurf zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich und den Antrag Weltkulturerbe Sprachenvielfalt in der Nordsee.

Aber für Einsicht ist es nie zu spät. Wir könnten also sagen: Willkommen im Club für einen Neustart in der Minderheitenpolitik. Doch schauen wir uns den Antrag genauer an. Ziel des Antrags ist die Anerkennung der Region Sønderjylland/Schleswig als Europäisches Kulturerbe-Siegel. Was bedeutet ein **Europäisches Kulturerbe-Siegel**? - Es handelt sich dabei um eine europäische Initiative, mit der Kulturerbestätten ausgezeichnet werden, die eine Schlüsselrolle in der Geschichte gespielt oder einen symbolischen Wert für Europa haben. Hierbei ist unter anderem ausschlaggebend, dass sie eine grenzübergreifende Bedeutung mit einer Anziehungskraft über die Grenzen eines Mitgliedstaates hinaus hat.

Stätten sind in diesem Sinne Gedenkstätten, Kulturlandschaften, Stätten im städtischen oder ländlichen Raum, aber auch länderübergreifende Stätten, die sich in verschiedenen Mitgliedstaaten befinden und ein Thema zum Gegenstand haben. Keine Frage, in der Region Sønderjylland/Schleswig gibt es einige Denkmale mit geschichtlicher Bedeutung, die über die Region hinausweisen.

Wir befürworten den Ansatz, die Aufmerksamkeit für diese Denkmale zu fördern und in einen Gesamtzusammenhang mit der Geschichte der Region und der Volksgruppen in der Region zu stellen. Unter einer aktiven Minderheitenpolitik verstehen wir allerdings etwas anderes. Deshalb ist der CDU-Antrag zu kurz gesprungen. Die Sprachen und Kultur der Minderheiten sind nichts fürs Museum, sie sollen gelebt werden und sich weiterentwickeln, sie sollen nicht konserviert werden. Die gelebte Kultur zu fördern, ein Miteinander und gegenseitiges Verständnis der Minderheiten untereinander und mit der Mehrheitsbevölkerung zu fördern, das verstehen wir unter **aktiver Minderheitenpolitik**.

(Ines Strehlau)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Die gelebte kulturelle Vielfalt und Sprachenvielfalt ist das Besondere an der Region Sønderjylland/Schleswig. Diese Vielfalt ist identitätsstiftend für die Menschen in der Region und ein Stück weit auch für Schleswig-Holstein insgesamt. Der Ansatz des SSW, der in der vergangenen Legislaturperiode den Vorschlag gemacht hatte, für die Sprachenvielfalt in der Nordseeregion die Anerkennung bei der UNESCO als immaterielles Weltkulturerbe zu beantragen, geht mehr in diese Richtung, nämlich in die Richtung der Förderung der gelebten Kultur. Daher halten wir ihn für den besseren Weg.

Unter immateriellem Kulturerbe ist laut UNESCO zu verstehen: lebendige Ausdrucksformen wie Tanz und Theater, mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes, gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste oder auch künstlerische und handwerkliche Fähigkeiten, die von Generation zu Generation weitergeben werden.

So steht es in der Konvention. Dahinter steckt ein dynamisches, kein statisches oder konservierendes Kulturverständnis. Die Bundesregierung hat im Dezember 2012 endlich beschlossen, der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beizutreten. Der Bundestag hat es noch nicht ratifiziert, wird dies aber vermutlich in Kürze tun. Einer Beantragung stünde dann also nichts mehr im Wege.

Dennoch sollten wir den vorliegenden Antrag der CDU im Ausschuss noch weiter diskutieren. Das Anliegen, etwas für die Kultur der Minderheiten in der Region Sønderjylland/Schleswig zu tun, ist im Prinzip richtig und lobenswert. Vielleicht kriegen wir im Ausschuss gemeinsam noch eine Verbesserung hin. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, der Vorschlag der CDU-Fraktion sollte geprüft werden. Ich begrüße daher die Anregung von der Koalitionsseite, dass wir in den Ausschüssen weiter darüber beraten werden. Ich möchte aber vor der

Erwartung warnen, dass wir schnell an eine Umsetzung herangehen können. In Deutschland gibt es bereits seit 2010 - aus der Zeit der ursprünglichen Kulturerbeinitiative von 18 Einzelstaaten in Europa - zwei **Projekte**, die auch konzeptionell sehr weit entwickelt worden sind und bereits durch die KMK für das **Europäische Kulturerbe-Siegel** angemeldet worden sind. Es ist schon erwähnt worden, das sind das Netzwerk Stätten des Eisernen Vorhangs und das Netzwerk Stätten der Reformation.

Ende 2011 ist diese alte Initiative nun in eine EU-Initiative überführt worden, die nach neuen Regularien abläuft. Ab 2013 können durch die Mitgliedsstaaten, das heißt in Deutschland de facto durch die KMK, Vorschläge für die Anmeldung eingebracht werden. Das Verfahren läuft ähnlich wie beim UNESCO-Weltkulturerbe über die Kultusministerkonferenz. Alle zwei Jahre können zwei Vorschläge eingebracht werden, aus denen eine Jury dann jeweils einen auswählt. Schon vom Prozedere her heißt das, dass wir uns in der Schlange einreihen müssen und dass wir nicht als Erste dran sein werden. Das gibt uns aber auch Zeit, darüber nachzudenken, wie man diese Grundidee konzeptionell so entwickeln kann, dass daraus auch etwas mit Aussicht auf Erfolg im Rahmen einer nationalen und europäischen Initiative werden könnte, und zwar mittelfristig. Wie gesagt, auf kurze Sicht sehe ich hier wenig Chancen.

Vielleicht ist noch klarzustellen, dass es nicht um die **Anmeldung** gesamter Regionen geht, sondern tatsächlich um **Stätten**. Wie schon erwähnt, kann das auch ein Netzwerk unterschiedlicher Stätten sein.

Das können Denkmäler, archäologische Stätten und anderes sein. Es handelt sich aber schon um einzelne Objekte und nicht um ganze Regionen oder Länder, die anzumelden sind. Man muss hinzufügen: Gewünscht und angestrebt ist eine klare Abgrenzung von anderen Initiativen wie dem UNESCO-Weltkulturerbe. Das bedeutet beispielsweise, dass man den ganzen Komplex Haithabu-Danewerk - Danewerk haben Sie in Ihrem Antrag erwähnt - außen vor lassen muss. Das passt einfach nicht hinein. Wichtig finde ich, dass die EU gesagt hat - das kann man auf den Internetseiten der EU-Kommission nachlesen -, dass es sich um Stätten handeln soll, die Symbole und Beispiele der europäischen Einigung, der Ideale und der Geschichte der EU sind. Es kommt also mehr auf die symbolische Bedeutung dieser Stätten für Europa an und nicht so sehr auf den Denkmalwert oder die architektonische

(Dr. Ekkehard Klug)

Schönheit. Dieser Aspekt erhöht aus meiner Sicht die Chancen.

(Zuruf SPD)

- Ich habe es ja gesagt: Die architektonische Schönheit ist nicht unbedingt gefordert. Das erhöht vielleicht die Chance, mit einem inhaltlich gut vorbereiteten Projekt zum Zuge zu kommen.

In den **Vorgaben der EU-Kommission** steht beispielsweise, dass die Bewerberstätten ein Projekt einreichen müssen, das vor Ende des Zuerkennungsjahres in Angriff genommen werden muss. Es muss ein Arbeitsprogramm entwickelt werden. Das heißt, das Ganze ist nicht einfach so aus der Lämäng heraus zu machen, sondern bedarf eines ordentlichen zeitlichen Vorlaufs.

Ich denke, es ist vernünftig, darüber mit den Betroffenen zu reden und entsprechende Anregungen vonseiten des Europaausschusses und des Bildungsausschusses, der auch für Kultur zuständig ist, aufzunehmen. Lassen Sie uns deshalb bitte in aller Ruhe und ohne Aufregung - die ist hier eben verbreitet worden - über die Möglichkeiten, die der Antrag bietet, reden. - Danke schön.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meinen Redebeitrag zum vorliegenden Antrag der CDU ganz kurz machen: Ich finde diesen Antrag richtig und gut; aber Sie alle wissen, dass das so nicht funktioniert.

(Heiterkeit und Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dieser Antrag vom Fraktionsvorsitzenden der CDU unterschrieben wurde, zeigt vielleicht, dass die Christdemokraten das Thema sehr wichtig nehmen. Das ist gut und auch richtig so. Auch Frau Damerow hat unterschrieben. Ich erinnere mich daran, dass Sie, liebe Kollegin, als es in der Sitzung des Landtags im Dezember des letzten Jahres um die europapolitischen Schwerpunkte ging, sehr aufgeregt damit beschäftigt waren, die großen Leistungen der Vorgängerregierung auch in Bezug auf das **deutsch-dänische Verhältnis** hervorzuheben. Das ist in diesem Arbeitsumfeld schon ein wenig gewagt oder gar mutig; denn zumeist stand die

schwarz-gelbe Regierung in dem nicht immer unbegründeten Verdacht, an der einen oder anderen Stelle etwas Nachhilfeunterricht nötig zu haben, wenn es um das deutsch-dänische Verhältnis geht.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Wir müssen uns an dieser Stelle aber gar nicht großartig bekämpfen. Diese Zeiten sollten vorbei sein. Wir haben die Signale der CDU in Richtung der dänischen Schulen sehr wohl bemerkt. Auch dieser politische Rückenwind verdeutlicht mir die Ernsthaftigkeit, die hinter diesem Antrag steckt. Aber - das darf ich sagen - es ist nicht die Koalition, die hier kürzt, und es sind nicht die PIRATEN, die den Rotstift ansetzen, wenn es um die Dänische Zentralbibliothek in Flensburg und die Kulturarbeit der dänischen Minderheit geht. Beides wird dem Antrag nach ganz bewusst als wichtig angesehen. Darum sollte in dieser Debatte allein zählen, dass man sich der Bedeutung der Minderheitenfragen und dem **Vorbildcharakter des deutsch-dänischen Grenzgebiets** bewusst ist. Schwierig wird es dadurch - das muss ich auch noch erwähnen -, dass die CDU genau hier kürzen wollte, um die Mittel für die Akademie Sankelmark zu erhöhen. Ich finde es nicht gut, wenn wir wichtige Partner gegeneinander ausspielen. Ich kann nicht dem einen etwas nehmen, um dem anderen etwas zu geben, so nötig er es auch hat, wenn es um die gleichen politischen Ansätze und Ziele geht.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vielmehr müssen wir, wenn es uns wirklich ernst damit ist, über **neue Strukturen im Finanzierungsbereich unseres Kulturwesens** nachdenken. Wenn uns unser Grenzraum, die Politik, die hier gemacht wird, die Partnerschaft, die hier gelebt wird, und die Einzigartigkeit, die sich hier entwickelt hat, wirklich so wichtig sind, wie dieser Antrag es ausdrückt, dann müssen wir hier auch politisch etwas tun, mit Unterstützung, guter Politik und finanziellen Mitteln. Wenn die Zeit der Grenzverbände vorbei ist, dann muss sich das auch in den kultur- und finanzpolitischen Handlungsstrategien zeigen. Darüber müssen wir ständig sprechen; darüber müssen wir uns ständig austauschen. Ich freue mich sehr auf den Kulturdialog, den Ministerin Spoorendonk hier angestoßen hat.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin mir sicher, dass wir uns in diesem Rahmen mit den wichtigen Fragen zur kulturellen Struktur

(Sven Krumbeck)

auseinandersetzen werden. Minister Habeck hat sich dazu vor wenigen Jahren in seiner damaligen Funktion als Vorsitzender seiner Fraktion Gedanken gemacht. Jetzt ist es an der Zeit, aus diesen Gedanken Politik werden zu lassen.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn daraus geworden?)

Vor diesem Hintergrund muss sich die CDU vielleicht Kritik gefallen lassen, wenn sie sich jetzt als Retter und Unterstützer erster Klasse des Grenzraums und der Minderheitenarbeit aufschwingt, da sie in der eigenen Regierungszeit in den Augen mancher nicht genug getan hat. Liebe Leute, ein bisschen komisch ist das schon. Ich wünsche euch viel Glück bei der Aufgabe, die Haushaltsanträge und diese Anträge parallel glaubwürdig zu vermitteln; denn es stimmt, was ich eingangs gesagt habe: Ich finde das Anliegen des Antrags gut und richtig.

Die Bemühungen aller Beteiligten um eine erfolgreiche Bewerbung Sønderborgs um den Titel Kulturhauptstadt 2017 hat gezeigt, wie viel Potenzial diese Region hat, aber auch, wie viel Potenzial in den Menschen steckt, die sich mit viel Kraft und Kreativität eingebracht haben. In der Tat hat dies positive Impulse für die **Grenzregion** insgesamt gebracht. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir alle gemeinsam stolz darauf sein können, welchen Weg die Kulturregion Sønderjylland/Schleswig genommen hat. Es wäre schade, wenn wir hier nachlassen würden.

Die CDU-Initiative ist eine gute Initiative, die man sicherlich in gemeinsamer Anstrengung noch besser machen kann. Ich persönlich finde einige Formulierungen in der Begründung nicht so gut. Nehmen wir die Formulierung „neuer Nukleus“. Ich sehe tatsächlich nicht, dass diese Idee einen neuen Kern braucht. Der Kern dieser Idee ist immanent, er wohnt ihr inne. Was die Idee zu jeder Zeit gut tragen kann, sind neue Anknüpfungspunkte, um sie weiter voranzutreiben, um sie in den Köpfen und Herzen zu verankern und um sie besser zu bewerben.

Dies alles soll gerne zu einer Anerkennung der Region und zur Auszeichnung mit dem Kulturerbe-Siegel führen. Ohne Zweifel würde eine solche Anerkennung der vorbildlichen Bedeutung der Region gerecht. Wer von Europa spricht, muss und darf reflexartig auch von Minderheiten sprechen, und wer von Minderheiten spricht, darf gerne auch auf die **vorbildliche Minderheitenpolitik** in **Dänemark**

und **Schleswig-Holstein** verweisen. Das wurde gut gemacht, und das muss auch weiterhin aufrichtig und herzlich unterstützt und vorangetrieben werden. Aus dem Anliegen werden sich hoffentlich viele gute Impulse und Anregungen ergeben. Im Zweifelsfall würde ich gerne noch einmal im Ausschuss mit allen darüber sprechen, mit dem Ziel, dass die Initiative am Ende von allen überzeugt mitgetragen werden kann. Ich selbst bin schon davon überzeugt. Darum sage ich jetzt schon einmal Ja dazu. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW spricht jetzt Jette Waldinger-Thiering. - Frau Abgeordnete, bitte, Sie haben das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist richtig: Die Kandidatur Sønderborgs als Kulturhauptstadt Europas 2017 hat einen positiven Effekt für die gesamte Region Sønderjylland/Schleswig gehabt. Die Region stand einheitlich hinter dem Vorschlag, sich gemeinsam für Sønderborg auszusprechen. Auf Antrag des SSW hat auch der Landtag seinerzeit die Kandidatur Sønderborgs einstimmig unterstützt. Damit hat Schleswig-Holstein den hohen Stellenwert der deutsch-dänischen Grenzregion deutlich gemacht. Auch wenn Sønderborg nun nicht europäische Kulturhauptstadt 2017 wird, so hat die Kandidatur doch die Grenzregion weiter zusammengebracht. Aus dem ehemaligen Gegeneinander von Kulturen wurde ein Miteinander. Allein das war es wert, die Kandidatur zu unterstützen.

Mit dem vorliegenden Antrag will die CDU nun neuen Schwung in die Kulturdebatte bringen. Ausgehend von der deutsch-dänischen Grenzregion soll nun die Region Schleswig-Holstein/Süddänemark mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel anerkannt werden, so der Vorschlag der CDU.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich muss ehrlich gestehen: Als ich den Antrag zum ersten Mal gelesen habe, stutzte ich. Sie fordern die Landesregierung auf, die Region Schleswig-Holstein/Süddänemark als Europäisches Kulturerbe-Siegel zu melden, und begründen dies damit, dass die Region Modellregion für die Minderheitenpolitik in Europa ist. Zugegeben: Seit der Dänen-Ampel entwickelt sie sich dazu.

(Jette Waldinger-Thiering)

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Tatsache, dass die dänische Minderheit unter der CDU/FDP-Regierung noch vor Kurzem einem überproportional großen Sparedikt unterlag, verwundert uns der Antrag. Auch wenn ich an die CDU-Wahl-Kampagne mit dem Warnhinweis „Dänen-Ampel“ denke, verwundert mich dieser Antrag. Das alles ist nicht lange her. Auf einmal sollen wir **Modellregion** in Europa für **Minderheitenpolitik** sein?

Auf der anderen Seite haben wir der Pressemitteilung der CDU zu ihren Haushaltsvorschlägen entnehmen können, dass die 100-%-Finanzierung der dänischen Schulen nicht mehr infrage gestellt wird. Das begrüßen wir außerordentlich.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen dies daher auch als einen ersten - und ich betone: ersten - wichtigen Schritt der CDU zu einer ausgewogenen Minderheitenpolitik.

Doch nun zum inhaltlichen Teil des Antrags. Wir sehen die **Umsetzung des Europäischen Kulturerbe-Siegels** in der Region Schleswig-Holstein/Süddänemark unter dem Minderheitenaspekt kritisch. In der Begründung werden bestimmte Stätten genannt, die repräsentativ den geschichtlichen Aspekt der deutsch-dänischen Grenzregion darstellen. Das Europäische Kulturerbe-Siegel geht in diese Richtung. Das Siegel bezieht sich auf ausgewählte **Stätten**, die von geschichtlichem Wert sind. Das ist insoweit auch in Ordnung. Doch wenn Sie - so geht es auch aus der Begründung des Antrags hervor - der Region in Bezug auf die Kulturdebatte neuen Schwung geben wollen, sehe ich nicht, wo der mit dem Siegel herkommen soll.

Die Minderheiten sind keine Museumsexponate, die es zu konservieren gilt. Minderheit muss gelebt werden, muss mit Leben gefüllt werden, muss Perspektive haben. Diese Aspekte fehlen völlig in dem Antrag.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach unserer Auffassung scheint es sinnvoller, über die Anmeldung für ein **immaterielles Weltkulturerbe** nachzudenken, wie es in unseren Gremien für die niederdeutsche Sprachengruppe und für die friesische Volksgruppe diskutiert wurde. Ein solcher Ansatz wäre ein dynamischer Ansatz, der auf die kulturelle Weiterentwicklung der Region abzielt. Dieser Ansatz wäre möglicherweise zielführender.

Eine weitere Schwäche des Antrags der CDU ist das Fehlen zweier hier beheimateter **Minderheiten**. Ich spreche da von den Sinti und Roma und auch von den Friesen. Auch die gehören zu unserer Region und zu unserer Minderheit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir neuen Schwung in die Kulturregion Syddanmark/Schleswig bringen wollen - das wollen wir sehr gern, da sind wir auch mit Ihnen dabei -, bedarf es anderer Instrumente.

Lassen Sie mich einen Schlusssatz sagen. Fehlt wirklich nur den jungen Menschen das Verständnis? Oder fehlt vielleicht auch den älteren Menschen das Verständnis, die Minderheiten in unserem Land so zu akzeptieren und zu respektieren? Aus diesem Grund sollten wir im Ausschuss ausloten, inwiefern der Antrag dafür geeignet ist oder ob andere Wege zielführender sind.

Ich möchte dem lieben Abgeordneten Johannes Callsen noch einmal sagen: So wie Sie von dem Ansatz sprachen, unsere beiden Länder zu vereinen, lässt mich das hoffen, dass von der Seite vielleicht ein anderer Wind kommt und dass wir uns wirklich wieder hin zu einer Modellregion in Europa bewegen können; denn das ist unser gemeinsames erklärtes Ziel. Darauf würde ich mich freuen. Die Friesen, die Sinti und die Roma sind nicht zu vergessen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Landesregierung hat die Frau Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg: Ich freue mich darüber, dass dieser Antrag in den Europaausschuss und auch in den Kulturausschuss verwiesen wird, gibt mir das doch die Gelegenheit, etwas mehr über die **europapolitischen Schwerpunkte der Landesregierung** auch im Hinblick auf die **deutsch-dänische Zusammenarbeit** auszuführen und auch noch einmal zu sagen, was eigentlich Inhalt der seit 1. Januar 2013 geltenden Kulturvereinbarung der Region Schleswig/Sønderjylland ist.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Diese **Kulturvereinbarung** ist etwas Besonderes. Sie kommt aus der Region und wird auch von der Region getragen. Das ist, denke ich, eigentlich das Entscheidende. Es ist die erste internationale Kulturvereinbarung überhaupt. Das hat schon Modellcharakter.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem vorliegenden Antrag ein paar Bemerkungen. Einiges ist schon über die **Vorgeschichte** dieses **Europäischen Kulturerbe-Siegels** gesagt worden. Das lasse ich jetzt erst einmal weg. Ich füge hinzu, dass der EU-Beschluss jetzt vorsieht, dass die Mitgliedstaaten alle zwei Jahre bis zu zwei Stätten in die Vorauswahl aufnehmen können, von denen maximal eine Stätte pro Mitgliedstaat ausgewählt wird. Staaten, die bereits an dem zwischenstaatlichen Verfahren teilgenommen haben, können dabei im Jahre 2013 bis zu vier Stätten in die Vorauswahl aufnehmen. Im Jahr 2012 wurden dafür die genauen Regularien und Verfahrensabläufe entwickelt. Dazu kann ich natürlich auch noch einiges im Ausschuss erläutern.

Die Kulturministerkonferenz - der Herr Abgeordnete Klug sprach das schon an - hat all dies Mitte Dezember 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Länder aufgefordert, ihre Vorschläge bis zum 30. April an das Sekretariat zu melden. Da aber sämtliche Stätten eines Netzwerkes alle Voraussetzungen des EU-Beschlusses erfüllen müssen, wurde darauf verzichtet, zwei Netzwerke - sie sind schon genannt worden: Stätten des Eisernen Vorhangs und Stätten der Reformation - jetzt wieder in die nationale Vorauswahl aufzunehmen.

Nach Meldung der Ländervorschläge soll jetzt ein Expertengremium diese beurteilen und der KMK einen Beschlussvorschlag vorlegen. So ist das Verfahren auf deutscher Seite festgelegt. In Schleswig-Holstein wurden die kommunalen Landesverbände, die oberen Denkmalschutzbehörden und der Denkmalrat bis zum 1. April 2013 um Vorschläge gebeten.

Der **EU-Beschluss** sieht außerordentlich strenge Kriterien als **Voraussetzung** für die Zuerkennung des Europäischen Kulturerbe-Siegels vor. So müssen die Stätten nicht nur - ich zitiere -

„... einen symbolischen europäischen Wert aufweisen und eine bedeutende Rolle in der Geschichte und Kultur Europas und/oder beim Aufbau der Union gespielt haben“.

Vielmehr muss es sich auch um ein fristgebunden abzuschließendes Projekt handeln. Außerdem muss ein Arbeitsprogramm mit genau festgelegten Elementen vorgelegt werden. Es reicht daher nicht aus, dass es sich um eine Region handelt, die auf europäischer Ebene als bedeutend erachtet wird. Voraussetzung für eine Bewerbung ist zudem wenigstens, dass ein federführender Ansprechpartner benannt ist, der für die Umsetzung des Projekts und des Arbeitsprogramms zuständig ist.

Bei der vorgeschlagenen Region käme noch hinzu, dass die verschiedenen genannten Teilnehmer, Stätten und Einrichtungen in Schleswig-Holstein und Süddänemark entsprechend koordiniert werden müssen. Es wäre überdies zu prüfen, ob es sich bei der Region - das ist schon angesprochen worden - um eine Stätte oder Kulturlandschaft handelt oder ob nicht vielmehr eine länderübergreifende Stätte vorliegt, die dann zusätzlich auch die Voraussetzungen gemäß Artikel 12 erfüllen muss. In diesem Artikel ist unter anderem enthalten, dass dann auch eine der teilnehmenden Stätten als Koordinator fungieren muss, der als einzige Kontaktstelle für die Kommission dient.

Jede teilnehmende Stätte müsste diese Kriterien gleichermaßen vollständig erfüllen. Alle zuständigen nationalen Behörden müssten frühzeitig eingebunden werden, und der anmeldende Mitgliedstaat würde eine länderübergreifende Stätte im Namen aller Mitgliedstaaten in seine Vorauswahl aufnehmen, sobald deren Einwilligung vorliegt.

Allein dieses wenige, das ich gerade genannt habe, macht aus meiner Sicht und aus Sicht der Landesregierung deutlich, dass ein erheblicher zeitlicher Vorlauf notwendig sein wird. Der jetzt von der CDU-Fraktion gemachte Vorschlag erscheint daher in der vorliegenden Form nicht umsetzbar.

Sollte sich eine der dort genannten Stätten um das Europäische Kultursiegel-Erbe bewerben wollen, werden wir dies natürlich gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten - wie es so schön heißt - unterstützen. Ich denke aber, es ist vorerst sozusagen als erster Schritt gut, dass wir uns im Europaausschuss und im Kulturausschuss etwas ausführlicher mit dem gesamten Rahmen und den Möglichkeiten beschäftigen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Der Antrag Drucksache 18/433 soll federführend in den Europaausschuss und mitberatend in den Bildungsausschuss überwiesen werden. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das in die beiden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Greening-Maßnahmen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ökologisch vernünftig und sozial gerecht durchsetzen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/438

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 18/471

Für die SPD-Fraktion spricht zum ersten Mal im Schleswig-Holsteinischen Landtag Frau Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

(Beifall)

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! In der Landwirtschaftspolitik hat Brüssel das letzte Wort. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich der EU. Eine gegenüber der Bevölkerung in Europa vermittelbare Agrarpolitik bedarf eines grundlegenden Systemwechsels. Nur eine umwelt-, klima- und verbrauchergerechte Landwirtschaft kann weiterhin durch öffentliche Mittel unterstützt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen und wir brauchen eine ökologische und sozial gerechte **Neuausrichtung** der **Gemeinsamen EU-Agrarpolitik**. Das Herzstück ist die Ökologisierung der Direktzahlungen, das Greening. Auch auf unseren Nutzflächen werden ökologische Grenzen überschritten. Optisch wahrnehmbar sind die Veränderungen in der Landwirtschaft. Nach Verlusten prägender Landschaftselemente wie Knicks und Kleingewässer sowie Dauergrünland verarmt nun auch die Fruchtfolge auf dem Acker.

Das bedingt den weiterhin fortschreitenden Rückgang der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft. Selbst ehemalige Allerweltsarten, wie die Feldlerche oder der Kibitz, sind mancherorts selten geworden.

Der Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität wie auch der Klimaschutz dürfen deshalb bei der Agrarreform nicht hinten anstehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine ökologische und sozial gerechte Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik wird den Zuspruch der Bürgerinnen und Bürger erlangen, denn das Bewusstsein für gesunde Lebensmittel aus nachhaltiger Landwirtschaft wächst.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, die von der Kommission vorgeschlagene **Ökologisierung der Direktzahlungen** muss umgesetzt werden.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet, 30 % der Direktzahlungen sollen unmittelbar daran gebunden werden, dass landwirtschaftliche Betriebe auf den Nutzflächen Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz beachten beziehungsweise durchführen. Betriebe, die diese Maßnahmen nicht erfüllen, sollen höhere Kürzungen als die genannten unmittelbaren 30 % hinnehmen müssen.

Zu den Greening-Maßnahmen stellt der Landfrauenverband Schleswig-Holstein in seinem Informationspapier von Dezember 2012 fest:

„Für Schleswig-Holstein kann nach ersten Einschätzungen die Aussage getroffen werden, dass bereits Betriebe Teile der Anforderungen des Greenings erfüllen.“

Also bedeutet die Reform auch, die landwirtschaftlichen Betriebe, die bereits heute verantwortungsvoll mit dem ihnen anvertrauten Land umgehen, zu stärken.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landwirte, die Strukturelemente wie Knicks und Kleingewässer erhalten haben, die zum Schutz der Böden nachhaltig wirtschaften, werden in ihrem Tun bestätigt. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die sich für einen anderen Weg entschieden haben, bekommen mit der Reform den Anreiz, im Sinne der Ökologisierung umzusteuern. Kein Betrieb wird

(Kirsten Eickhoff-Weber)

gehindert, die Direktzahlungen nicht in Anspruch zu nehmen.

Es ist völlig unverständlich, dass die Bundesregierung angesichts der genannten Herausforderungen weiterhin gegen die Einführung der Ökologisierung kämpft und damit einen Systemwechsel bei der GAP gefährdet.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, lassen Sie mich noch einen weiteren wichtigen Aspekt ansprechen. Es darf nicht zu einer Umschichtung der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums zugunsten der **Direktzahlungen** kommen. Landwirtschaft und ländlicher Raum bilden auch in Schleswig-Holstein ein enges Beziehungsgeflecht. Daher muss eine starke integrierte Agrar- und Strukturpolitik die Zukunft der ländlichen Räume sichern. Intakte lebendige ländliche Räume sind die Voraussetzung für die Verhinderung von Abwanderung und die Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft. Dabei haben die Gestaltung des demografischen Wandels, die Bildung, die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und der Klimaschutz eine hohe Priorität.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen auch zukünftig eine **starke und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft** in Schleswig-Holstein. Sie wird unsere Kulturlandschaft mit ihrer Artenvielfalt erhalten, natürliche Lebensgrundlagen schützen und zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume beitragen.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, auch wenn sich der Agrarausschuss in Brüssel gestern mehrheitlich gegen das von der Kommission vorgeschlagene Konzept ausgesprochen hat, ist das noch nicht das Ende der Reform. Der Umwelt- und der Entwicklungsausschuss waren da durchaus anderer Meinung. Die Abstimmung im Plenum erfolgt voraussichtlich im März 2013.

Wir sollten jetzt alle Möglichkeiten nutzen und weiterhin offensiv für die ökologisch vernünftige und sozial gerechte Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik eintreten. Wir dürfen diese Reform nicht aufs Spiel setzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Daher lehnen wir den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ab.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne die ehemalige Kollegin und jetzige Europaabgeordnete Ulrike Rodust. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte und geschätzte Kollegin Frau Eickhoff-Weber, Landwirtschaft ökologisch vernünftig und sozial gerecht auszurichten - wer wollte das bei uns in der Gesellschaft nicht? Insofern zolle ich Ihnen Anerkennung für Ihre Rede. Aber mir hat gefehlt, dass Sie auf die **7%-Ökologisierungsvorangfläche** näher eingehen. Ich werde versuchen, das in einem kurzen Abriss zu tun.

Wir sind auf der Grünen Woche gewesen. Herr Ausschussvorsitzender, es hat ein Blitzlichtgewitter gegeben. Die Eingeweihten wissen, wovon ich spreche.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit SPD, Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Alle Experten aus der Agrarbranche haben sich dort getroffen und versammelt und natürlich auch zur GAP gesprochen. Auch das haben Sie beschrieben, dass sich der Agrarausschuss im EU-Parlament damit beschäftigt hat, wie es in der nächsten **Förderperiode ab 2014** mit der **GAP** weitergehen soll.

Ich selbst, seit über 25 Jahren Landwirt mit praktischer Erfahrung, habe mit dieser GAP zu tun. Herr Voß kann es bestätigen. Wir kommen aus Zeiten mit Exportsubventionen, Überschüssen privater Lagerhaltung, mit bis zu 30 % Flächenstilllegung, weil keiner wusste, wohin das Getreide noch fließen sollte. Man hat das einfach auf dem Markt nicht absetzen können. Wir sind aus diesem System der Niedrigpreise und der **Preisstützung** für die Landwirte, damit sie überhaupt leben können, heute bei einem **entkoppelten System** gelandet, das den deutschen Bauern nur noch eine gewisse Prämie pro Hektar Anbaufläche gibt und nicht mehr an die

(Heiner Rickers)

Produktion im Einzelnen, zum Beispiel Milch, Fleisch oder Getreide, gebunden ist.

Als Volkswirt könnte man natürlich sagen, in so einer Hochpreisphase mit internationalen Märkten und der Nachfrage, wie wir sie kennen - das können Sie jeden Tag den Medien entnehmen -, ist es vielleicht an der Zeit, einmal ohne Subventionen im landwirtschaftlichen Bereich zu leben. Und da beginnt das Problem.

Wir befinden uns in einem geeinten Europa. Deutschland ist nach wie vor Nettozahler, 24 Milliarden € zahlen wir ein, 12,5 Milliarden € kommen zurück. Zum Vergleich bekommt Polen - bekommt! - als Nettonehmer 8 Milliarden €, Estland 4 Milliarden €, Ungarn 3 Milliarden €, die Tschechen und die Bulgaren jeweils 2 Milliarden € jährlich. Das ist sehr viel Geld. Sie sehen also, so einfach zu fordern, die **Agrarsubventionen** - auch wenn das bei uns am Markt vielleicht machbar wäre - einfach wegzulassen, geht nicht.

Denn was ist der Kitt in dieser gemeinsamen Politik? Es ist an Europa nicht nur die freie Meinungsäußerung und die Demokratie gefragt, sondern tatsächlich macht im ländlichen Bereich, gerade bei den neuen Beitrittsländern, das Geld dasjenige aus, was uns an Europa bindet. Und das ist auch gut so. Also müssen wir zahlen.

Wir unterhalten uns, damit wir **gleiche Wettbewerbsbedingungen** auch bei uns haben, darüber, in welcher Höhe das geschehen soll und mit welchen Bindungen. Und da ist klar und das ist auch schon angesprochen worden: öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Es ist schon angesprochen worden, und ich will dort nicht alles wiederholen.

Wir hoffen, dass wir in der zukünftigen Förderperiode nationale Spielräume erhalten und dass das für unsere Landwirte unbürokratisch abgearbeitet werden kann. Ich denke an die Diskussion über den Tierschutz. Da habe ich als Beispiel immer wieder den Schenkelbrand genannt. Es gab eine nationale Umsetzung, jedoch hat die EU eine andere Vorgabe gemacht. Wir hätten gleich den von der EU vorgegebenen Weg gehen und das erhalten können.

Wir brauchen natürlich die starke zweite Säule für die ländlichen Räume. Aber auch dabei dürfen wir die Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft nicht vergessen. Wir wollen dem demografischen Wandel Rechnung tragen, und wir wollen gleiche Lebensbedingungen für alle. Wir wollen - jetzt komme ich zum Hauptpunkt - die **Agrarumweltmaßnahmen** umsetzen. Dabei geht es um das sogenannte **Greening**. Wir sind uns alle darin einig,

dass ein hoher Dauergrünlandanteil oberste Priorität haben muss. Insofern können auch wir damit leben, dass es keinen Grünlandumbruch mehr geben wird. Wir können auch damit leben, dass in irgendeiner Form ab einer gewissen Betriebsgröße eine Fruchtfolge eingeführt werden muss. Auch bei uns auf dem Mittelrücken, über den immer gesagt wird, da gingen nur Gras und Mais, glaube ich, ist das technisch machbar. Die Bauern würden sich sehr schnell darauf einstellen.

Ein großes Problem aber haben wir mit den **ökologischen Vorrangflächen**, also - platt gesprochen - mit den Flächenstilllegungen, das heißt: keine Bewirtschaftung oder eben nur Brache oder ökologische Bewirtschaftung. Dies in Schleswig-Holstein auf mindestens 7 % der Nettofläche vorzusehen, kann nicht unser Ansinnen sein.

(Beifall CDU)

Wir wissen, dass etwas kommen wird. Wir wissen auch, dass Schleswig-Holstein über Landschaftselemente - da werden immer wieder die Knicks genannt - durchschnittlich vielleicht 3 % schon liefern kann. Wir streiten uns also eigentlich über relativ geringfügige Flächenabweichungen. Das wären 3 bis 4 % der Nettofläche. Wir müssen sehen, dass wir da zu einem vernünftigen Lösungsvorschlag kommen.

Ich könnte auch damit leben - ich glaube, da geht die Meinung der Bundes-CDU mit meiner oder ich mit deren Meinung überein -, dass auf den verbliebenen Flächen geerntet werden darf, bestellt werden darf, angebaut werden darf, wenn auch mit Einschränkungen, also wahrscheinlich ohne Düngung und ohne Pflanzenschutz. Auf diese Weise würden wir die Fläche nicht komplett aus der Produktion herausnehmen müssen. Ich hoffe, dass das, was im Agrarausschuss in dieser Woche beschlossen wurde, Gehör findet.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Eickhoff-Weber, Sie haben richtig gesagt, wir sind immer noch in der Debatte. Insofern sollten wir uns klar positionieren, und das werden wir heute tun. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Sonntag wurde in Niedersachsen gewählt. Die eine oder andere Partei weiß noch immer nicht genau, wo die Stimmen herkommen. Sie haben den Ausgang sicherlich verfolgt.

Ich möchte auf ein Detail aufmerksam machen. Laut Infratest haben auf die Frage: „Welche Partei wäre Ihrer Meinung nach am ehesten in der Lage, eine gute **Landwirtschaftspolitik** zu machen?“, 35 % gesagt: die Grünen. Die CDU lag mit knapp 34 % dahinter.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Heiner Rickers [CDU]:
Das war in Niedersachsen!)

Schleswig-Holstein ist wie Niedersachsen ein agrarisch geprägtes Land. Politik für den ländlichen Raum hat einen hohen Stellenwert, und wir Grüne sehen darin ein ganz zentrales Politikfeld. Ich freue mich, dass diese Botschaft draußen angekommen ist. Wir nehmen diese Herausforderung ja schon seit einigen Jahrzehnten an.

Am vergangenen Wochenende gab es in Berlin eine große Demonstration. Bei Ostwind und minus 7 °C haben am Samstagmorgen um 10 Uhr mehr als 25.000 Menschen demonstriert. Sie haben aus den verschiedensten Interessensgruppen heraus für eine **neue Ausrichtung der Agrarpolitik** demonstriert. Warum brauchen wir überhaupt diese neue Ausrichtung?

Es gibt einfach ein wachsendes Unbehagen in der Gesellschaft gegenüber der Landwirtschaft, aber insbesondere im Hinblick darauf, wie und wohin sich die Ketten der Land- und Ernährungswirtschaft entwickeln. Dieses Unbehagen gibt es genauso wie in den anderen Gruppen auch bei Bauern und Bäuerinnen. Viele fühlen sich einseitig bedrängt. Sie fühlen sich durch die gegenwärtige Agrarpolitik im Wettbewerb benachteiligt, und das ist real. Von den **Direktzahlungen** profitieren überproportional die flächenstarken Betriebe mit wenigen Arbeitskräften. Bäuerlichen Betrieben, die Beschäftigung im ländlichen Raum sichern, erschwert das im Grunde das Überleben. Dabei betreiben diese Betriebe oft eine Form der Landwirtschaft, die gesellschaftlich breit gewünscht wird: vielfältige Fruchtfolgen, artgerechte Tierhaltung, Weidewirtschaft, an die Flä-

che gebundene Tierhaltung, Erzeugung des Futters weitgehend auf der eigenen Fläche. Gerade diese Betriebe werden infolge der fehlgeleiteten Politik im Wettbewerb oft benachteiligt. Es muss Schluss damit sein, dass diejenigen die Dummen sind, die versuchen, sich daran auszurichten, was gesellschaftlich gefordert ist und was von der Vernunft her eigentlich geboten ist.

Dieser Trend geht ungebremst weiter. EU-weit wurden in Zeit von 2007 bis 2010 fast 2 Millionen **Arbeitsplätze in der Landwirtschaft** vernichtet. Wenn wir dabei auch die Familienarbeitskräfte einbeziehen, waren in Europa über 6 Millionen Menschen betroffen. In Deutschland sind in diesem Zeitraum 11 % der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren gegangen. Das Geld fließt oft in die falsche Richtung, in die falschen Kanäle.

Die Mittel für die zweite Säule, mit der **Agrarumweltmaßnahmen**, Dorferneuerung und so weiter finanziert werden, reichen längst nicht mehr annähernd aus, um die Schäden auszugleichen, die durch Fehlsteuerung und dadurch angerichtet werden, dass die Chancen, die sich aus den Mitteln der ersten Säule ergeben, nicht wahrgenommen werden. Das ist gerade für ein Land wie Schleswig-Holstein, für ein finanzschwaches Land, von größter Bedeutung. Es ist ja mehr als bekannt - wir haben den Haushalt verabschiedet -, wie schwierig es in Schleswig-Holstein ist, die Finanzierung der verschiedenen Programme überhaupt noch hinzubekommen, also eine Kofinanzierung aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln dafür sicherzustellen.

Nach Schleswig-Holstein fließen jährlich - um die Zahlenverhältnisse einmal deutlich zu machen - etwa 370 Millionen € an Direktzahlungen. Die Mittel der zweiten Säule betragen nur 43 Millionen € jährlich. Das ist ungefähr ein Neuntel. Deshalb sage ich: Wir brauchen eine **Qualifizierung der Direktzahlungen**, wenn wir an der ökologischen und sozialen Schieflage etwas ändern wollen, wenn wir die Zahlungen für das Land sicherer und wirksamer machen wollen; denn so, wie sie jetzt ausgerichtet sind, werden wir nachhaltig sichere politische Entscheidungen in Bezug auf dieses Geld für das Land, für die Bauern und Bäuerinnen nicht treffen beziehungsweise in Europa nicht hinbekommen können.

Zu den Mindestanforderungen gehören - das ist bereits mehrfach gesagt worden - ein **Fruchtwechsel** und die Schaffung von - dies ist ein Kampfbegriff - 7 % **ökologischer Vorrangfläche**. Das ist keine Flächenstilllegung, wie der Bauernverband und auch die lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition gern behaupten. Heiner Rickers hat es

(Bernd Voß)

heute etwas abgeschwächt. Auch Sie wiederholen immer wieder gerne diese falschen Argumente. Davon werden sie nicht besser.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich nenne einmal die Zahlen für Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein gibt es 10.800 Ackerbaubetriebe. Sie haben Landschaftselemente wie Hecken, Gewässer, Feldgehölze auf dem Acker und bekommen dafür auch Flächenprämie. Bereits jetzt erfüllt ein gutes Drittel dieser Betriebe, nämlich 37 %, die Forderung nach mindestens 7 % Vorrangfläche. Diese ist auf diesen Betrieben jetzt erfüllt.

Dieses gute Drittel bewirtschaftet allerdings nur 15 % der Ackerfläche. 2.300 Betriebe haben weniger als 3 % Landschaftselemente. Sie bewirtschaften 22 % der Ackerfläche. Daraus folgt: Kleinere Betriebe, vielfältige Betriebe haben oft einen schwierigeren Standort, aber sie haben bisher erheblich mehr für die Vielfalt in der Landschaft getan. Ich denke, wir brauchen ein verbindliches **Greening**, um die Benachteiligung dieser Betriebe zu beseitigen.

Der Agrarausschuss des Parlaments hat gestern und vorgestern seine Positionen festgelegt, und die sind alles andere als bequem.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen bitte zum Ende.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Ende. - Ich sage trotzdem: Es ist nichts entschieden; gar nichts ist entschieden. Im März wird das Europaparlament entscheiden, und es bleibt für uns noch sehr viel Zeit, hier intensiv Einfluss zu nehmen - über die Landesregierung, über die Bundesregierung, über die Europaabgeordneten -, um zu einer besseren Entscheidung für das Land zu kommen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Das, was heute in der „Süddeutschen Zeitung“ steht, macht, denke ich, sehr deutlich, wie wir uns in dieser Frage der Bundesregierung gegenüber positionieren müssen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte kommen Sie zum Ende.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deutlich wird: Die Bundesregierung will überhaupt kein wirkliches Greening, und das ist gegen die Interessen aller Länder; denn die Konferenz der Agrarminister und -ministerinnen von Bund und Ländern hat ganz klar gesagt, dass sie ein Greening will. Dafür werden wir kämpfen. Wir werden uns der Bundesregierung mit dieser Positionierung widersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Ausschussvorsitzender! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wer zu Beginn der Legislaturperiode noch die leise Hoffnung hatte, dass die Küstenkoalition keine Agrarpolitik zulasten der konventionellen Landwirtschaft betreiben würde, dem müssen spätestens mit dem Antrag zum Knickschutz die Augen geöffnet worden sein. Auch dem allerletzten Zweifler dürfte, nachdem er den Antrag, den wir heute beraten, gelesen hat, klar geworden sein, dass die Grünen beziehungsweise die gesamte Koalition in der Umwelt- und Agrarpolitik wirklich eine ganz knallharte Linie fahren.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2011 hat der Landtag eine ausführliche Anhörung zur **Gemeinsamen Agrarpolitik der EU** durchgeführt. Das Ergebnis dieser Anhörung war eindeutig. Ein weiterer Schritt in Richtung Greening und noch höhere Anforderungen würden die landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein massiv belasten. Auch auf der Grünen Woche waren das Thema Knickschutz und das Thema Greening allgegenwärtig. Falls Sie es nicht mitbekommen haben - wir waren mit dem Ausschuss dort -, kann ich Ihnen raten, noch einmal hinzufahren. Viele Wege führen zur Grünen Woche.

(Heiterkeit SPD)

Die Grüne Woche dauert noch bis Sonntag. Insofern wäre das eine Maßnahme. Aber eine andere Idee ist: Stimmen Sie einfach unserem Antrag zu!

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir laden Sie herzlich dazu ein. Mit unserem Änderungsantrag haben Sie nämlich die Möglichkeit,

(Oliver Kumbartzky)

sich für eine wirklich vernünftige und der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft dienende Agrarpolitik auszusprechen.

Meine Damen und Herren, das am Mittwoch in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in Brüssel hauchdünn befürwortete **Greening** in der ersten Säule ist ein Bürokratiemonster. Es kommt zu Mehraufwand für die Landwirte und natürlich auch für die Verwaltung.

Wir dürfen auch die Tatsache nicht vergessen, dass die Bedingungen in der Landwirtschaft Europas völlig unterschiedlich sind, und zwar sowohl aufgrund natürlicher als auch aufgrund klimatischer Gegebenheiten. Hier nun mit einheitlichen Regelungen alles abdecken zu wollen, ist wenig dienlich. Die Umsetzung einer verstärkt ökologisch ausgerichteten Agrarpolitik sollte mehr regional angepasst werden, also durch zentrale Maßgaben aus Brüssel.

Meine Damen und Herren, es wird Sie jetzt nicht überraschen, dass wir das Konzept der **ökologischen Vorrangflächen** natürlich ablehnen. Der Verlust weiterer Produktionsflächen hat fatale Folgen. Sie scheinen auszublenden, dass angesichts der Herausforderungen der weltweiten Nahrungsmittelversorgung und der zahlreichen Flächenkonkurrenten eben nicht auf weitere Flächen verzichtet werden kann.

Bis heute hofft der Umweltminister darauf, dass sich seine grandiose neue Knickregelung mit der Regelung der ökologischen Vorrangfläche teilweise dadurch schönrechnen lässt, dass man diese Flächen einfach einrechnet. Doch Flächenstilllegung heißt eben doch Flächenstilllegung.

Wir lehnen es ab, durch die Hintertür eine Prämie für **Flächenstilllegungen** einzuführen. Nicht nur mit Stilllegungen lassen sich die globalen Herausforderungen der Nahrungsmittelversorgung und der Bereitstellung agrarischer Rohstoffe bewältigen. Es bedarf vielmehr einer nachhaltigen Intensivierung und einer effizienten Produktionssteigerung.

Effektiver für die **Biodiversität**, als pauschal mit einem gewissen Prozentsatz landwirtschaftliche Flächen nicht mehr zu nutzen, sind gezielte Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung von Hotspots. Außerdem sind unserer Meinung nach Steuergelder effizient für Biodiversität und Naturschutz einzusetzen.

Sie beschreiten mit Ihrem Ansatz wirklich den falschen Weg, meine Damen und Herren.

Ich möchte die restliche Zeit aber kurz dazu nutzen, um noch etwas zur zweiten Säule zu sagen. Die **zweite Säule** muss weiterhin eine aktive Politikgestaltung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ermöglichen. Ich begrüße an dieser Stelle ausdrücklich die Initiative der EU-Abgeordneten Britta Reimers. Ihr ist es am Mittwoch gelungen, die Kofinanzierung von Programmen für ländliche Entwicklung für private Geldgeber zu öffnen. In Regionen, denen es finanziell nicht so gut geht, können nun Public Private Partnerships auch im Agrarbereich eingegangen werden.

Ich komme zum Schluss und biete Ihnen erneut an: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Das ist der bessere und der vernünftigere Weg. Landwirte, die bereits zahlreiche Umweltauflagen erfüllen müssen, müssen auch alle weiteren Programme, umweltschonend zu produzieren, selber wählen können. Eine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit von Landwirten ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN spricht die Frau Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Ausschussvorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD)

Ich werde mich gleich dem Thema **Greening** anders nähern, als meine Vorredner das getan haben. Ich will aber auch kurz Bezug nehmen auf unsere Delegationsreise zur Grünen Woche und das aus meiner Sicht sehr informative Gespräche mit dem Bauernverband und mit der Landwirtschaftskammer. Ich persönlich bin zu dem Schluss gekommen, dass ein permanentes Bashing des Bauernverbands völlig kontraproduktiv ist. Wir müssen den Dialog führen, und ich glaube, dass man auf diesem Wege auch zu vernünftigen gemeinsamen Positionen kommen kann.

(Beifall PIRATEN und SPD)

Es gibt wohl keinen Wirtschaftsbereich, der so eng mit der **Umwelt** verbunden ist wie die **Landwirtschaft**. Deshalb ist auch kein Unternehmer so abhängig von den Launen der Natur wie der Landwirt an sich. Die Dürreperiode in den USA im letzten

(Angelika Beer)

Sommer hat das wieder einmal ganz klar vor Augen geführt.

Naturschutz als Teil landwirtschaftlicher Verantwortung bedeutet daher auch, lebenswichtige Ressourcen zu sichern. Es bedeutet, den Bodenerosionen entgegenzutreten, die Gewässer reinzuhalten und Nützlinge nicht an den Rand ihrer Existenz zu drängen. Denn auch die Bestäubung unserer Nutzpflanzen - daran möchte ich erinnern - geschieht nicht von allein. Es gibt viele kleine Helferlein, die diese Arbeit für uns übernehmen.

Die Vorstellung, dass uns die Natur ihre Dienstleistungen kostenlos zur Verfügung stellt, ist allerdings falsch. Richtig ist: Die Natur verlangt kein Geld, um zu funktionieren. Deshalb lässt sich etwa das **Bienensterben**, über das wir diskutiert haben, mit Geld allein nicht aufhalten. Um das Bienensterben aufzuhalten, müssen wir genau verstehen, wo unser **eigenes Handeln** zerstörerisch wirkt, und wir müssen unser Verhalten dementsprechend verändern.

Was uns aber tatsächlich Geld kostet, das ist die Umsetzung der **Maßnahmen**, die wir zum **Schutz der Natur** ergreifen müssen. Wenn wir uns aber ansehen, wer in den letzten Jahren aus dem Topf der Agrarsubventionen gefördert wurde, dann muss ich feststellen, dass dies mit unseren Grundsätzen unvereinbar ist.

(Beifall PIRATEN)

Wer von uns ist denn etwa in der Lage zu erklären, dass Lufthansa, RWE, Coca Cola und sogar der Waffenkonzern Rheinmetall aus der europäischen Agrarförderung Mittel erhalten haben? So etwas versteht niemand, der Bürger und der Steuerzahler erst recht nicht.

(Beifall PIRATEN)

So gesehen war die 2009 eingeführte namentliche Veröffentlichung der Leistungsempfänger ein notwendiges Zeichen der Transparenz, aber auch ein Zeichen, dass aufgrund der Transparenz die Praxis in der Politik geändert werden muss.

Wir PIRATEN haben solche Ziele, und eines unserer Ziele besteht darin, Agrarsubventionen an Gegenleistungen in den Bereichen Klima-, Natur- sowie Tier- und Artenschutz zu knüpfen.

Ich muss aber auch die Einschränkung nachschieben - ganz aktuell; denn das war auch Thema auf der Grünen Woche und wird es im April im Entscheidungsprozess sein -, dass Monsanto von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Garantien in Höhe von 40 Millionen € für die

Vermarktung von Saatgut und Herbiziden in Osteuropa erhalten soll. Das können wir nicht akzeptieren. Wir werden uns dagegen wenden; denn das zerstört unseren Ansatz.

(Beifall PIRATEN)

Wir unterstützen den Koalitionsantrag, den wir für Schleswig-Holstein und insgesamt für Europa umsetzen wollen.

Wirtschaftlich betrachtet ist es nicht nur unfair, es besteht auch nach unserem europäischen Menschenbild diametral ein Gegensatz, wenn eine solche Politik weiter betrieben wird. Deswegen werden wir den Antrag der CDU und der FDP ablehnen. Wo finden sich denn darin die Ziele der Aufklärung und des Humanismus wieder? Oder anders gefragt: Können wir unsere Ideale wirklich glaubhaft vertreten, solange unser eigentliches Handeln in krassstem Widerspruch dazu steht? Es ist höchste Zeit, dieser unfairen, gemeinsamen und aus menschlicher Sicht - das dürfen wir bei diesem Thema ja nicht vergessen - verächtlichen Marktverzerrung ein Ende zu machen. Das ist unser Ziel, und das wollen wir durchsetzen.

(Beifall PIRATEN)

Weil ich zum Schluss kommen muss, sage ich nur noch dies: Wenn wir den Landwirten neue Aufgaben geben wollen und müssen, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, dann müssen wir dafür sorgen, dass diejenigen, die diese Ziele mit verfolgen - und das sind die Landwirte -, auch davon profitieren.

(Beifall PIRATEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW spricht der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über europäische Landwirtschaftspolitik reden, dann reden wir über den größten EU-Haushaltsposten, und wir reden über Steuergelder. Über Jahrzehnte hinweg wurden die Mittel überwiegend für Direktzahlungen oder für Produktionsprämien genutzt. Diese Art der **Subventionierungspolitik** hat die **europäische Landwirtschaft** in ein Abhängigkeitsverhältnis geführt, aus dem sie heute nur schwer wieder herauskommt.

Der Druck auf die Landwirtschaft wächst seit Jahren. Natürlich lassen sich die alten gewachsenen

(Lars Harms)

Subventionsstrukturen nicht von heute auf morgen umkehren. Es ist ein langwieriger Prozess und schwieriger Prozess für die Landwirtschaft. Die Herausforderungen, vor denen die Politik heute steht, sind das Austarieren des Zumutbaren. Aber wir kommen nicht umhin, eine Entkoppelung fortzusetzen.

Heute gelten andere **Kriterien**, und andere Fakten spielen eine Rolle, wenn wir über **europäische Agrarpolitik** sprechen. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn es um die Gestaltung der Förderperiode nach 2013 geht. Auf jeden Fall haben sich die Vorzeichen geändert. Gesellschaftliche Belange müssen stärker in den Fokus der Förderpolitik gerückt werden. Dies soll heißen, auch die Landwirtschaft muss sich den neuen Herausforderungen wie Klimawandel, Umweltschutz, Biodiversität und Wassermanagement stellen.

Als größter Flächenbewirtschafter trägt die Landwirtschaft hierbei auch Verantwortung. Aus diesen Gründen müssen Maßnahmen für Umweltschutz noch stärker in den Fokus der Förderpolitik gerückt werden. Mit dem **Greening**, der Einführung zusätzlicher Umweltmaßnahmen, will die EU dies nun erreichen, und die dafür benötigten Mittel werden zusätzlich aus der ersten Säule finanziert. Wer die Anforderungen nicht erfüllt, bekommt keine Umweltprämie.

Wenn politisch gewollt ist, dass gesellschaftliche Aspekte bei der Umgestaltung der EU-Agrarförderung stärker berücksichtigt werden müssen, dann gehören neben den Umweltkriterien ganz klar auch soziale Kriterien dazu. Das soll heißen: Die **Direktzahlungen** dürfen sich künftig nicht mehr nur an der Betriebsgröße orientieren, sondern müssen auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - je nach Betriebsgröße - bei den Direktzahlungen berücksichtigen. Auch dieser Aspekt gehört nach Auffassung des SSW dazu, wenn es um eine Neuausrichtung der Förderkriterien geht. Zudem würde es die Betriebe stärken, die einen hohen Personalaufwand haben. Die Neuausrichtung der Agrarförderung betrifft primär die erste Säule.

Das darf aber nicht dazu führen, dass es eine Umschichtung der Mittel von der zweiten Säule in die erste Säule zur Finanzierung der Greening-Maßnahmen gibt. Damit wäre uns nicht geholfen. Der SSW hat immer wieder die Bedeutung der zweiten Säule hervorgehoben. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland, und wenn wir den ländlichen Raum weiterentwickeln und die Lebensqualität dort verbessern wollen, dann darf es keine Umschichtung geben.

Eine Umschichtung schwächt den ländlichen Raum, sie stärkt aber nicht die Landwirtschaft.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **ökologischere Ausrichtung der Landwirtschaft** erfordert die genannten Änderungen der Förderkulisse. Dass solche Änderungen nicht von allen so gewollt sind, ist nachvollziehbar, daher wird um die Ausgestaltung der Förderkulisse heftig gerungen.

Wir müssen uns jedoch immer wieder vor Augen führen, dass es um die Verteilung von Steuergeldern geht. Es sind Steuergelder, die dafür eingesetzt werden. Ein Status quo kann und darf es bei der Aufstellung der **Förderkulisse** deshalb nicht mehr geben. So ist auch unser Antrag zu verstehen. Wenn wir Steuergelder aufwenden, wollen wir eben auch die Bedingungen stellen, unter denen diese Steuergelder ausgegeben werden. Es geht nicht mehr darum, reine Subventionspolitik zu betreiben, sondern es geht eben auch gerade darum, gesellschaftliche Ziele umzusetzen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Deshalb ein letzter Satz: Letztlich muss Schluss sein mit der reinen Subventionierung der Landwirtschaft. Wir brauchen eine Förderkulisse, unter der sich die Landwirtschaft dann eben auch qualitativ weiterentwickeln kann und die dazu die Gewähr gibt, dass gesellschaftliche Ziele mit diesen Steuergeldern umgesetzt werden. Dies spiegelt sich in unserem Antrag wider. Deshalb glaube ich auch, dass es ein guter Weg ist, diesen Antrag heute zu beschließen und dann zu versuchen, auf europäischer Ebene Dinge in unserem Sinne zu verändern. Wie der Kollege Voß gerade schon sagte: Im EU-Agrar- und Umweltausschuss sind gestern andere oder abweichende Entscheidungen getroffen worden, die wir noch beeinflussen müssen. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit diesem Antrag relativ schnell herauskommen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers das Wort.

(Zuruf)

Heiner Rickers [CDU]:

Nicht zu viel Lob, ich muss noch einmal gegenhalten. Herr Voß, ich habe vor Ihnen geredet. Ich weiß, dass Sie aus der Bewegung AKW kommen. Die AKW werden nun geschlossen. Das ist auch CDU-Politik.

(Lachen Martin Habersaat [SPD])

Frau Beer, Sie waren lange Jahre Bundesvorsitzende der Grünen. Jetzt kommt gleich die erste Rede unseres Ministers zur Gemeinsamen Agrarpolitik. Das ist jetzt der ökologische Aufschlag, wie wir von der CDU ihn eigentlich erwarten. Dann kommt so ein bisschen Geplänkel. Wir könnten den gemeinsamen Antrag auch gemeinsam gestellt haben. Im Grunde genommen ist das eher Linie der SPD und nicht der Grünen. Dabei müssten Sie als Verfechter der bäuerlichen Landwirtschaft heute Ökolandbau überall propagieren, und auch Sie, Frau Beer. Entweder ist der Erkenntniszuwachs bei Ihnen so groß geworden - das würde mich freuen -, dann können wir gemeinsam weitermachen,

(Vereinzelter Beifall CDU)

oder es kommt jetzt der Minister mit einem Riesenaufschlag, und wir werden eines Besseren belehrt. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Jetzt hat für die Landesregierung der Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, Herr Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rickers, Sie können wählen, ob Sie Haken oder Schwinger wollen. Eigentlich wollte ich mich aber für die doch besonnene Rede bedanken, die wir aus Ihren Kreisen so lange nicht gehört haben.

(Zuruf)

- So ist es. Ich habe von der CDU auf der Grünen Woche durchaus andere Reden gehört. Dagegen war das jetzt wirklich ein halber Schritt voran. Dafür bedanke ich mich.

Worüber reden wir überhaupt? - Wie immer bei der EU versteht man nicht genau, was eigentlich Sache ist. Viele Abkürzungen, viele komische Ausschusssnamen und viele Prozentzahlen sind genannt

worden. Wir reden über zwei Dinge: über einen Haufen Geld und darüber, wie wir ihn richtig verwenden.

Wir reden über die Frage: Erkennen wir, dass es eine **gesellschaftliche Entwicklung** gibt, die wir befördern und tragen können oder gegen die wir uns stellen können? Das Beispiel wurde von Herrn Rickers genannt, nämlich die Entkoppelung. Das derzeitige Fördersystem funktioniert so, dass man die Gelder, die die EU ausschüttet, nicht mehr für die landwirtschaftlich bearbeitete Fläche bekommt, sondern für die gesamte Fläche. Das ist - jetzt gerade von Herrn Rickers hoch gelobt - vor sieben Jahren vom Bauernverband und von der CDU bis aufs Blut bekämpft worden.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Jetzt wird es als Status quo verteidigt. Wir müssen heute feststellen, dass das, was damals als Fortschritt erkämpft wurde, heute nicht genügt; denn - die Zahlen sind genannt worden, es ist ein Haufen Geld, 5,5 Milliarden € werden jährlich bundesweit als Direktzahlungen für die Landwirtschaft ausgeschüttet - 340 Millionen € für Schleswig-Holstein werden nicht so eingesetzt, dass wir mit diesem Haufen Geld die Probleme im ländlichen Raum lösen können. Man muss sich klarmachen, dass das alles Steuergeld ist und die Haushalte, wie wir alle wissen, im Minus sind, es ist also alles in weiten Teilen schuldenfinanziertes und steuerfinanziertes Geld.

Wir reden von besserem Gewässerschutz, wir reden von den Knickschutzmaßnahmen, wir reden von Biotopschwund, wir reden von Artenschwund. Wir müssen versuchen, Maßnahmen durchzuführen oder durch Ordnungsrecht zu regulieren oder durch weitere EU-Gelder - auch die steuerfinanziert und häufig schuldenfinanziert - zu lindern.

Das heißt, wir geben in der **ersten Säule** Gelder aus, die uns zwingen, politisch immer noch aktiv zu werden oder in der **zweiten Säule** noch einmal Gelder auszugeben, um das, was wir mit dem Hintern in der ersten Säule eingerissen haben, dann mit den Händen in der zweiten Säule aufzubauen. Das kann nicht richtig sein. Das Greening ist die Antwort auf das Problem, einen systematischen, logischen Widerspruch weiter aufzulösen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es setzt im Grunde das fort, was vor sieben Jahren mit der **Entkoppelung** begonnen wurde, was heute

(Minister Dr. Robert Habeck)

aber immer noch nicht hinreichend ist. Deswegen sind die 7 % als Zahl genannt worden. Die beschreiben die weitere Entwicklung. Das, was Kollege Bernd Voß gesagt hat, dass Frau Aigner heute damit zitiert wird, dass sie nur 3,5 % **Greening** will, also noch einmal hinter die Kompromissvorschläge des Ausschusses, die schon eine Verwässerung darstellen, zurückfällt, heißt, dass sie kein Greening will. 3,5 % ist der Status quo. Dann kann man es auch gleich sein lassen und sagen: Dann machen wir eben weiter wie bisher. Das ist reine Augenwischerei.

Deswegen muss man klar und deutlich in Richtung von Frau Aigner sagen: Wir haben mit den Länderkollegen aus der CDU auf der Agrarministerkonferenz andere Beschlüsse gefasst. Auch der Bundesrat hat sich anders positioniert, und die Bundesregierung tut gut daran, dem föderalen Prinzip zu folgen und dem weisen Ratschlag ihrer Länderkollegen zu folgen, das heißt, sich wirklich für ein richtiges und starkes Greening einzusetzen, weil sie sonst - das ist der zweite Punkt, über den wir reden müssen - die Akzeptanz der Direktzahlungen insgesamt gefährdet. Es ist bei der gesellschaftlichen Debatte, die wir haben, schlicht kaum vorstellbar, dass bei einer Kürzung des europäischen Budgets die erste Säule - die Direktzahlungen an die Landwirtschaft - so weiter bestehen bleibt, wenn es keine ökologische Komponente in diesen Direktzahlungen gibt.

Da kann man noch etwas schauen, wie man es verrechnet oder nicht verrechnet, aber dass dieser Weg eingehalten werden soll, ist die Bedingung dafür, dass die Landwirtschaft überhaupt weiter Geld bekommt, sonst wird die Zustimmung dafür schwinden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deswegen - das wird sie alle interessieren - ist der **Regelungsmechanismus** so entscheidend. Würde bei der ersten Säule gekürzt werden, würden die Greening-Maßnahmen herausfallen. Müssten die Greening-Maßnahmen, die drinbleiben, durch Gelder aus der zweiten Säule, also durch Agrarumweltmaßnahmen, kompensiert werden, würde eine Umschichtung von der zweiten Säule in die erste Säule möglich werden, wie es jetzt gefordert wird. Im Moment können wir von der ersten in die zweite Säule umschichten, die sogenannte Modulation. Wenn das aber sozusagen umgedreht wird und eine Umschichtung von der zweiten Säule in die erste möglich ist, dann können wir uns entscheiden: Wollen wir das, was notwendig ist - Gewässer-

schutz, Artenschutz, Biotopschutz -, sein lassen, oder wollen wir es per Ordnungsrecht durchführen?

Mit diesem Beschluss, mit dieser Haltung treibt Frau Aigner Minister wie mich dazu, Politik, wie ich sie will, durch **Ordnungsrecht** umzusetzen. Dann gibt es eben keine Entschädigung mehr, dann gibt es nur noch Verbote, denn dass wir das Grundwasser, die Gewässer und die Biotope draufgehen lassen, kann ja wohl keiner ernsthaft wollen. Oder wir zahlen sie - gezwungen durch die EU - in einem unlogischen System, nachdem wir erst den Flächenverbrauch befördern und dann versuchen, die Auswirkungen durch weitere Gelder zu heilen.

Meine Damen und Herren, dann bleibt bei den Debatten, die wir führen, kein Geld mehr für das, was Sie im ländlichen Raum eigentlich wollen: Wegebau, Breitbandausbau, LEADER. Das ist die Konsequenz der Politik, wenn man das Greening ablehnt, der ländliche Raum geht vor die Hunde. Deswegen verstehe ich einfach nicht, wie eine Bundesagrarministerin, die sich doch eigentlich dem ländlichen Raum, der gefühlten Domäne der CDU, verpflichtet fühlt, eine so falsche und unlogische Politik machen kann.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage vor, abweichend von § 75 der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 18/471, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenprobe! - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und alle Mitglieder der Piratenfraktion.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/438. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten angenommen.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 19:

Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/437

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit Nummer 1 des Antrags wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist das einstimmig so gewollt. Damit erteile ich das Wort für die Landesregierung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren verbleibenden Abgeordneten! Es sind jetzt ja doch viele hinausgegangen. Hinter uns liegt eine Zeit, in der zu viel Energie mit wenig produktivem Streit verbraucht wurde und zu wenig Energie in die Forcierung des Krippenausbaus geflossen ist.

(Zuruf)

- Ja, Krippe und Grippe. Wir hatten das schon einmal. Ich bin auch die Grippeministerin, aber ich bin auch die Krippenministerin.

Man muss ehrlich sagen: Das, was bei der U-3-Betreuung an Problemen aufgelaufen ist, lässt sich leider nicht von heute auf morgen wegzaubern. Aber wir haben den Knoten durchgeschlagen. Die Landesregierung und die Vertreter der **Kommunen** haben am 10. Dezember 2012 eine Einigung hergestellt. Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Schleswig-Holstein ist langfristig finanziell gesichert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen, dass in Schleswig-Holstein der **Rechtsanspruch** auf einen **Betreuungsplatz** ab dem vollendeten ersten Lebensjahr nicht nur auf dem Papier steht, sondern tatsächlich verwirklicht werden kann, und zwar - das ist ganz wichtig - ohne die

Betreuungsstandards abzusenken. Darum unterstützen wir die Kommunen bei den Betriebs- und Investitionskosten.

Meine Damen und Herren, dafür nehmen wir richtig viel Geld in die Hand. Wir werden 2013 den Landeszuschuss zu den Betriebskosten um 15 Millionen € erhöhen; bis 2017 werden die Zuschüsse auf 80 Millionen € anwachsen, die wir den Kommunen zusätzlich allein für die **Betriebskosten** der Kitas für die U-3-Betreuung zur Verfügung stellen, jedes Jahr.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch für die in der Vergangenheit entstandenen Betriebskosten stellt die Landesregierung den Kommunen 36,5 Millionen € zur Verfügung. Die ohnehin vorgesehene Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse vom Bund, an denen sich die Länder gleichwertig beteiligen, von 33,5 Millionen auf jetzt 46,9 Millionen €, wird selbstverständlich auch ausgeschüttet.

Die **Verteilung dieser Mittel** auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt nach der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder. Dabei werden die Betreuungszeit und auch die Anzahl der Kinder berücksichtigt, die betreut werden und aus nicht deutsch sprechenden Familien kommen. Über die ganz genaue Berechnung der Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2013 finden just in diesem Moment abschließende Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden statt, damit so schnell wie möglich Klarheit für alle da ist, wie viel Geld im Jahr 2013 fließen wird. Die Kreise und kreisfreien Städte, die die Empfänger der Gelder sind, legen dann in eigener Verantwortung fest, wie sie die Zuschüsse auf ihre Träger und Kindertageseinrichtungen verteilen wollen. Das ist die Seite der Betriebskostenförderung.

Die andere Seite betrifft die **Investitionen**. Dafür stehen weiterhin 10 Millionen € bereit. Darüber hinaus beabsichtigt der Bund, das Land mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von 19,5 Millionen € zu unterstützen. Das heißt, auch für den weiteren Ausbau stehen Gelder zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, nun gibt es auch Bedenken, ob die Zuschüsse des Landes wirklich auskömmlich sind. Ehrlich gesagt habe ich da keine Bedenken. Denn wir legen bereits für 2013 einen landesweiten Ausbaustand von 35 % zugrunde, der nur bei allergrößter Anstrengung aller Akteure zum 1. August 2012 erreicht sein wird. Sollte es dann tatsächlich so sein, dass der Bedarf größer ist bezie-

(Ministerin Kristin Alheit)

hungsweise in den kommenden Jahren schneller anwächst als der steigende Zuschuss von 15 Millionen auf 80 Millionen €, dann wäre das für unsere Betreuungssituation gut, weil sich die Landschaft ganz stark verändert. Dann müssten wir noch einmal mit den Kommunen sprechen, und das würden wir dann auch tun.

Meine Damen und Herren, die erzielte Einigung zwischen Land und Kommunen ist ein großer Erfolg für die Akteure, aber vor allem für die Familien und die Kinder im Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für das Land und die Kommunen gilt es nun, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und gemeinsam den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote voranzubringen. Die Kommunen haben bereits große Anstrengungen unternommen; weitere müssen und werden folgen. Wir werden sie dabei unterstützen, dass möglichst viele Familien von guten Betreuungsangeboten im Land profitieren können. Das ist für uns eines der ganz großen Ziele der Legislaturperiode und eine der großen Aufgaben. Selbstverständlich werden wir den Landtag und die Öffentlichkeit jederzeit darüber unterrichten, wie weit wir dabei gekommen sind. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die antragstellenden Fraktionen hat jetzt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Die sozialdemokratische Fraktion ist stolz auf diese grandiose politische Leistung von Ihnen persönlich, von der gesamten Landesregierung. Wir zollen Ihnen Respekt und Dank für diese mit den **Kommunen** getroffene **Vereinbarung**.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wissen, dass dies keine einfachen Verhandlungen waren. Mit der Blockadehaltung hatten CDU und FDP eine Klage der Kommunen provoziert und die Hürden für eine Verständigung damit sehr hoch gelegt. Umso mehr wissen wir zu schätzen, dass es eine Verständigung über sehr komplexe Fragen ge-

geben hat, über die Platzzahl, über die Platzkosten, über Bedarfsprognosen, Finanzierungsfragen und vieles andere mehr. Eines ist ganz zentral: Die Anerkennung der **Konnexität**. Das hat - glaube ich - tatsächlich den Durchbruch ermöglicht.

Gut ist auch, dass bereits weitere konkrete Umsetzungsprozesse und -schritte eingeleitet worden sind. Wir bitten Sie, uns darüber auf dem Laufenden zu halten. Denn ganz wichtig ist, dass die Kommunen merken, welche Entlastung mit dieser Vereinbarung verbunden ist. Jetzt werden Kinder gefördert und Kommunen entlastet, und das werden sie merken. Das schafft Sicherheit. Das gibt auch Kraft für die noch zu erbringende Ausbauleistung und auch für die Bewältigung der Herausforderungen bei gegebenenfalls regional höheren Bedarfen als die prognostizierten 35 %. Das gibt auch Kraft angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels, mit neuen Ideen diese Probleme zu lösen - bei regionalen Disparitäten und vielem anderen mehr.

Eins scheint uns aber ganz wichtig zu sein: Der Blick auf die aktuellen und kommenden Schwierigkeiten beim Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen wird nicht dazu führen, dass wir die Bedeutung des Projekts aus dem Auge verlieren. Schließlich vollzieht sich derzeit eine fundamentale **Transformation des westdeutschen Sozialstaats**. Jahrzehntlang galt - insbesondere in Westdeutschland - das Prinzip, dass sich die Politik möglichst wenig in die Sphäre der Familie einmischte. In einer traditionellen und familienzentrierten Sichtweise kümmerten sich Mütter, gegebenenfalls noch Großeltern, um die Kleinkinder. Man benötigte keine Kinderkrippen, und der Vater verdiente das Geld.

Ein solcher Lebensentwurf hatte und hat seinen Preis für die im Beruf eingeschränkten Frauen. Die dank hoher Bildungsinstitutionen erworbenen Fähigkeiten der Frauen kommen unserer Gesellschaft nur teilweise zugute, was um so schwerer zu rechtfertigen ist, je weiter der demografische Wandel voranschreitet.

Es ist noch nicht lange her, dass die Krippenerziehung als solche als schädlich für die Entwicklung von Kindern bewertet wurde. Dieser Zungenschlag ist immer noch mit dem **Betreuungsgeld** verbunden. Deshalb ist das Betreuungsgeld ein gesellschaftspolitischer Rückschlag und wird von uns strikt abgelehnt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Landesregierung hat verstanden, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung ein eminent

(Dr. Gitta Trauernicht)

wichtiges sozialstaatliches Modernisierungsprojekt ist. Kein Kind zurückzulassen und jedem Kind die Chance auf eine optimale Entwicklung und Förderung zu geben, das ist ein Menschenrecht, ein Kinderrecht und eine Investition in die Zukunft.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hierbei eine gestaltende Rolle einzunehmen, um gemeinsam mit dem Bund, den Kommunen, den Trägern und den Eltern eine Gemeinschaftsleistung zu vollbringen, das war und ist der Motor des Ausbaus der Tagesbetreuung. Das erklärt und rechtfertigt den finanziellen Einsatz des Landes.

Wir sind stolz auf diese Vereinbarung der Landesregierung als eine der großen ersten politischen Leistungen in dieser Legislaturperiode. Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Trauernicht, ein Wort vorweg: Der Krippenausbau in Deutschland ist nicht von dieser Landesregierung auf den Weg gebracht worden, sondern von der Bundesregierung. Insofern handelt es sich um **Bundsmittel**, die an dieser Stelle weitergeleitet werden.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Gitta Trauernicht [SPD])

- Aber die Finanzierung leider nicht.

(Anita Klahn [FDP]: Stimmt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal möchte ich betonen, dass es die CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt, dass es gelungen ist, zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung zu einer Einigung bei der Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen zu kommen.

Im Oktober vergangenen Jahres hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein die **aktuellen Zahlen** zu den **Betreuungsangeboten** für die unter Dreijährigen veröffentlicht. Im März 2012 wurden 24 % dieser Kinder entweder in einer Kindertagesstätte oder von Tagespflegepersonal be-

treut. Damit stieg die Zahl der betreuten Kleinkinder gegenüber dem Vorjahr um 10 %.

Ich denke, es war ein richtiger Kraftakt, der der früheren Landesregierung und den Kommunen gelungen ist. An dieser Stelle dürfen wir vielleicht auch einmal danke sagen in Richtung der Kommunen.

(Beifall CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch stehen wir nicht dort, wo wir eigentlich stehen müssten. Ab August dieses Jahres haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kleinkind. Das angestrebte Betreuungsangebot von 35 % ist noch nicht in Sicht. Gerade deswegen müssen wir unsere ganze Kraft darauf konzentrieren, bis zum nächsten Kindergartenjahr den Ausbau voranzutreiben.

Dazu ist allerdings der getroffene Kompromiss nur bedingt geeignet. Die **Bezuschussung der energetischen Sanierung** von Kindertagesstätten und Schulen entlastet die Kommunen zwar finanziell. Das ist richtig und mag aus grüner Sicht wünschenswert sein. Leider schafft er aber nicht einen einzigen **zusätzlichen Krippenplatz**. Zusätzliche Krippenplätze brauchen wir aber dringend in diesem Land. Daher ist es auch nicht nachzuvollziehen, warum die Regierungsfractionen unserem Vorschlag nicht gefolgt sind, aus der Zinseinsparung des vergangenen Jahres ein weiteres Sondervermögen zum Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige unbürokratisch auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir wollten die Kommunen mit 25 Millionen € kurzfristig entlasten und für den Krippenausbau sorgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, besonders ärgerlich ist aber, dass in diesem Zusammenhang immer wieder transportiert wird, dass Sie damit die Entnahme des Landes von 120 Millionen € aus dem **kommunalen Finanzausgleich** langfristig ausgleiche. Der Herr Ministerpräsident hat den Kommunen im Wahlkampf versprochen, diesen **Eingriff** auszugleichen. Genau das tun Sie damit aber nicht. Die zugesagten 80 Millionen € sind kein Ausgleichsfonds für die Kommunen, sondern Sie finanzieren damit eine neue Aufgabe der kommunalen Familie und brechen damit ausdrücklich eines Ihrer Wahlversprechen.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe SPD)

(Heike Franzen)

Den versprochenen Ausgleich der 120 Millionen € bleiben Sie damit den Kommunen schuldig.

Die Regierungsfractionen setzen noch einen oben drauf. Sie haben einen Antrag zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes eingebracht, der die Abschaffung der 80-%-Klausel bei der Berechnung der **Sozialstaffel** beinhaltet.

(Wolfgang Baasch [SPD]: 85 %!)

Der soeben verabschiedete **Haushalt** enthält aber keinen Titel, um den Kommunen einen **Ausgleich** hierfür zu zahlen. Also gehen wir davon aus, dass die Kommunen das aus eigener Tasche bezahlen sollen. Sie schlossen also gestern einen Kompromiss mit der kommunalen Familie und greifen ihr heute mit Ihrem Gesetzentwurf von hinten wieder in die Tasche. Es ist kein Wunder, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache dem Ausschuss überwiesen wird, ganz nach dem Motto: Lieber nicht darüber reden. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Kommunen der Auffassung sind, dass dieser Gesetzentwurf **Konnexität** auslöst.

Mich würde einmal interessieren, was die Finanzministerin Monika Heinold dazu sagt. Frau Heinold, sehen Sie noch Luft im Haushalt, um den Kommunen diese Aufgabe, die sie übrigens in fast allen Kreisen bereits freiwillig leisten, zu finanzieren? Lediglich zwei Kreise machen von der 80-%-Klausel überhaupt noch Gebrauch. Wir sollten den Kommunen lieber dankbar sein, dass sie trotz ihrer angespannten finanziellen Lage diese Klausel freiwillig nicht mehr anwenden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend gratuliere ich der kommunalen Familie zu ihrem Verhandlungserfolg. Sie haben erreicht, dass die Landesregierung - vermutlich, um gut dazustehen - nahezu alle Forderungen der Kommunen erfüllt hat. Das ist ein schöner Erfolg für die Kommunen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Rechtsanspruch** auf einen Krippen- oder Tagespflegeplatz für Kinder ab einem Jahr ändert viel im Leben von jungen Familien und denen, die es wer-

den wollen. Wie finde ich eine Betreuung für mein Kleinkind? Das ist ab dem 1. August 2013 keine Privatsache mehr. Der Alltag und die Lebensplanung einer ganzen Elterngeneration ändern sich. Der „Krippengipfel“ war überfällig und ein Wagnis; denn wie der Rechtsanspruch am 1. August 2013 umgesetzt wird, ist eine Blackbox. Wie groß ist der Bedarf? Woher kommen die Fachkräfte?

Vor allem Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker arbeiten sich an dieser Aufgabe ab. Dieser „Krippenkraftakt“ kommt in Zeiten, in denen viele Kommunen ohnehin viele andere Baustellen haben.

Deshalb bin ich froh und danke der Regierung, dass es gelungen ist, eine **Vereinbarung** mit den **Kommunen** zu treffen, die deutlich macht, dass der Ausbau der Kinderbetreuung eine gemeinsame Aufgabe ist.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Besonders wichtig ist für uns, dass auch Themen wie eine Sozialstaffelregelung, Qualitätsentwicklung und ein Paket für Sofortmaßnahmen beschlossen wurden, falls es vor Ort im Sommer zu Engpässen in der Betreuung kommen sollte.

Liebe Frau Franzen, diese **Sozialstaffelregelung** ist für uns Teil des Kompromisses. Insofern ist nicht durch die kalte Küche hinterher noch einmal etwas oben drauf gepackt worden, sondern das ist gemeinsam mit den Kommunen verhandelt worden. Wir stehen auch dazu und halten das für einen ausgesprochen wichtigen Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Die Frage nach der **Standardabsenkung** treibt viele Eltern, Träger und Kommunalpolitiker um. Aufgrund dieser Vereinbarung darf es keine Standardabsenkung geben und auch keinen Rückzug aus der Kita-Finanzierung der Kreise, wie wir es in den vergangenen Jahren teilweise erlebt haben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Was aber möglicherweise auf uns zukommt, ist eine unbeabsichtigte Standardabsenkung auf leisen Sohlen aufgrund des **Fachkräftemangels**. Erzieherinnen sind der Engpass. Ein Gegensteuern bis zum Sommer wird extrem schwer. Die alte Landesregierung hat die Zahl der Schulplätze für diesen Bereich zwar erhöht, aber viele der Absolventinnen arbeiten nach der Ausbildung nicht in Kitas. Sie

(Eka von Kalben)

orientieren sich um oder qualifizieren sich weiter. Wir haben an dieser Stelle schon vielen gedankt, die für den Kita-Kompromiss gearbeitet haben. Auch wenn ich weiß, dass viele **Erzieherinnen** und **Erzieher** unsere Debatte heute nicht verfolgen können, so finde ich doch, dass wir ihnen für ihre Arbeit, die sie zum Kita-Ausbau leisten, eine Applaus gönnen sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

- Danke. - Land, Kommunen und freie Träger müssen im Austausch bleiben, denn diese Lücke durch den Fachkräftemangel kann nur gemeinsam geschlossen werden. Lösungen von der Stange gibt es leider nicht, dieser Punkt darf in dieser Debatte nicht verschwiegen werden.

Was bleibt unter dem Strich? - 2009 zahlten Bund und Land für den Betrieb von Krippen in Schleswig-Holstein knapp 7 Millionen €. 2017 werden es mehr als 130 Millionen € für den U-3-Bereich sein. Nehmen wir die bisherigen Zahlungen für die normalen Kitas dazu, dann geht ab 2017 für Kinderbetreuung ein 200-Millionen-€-Paket an die Kommunen, und zwar pro Jahr. Bei der Bundestagswahl wird auch über die **Beteiligungquote des Bundes** am Krippenbau entschieden. In Schleswig-Holstein wird sie 2017 deutlich unterhalb der anfänglich gedachten Drittelparität liegen. Wir finden, das ist zu wenig.

Die **Vereinbarung** zwischen **Land und Kommunen** ist ein großer Schritt. Diese Vereinbarung ist keine Garantie für den 1. August 2013, aber das Land springt den Kommunen in dieser wichtigen Phase bei, statt auf stur zu schalten. Ich bin stolz, dass ein so faires Paket geschnürt wurde. Dank an alle! Hier ist gelungen, was von der Politik erwartet wurde. Es wurde gemeinsam eine Lösung gefunden, der Schwarze Peter wurde nicht hin- und hergeschoben. Das ist gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie einige andere Abgeordnete hier in diesem Haus bin auch ich Kommunalpolitikerin. Aus dieser Warte heraus begrüße ich es natürlich sehr, dass es eine **Zusage der Landesregierung**

gibt, sich an den **Betriebskosten** der **Krippenplätze** zu beteiligen. Dies entspricht einer langen und alten Forderung der Kommunen. Aus Gesprächen mit Bürgermeistern von kleineren und größeren Orten ist mir bekannt, dass dort gesagt wird: Wir würden gern Krippenplätze schaffen, wenn wir wüsten, dass die Frage der Betriebskosten geklärt wird und wir nicht allein auf diesen Kosten sitzen, denn das sind nicht gerade kleine Beträge.

In diesen Gesprächen ist auch immer wieder Thema gewesen, dass es unterschiedliche Bedarfe in Stadt und Land gibt. Die Städte waren immer etwas stärker belastet als die kleineren Orte. Aus der Not heraus sind Kooperationen entstanden, sodass man jetzt sagen kann: Jeder kann für sich vor Ort wohnortnahe Angebote schaffen.

Gleichwohl muss ich als verantwortliche Landespolitikerin die Frage stellen, die sich alle Politiker stellen müssen, nämlich wie wir das als hochverschuldetes Land in Schleswig-Holstein **finanzieren** wollen.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

- Ich denke, an dieser Stelle sind eine ganze Reihe an Fragen offen, Kollege Eichstädt. Ehrlich gesagt, hätte ich mir von dem Bericht der Ministerin erwünscht, dass etwas konkreter gesagt wird, wie das ausgestaltet wird. Wir haben zwar die Presseerklärung gelesen, aber es genügt mir nicht, nur die Zahlen genannt zu bekommen und zu erfahren, welche Summe Sie zur Verfügung stellen. Ich erinnere an die Beratungen zum Haushalt im Finanzausschuss, bei denen es hieß, dass jetzt geguckt werde, wie man eine **Pauschale** finden könne, um den Kommunen das Geld zur Verfügung zu stellen. Die dringende Frage ist doch: Wie wollen Sie diese Pauschale ermitteln?

(Beifall FDP)

Bei den baulichen Voraussetzungen gibt es völlig unterschiedliche Gegebenheiten. Die einen haben alte Gebäude mit hohen Energiekosten, andere sind in neuen Gebäuden untergebracht, für die die Energiekosten wesentlich günstiger sind. Einige leisten sich einen Hausmeister, andere machen die Arbeit ehrenamtlich. Es gibt also ganz **unterschiedliche Betriebskosten**. Diese können Sie nicht über einen Kamm scheren. Hier hätte ich mir mehr erwünscht. Es soll noch ein weiterer schriftlicher Bericht vorgelegt werden. Ich hoffe, dass solche Fragen dann geklärt werden.

Es ist auch die Frage, wie Sie mit den **unterschiedlich** hoch erhobenen **Elternbeiträgen** in den Kom-

(Anita Klahn)

munen umgehen. Verbinden Sie mit der Zahlung der Pauschale eine Verknüpfung an eine Sozialstaffel, oder verbinden Sie damit sogar irgendwelche einheitlichen Elternbeiträge? Wie bewerten Sie ehrenamtliche Arbeit im Bereich der Betriebskosten? Wie werden allgemeine Verwaltungskosten der größeren Institutionen berücksichtigt, die kleinere Vereine nicht haben? Wie wollen Sie dort also eine gerechte Pauschale hinkommen? Wie wollen Sie sicherstellen, dass spitz abgerechnet wird?

Ich möchte noch einige Worte zu der vereinbarten **Einmalzahlung** von 36,5 Millionen € sagen. Auch hier stellen sich Fragen. Geschenkt ist dabei, dass Sie einen Teil des Geldes aus dem Haushalt 2012 schneiden und die Mittel für die Grundsicherung im Alter jetzt doch in Gänze bei den Kommunen belassen wollen. Das ist Geld, das den Kommunen nach Ansicht der Kommunen schon immer zugestanden hätte.

Interessant ist dabei auch der letzte Aspekt. In Ihrer Verlautbarung zum Kompromiss mit den Kommunen schreiben Sie, dass der Restbetrag von 12 Millionen € aus den Landeszuschüssen zur Betriebskostenförderung gedeckt wird, wenn diese nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Können Sie mir bitte erklären, wie Sie das konkret machen wollen? - Wie und nach welchen **Kriterien** soll das **Geld auf die Kommunen verteilt** werden? Heißt das im Umkehrschluss, dass die Kommunen, die sich bislang nicht am Ausbau beteiligt haben, jetzt dafür belohnt werden, indem sie sozusagen dafür Mittel bekommen, dass Sie nichts getan haben? Vielleicht erklären Sie in dem schriftlichen Bericht auch, wie Sie das genau machen wollen.

Ansonsten möchte ich erwähnen: Schleswig-Holstein war - was die Krippenangebote betraf - Schlusslicht. Nach Rheinland-Pfalz liegen wir jetzt an zweiter Stelle. Man kann also sagen, das Land hat sich auf einen guten Weg gemacht, und das geschah auch in den letzten zweieinhalb Jahren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, die Linkskoalition hat bereits in diesem Jahr alle Mittel, die wir während unserer Regierungszeit eingespart haben, verfrühstückt. Mir bleibt abschließend nur zu sagen, dass wir der zukünftigen Finanzierung dieser Wohltaten mit Interesse entgegensehen, denn nach unseren Schätzungen geht es mindestens um 70 Millionen €. In einem der Kommentare zu Ihrem Haushalt stand aber treffend: Auch für diese Finanzierung gilt wohl das Prinzip Hoffnung. Ich gehe davon

aus, dass Sie die Antworten im nächsten schriftlichen Bericht vorlegen werden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird manchmal gut. Manchmal bleibt hingegen ein schlechter Beigeschmack. Das wird bei der **Einigung** über den **Krippenausbau** einmal mehr sehr deutlich. Um eines vorwegzunehmen: Den vorgelegten Anträgen kann und werde ich zustimmen. Es ist völlig unstrittig, dass es immer gut ist, wenn sich Regierung und kommunale Landesverbände einigen. Die Situation der Krippenplätze war und ist schwierig, denn das Land wird es nicht schaffen, ausreichend viele Krippenplätze zu schaffen.

Dabei will ich die Leistung im Land - was die Schaffung von U-3-Betreuungsplätzen angeht - überhaupt nicht schmälern. Was die Quote angeht, sind wir bundesweit führend, und das ist gut so.

Dass gut nicht immer ausreichend ist, hat der Städtetag schon verlauten lassen. Das vermutete Fehlen von 7.000 Plätzen wird nach derzeitigem Stand nicht zu bereinigen sein, und was die gute Ausbaquote im bundesweiten Vergleich nützt, werden wir sehen, wenn die ersten Eltern ihr **Recht auf einen Betreuungsplatz** einklagen werden. Frau Ahleit hat in der Presse aber bereits angekündigt, der kommunalen Familie dann zur Seite zu stehen. Wir werden sehen, wie sie das tut und welche Vereinbarungen dann getroffen werden.

Heute geht es um die Einigung, die im Dezember letzten Jahres zwischen der Regierung und den kommunalen Landesverbänden zur Finanzierung des Krippenbaus erzielt wurde. Dies geschah im Dezember und damit wirklich auf den letzten Drücker. Die Reaktion im Land war positiv, und die Einigung der im Landtag vertretenen Fraktionen war es zunächst auch. Wir alle waren und sind wohl froh, dass diese Kuh vom Eis ist.

Jetzt kommt der Punkt, an dem wir als Opposition eine gewisse Kontrollfunktion wahrzunehmen haben: Die Art, wie diese Regierung mit der **Finanzierung** umgeht, die angesichts des knappen Haushalts delikat ist, kennen wir allerdings schon. Mein Kollege Torge Schmidt kommentierte aus dem

(Wolfgang Dudda)

Stand: nicht schon wieder ein **Sondervermögen**. Genau das aber wurde gemacht. Es wurde wieder ein Sondervermögen aufgelegt. Das ist eine sowie so nicht unumstrittene Methode, mit defizitären Haushalten umzugehen. Diese Regierung ist da aber nicht sonderlich empfindlich.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Am 20. Dezember 2012 trat also das Sondervermögen „Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen“ mit einem Volumen von 11,5 Millionen € in Kraft. Die Regierung sah finanziellen Spielraum in den niedrigen Zinsausgaben des Jahres 2012. - Das ist eine Perspektive, mit der kein Bürger bei seiner Bank durchkommen würde, aber als Regierung kann man das wohl so machen.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Freude über die belastbare Einigung und die solide Finanzierung hielt genau so lange, wie man es in Anbetracht der Sachlage erwarten durfte, nämlich nicht sehr lange. Schnell wurde selbst für die Koalition klar: Das Vermögen ist nicht groß genug; denn die anhaltend niedrigen Zinsen führen dazu, dass die **Aufwendungen der Investitionsbank** bei einer Verwendung der Mittel nicht durch die Erträge gedeckt sein werden. Das heißt im Klartext, dass das Vermögen ohne zusätzliche Mittel gar nicht verwendet werden kann. „Super kalkuliert und perspektivisch gedacht!“, kann ich dazu nur sagen. Da war es richtig gut, dass die schwarz-gelbe Regierung bereits 2010 ein **Sondervermögen für die Kindertagesstätten** geschaffen hat. Darauf greift die Regierungsmehrheit heute zurück, nachdem sich die eigenen Konzepte als unzureichend herausgestellt haben. Ich erinnere noch einmal daran: Das Finanzierungskonzept dieser Regierung trug nur vom 20. Dezember 2012 bis heute, also rund vier Wochen, und schon jetzt müssen neue Grundlagen her.

So sieht der neue Plan aus: Das alte Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen - **Ausbau U3** – soll mit folgenden Komponenten geändert werden: Das Sondervermögen, das 2010 mit einem Volumen von 60 Millionen € bei der Investitionsbank angelegt wurde, sollte in den Ausbau der **rechtlich verbrieften Betreuungsplätze** fließen. Jetzt soll über diese Erträge, über dieses Vermögen die **energetische Sanierung** finanziert werden. Ganz ehrlich - ich dachte nicht, dass ich das jemals sagen würde; das wird wahrscheinlich auch manche von Ihnen überraschen -:

Manchmal wünsche ich mir die schwarz-gelbe Finanzpolitik zurück.

(Beifall CDU und FDP)

Diese Regierung nimmt eine Zweckentfremdung von Geldern vor, über die der Kita-Ausbau gefördert werden sollte. Sie saniert Gebäude, schafft aber keine Kita-Plätze; Kita-Plätze, die ab dem 1. August 2013 einklagbar sind, Kita-Plätze, die den Eltern zugesagt wurden. Wenn diese Kita-Plätze nicht entstehen, können **Schadenersatzansprüche** entstehen und damit Forderungen, die finanziell nachhaltig auf unsere Städte und Gemeinden wirken werden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Eka von Kalben?

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Dudda, vielen Dank. Ich habe eine Frage zu Ihrer Argumentation - Stichwort Kita-Ausbau -, weil ich das wirklich nicht verstehe. Sie haben gesagt, dass die schwarz-gelbe Finanzpolitik besser Vorsorge getroffen hätte und dass Sie sich diese zurückwünschen. Können Sie mir sagen, an welcher Stelle im letzten Haushalt die Regierung für den Kita-Ausbau Vorsorge getroffen hat?

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Im letzten Haushalt nicht. Ich sagte 2010. Zum Zweiten: Sie kennen mich, und Sie wissen, dass mir dieser Satz nicht leichtgefallen ist.

(Heiterkeit und Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Vermögen ist 2010 angelegt worden, und das war aus unserer Sicht richtig.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Erlauben Sie eine weitere Frage, Herr Abgeordneter?

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Dudda, wir unterscheiden ja zwischen Betriebskosten und Investitionskosten. Ich frage noch einmal anders, weil ich Sie eben nicht so gut kenne: An welcher Stelle hat diese Regierung für die Betriebskosten Vorsorge getroffen? Hat sie nicht nur nach dem Prinzip Hoffnung regiert, in der Hoffnung, dass die Klage nicht erfolgreich sein würde?

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Damit ich präzise antworten kann: Wen meinen Sie mit „diese“?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die schwarz-gelbe Landesregierung, deren Finanzpolitik Sie zurückhaben wollen.

(Rainer Wiegard [CDU]: 50 Millionen €, Frau von Kalben!)

- Schön, dass Sie sich einig werden, ohne dass ich antworten muss.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Ich kann tatsächlich nicht differenzieren zwischen Vorsorge und Aufwendungen. Das kann ich tatsächlich nicht. Ich kann nur feststellen, dass ein Vermögen angelegt wurde. Das ist Fakt.

(Rainer Wiegard [CDU]: Nicht nur Vermögen! Auch 50 Millionen € Betriebskosten pro Jahr zusätzlich!)

- Das habe ich genannt und nichts anderes.

Ich möchte gern fortfahren. - Vor dem Hintergrund dieser instabilen Situation ist es wichtig und richtig, dass die Regierung einen Bericht zur Umsetzung in der zehnten Tagung abgibt, damit wir die Rahmenbedingungen kennen und die Perspektiven abschätzen können. Es ist absolut unverzichtbar, dass wir regelmäßig über den **Stand der Betreuungssituation im U-3-Bereich** informiert werden. Dem Antrag der Koalition, die offensichtlich selbst nicht sicher ist, mit wie viel Planungssicherheit und Stabilität der U-3-Ausbau von der Regierung bedacht werden kann, kann ich deswegen nur zustimmen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Simone Lange?

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Simone Lange [SPD]: Worauf beziehen Sie sich, wenn Sie sagen, Schleswig-Holstein sei auf dem zweiten Platz, was den Krippenausbau angeht? Können Sie mir sagen, welches Bundesland Vorreiter ist im Bereich des Krippenausbaus?

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Sie haben meiner Rede offensichtlich nicht zugehört. Ich habe am Anfang gesagt: Wir sind sehr gut; wir sind vorne. Von Plätzen habe ich nicht gesprochen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Statistisches Bundesamt! Das können Sie nachlesen! Und vorher waren wir Schlusslicht! So war das! - Zurufe SPD)

Simone Lange [SPD]: Dann würde ich aber trotzdem gern wissen - -

(Unruhe)

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Ich kann Sie nicht hören.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Simone Lange vom Sprecher bekommen. - Bitte schön.

Simone Lange [SPD]: Ich würde trotzdem gern wissen, was Sie als „vorn“ definieren und ob Ihnen bekannt ist, dass Sachsen-Anhalt mit 49 % Spitzenreiter ist, gefolgt von Brandenburg und Berlin mit 39 und 38 %? Wissen Sie, wo wir liegen?

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist das Erbe der DDR-Zeit und des Finanztransfers in die neuen Bundesländer! Das ist doch klar!)

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Wissen Sie was? Ich bin stolz darauf, dass wir als Land vorne sind. Es genügt mir, dass wir vorne sind. Ob das Platz eins, zwei oder drei ist, ist mir völlig egal. Wir sind nicht bei einer Olympiade.

(Beifall CDU und FDP)

Wir beraten heute aber auch die **Vereinheitlichung der Sozialstaffel**. Es ist schon ein Stück weit absurd, dass wir überhaupt darüber beraten müssen; aber es ist noch immer gängige Praxis, dass in einigen Gemeinden **ALG-II-Empfänger** vollständig von den **Kita-Gebühren** befreit sind und in anderen eben nicht. Es gibt Gemeinden wie Rendsburg oder Geesthacht, in denen die ALG-II-Leistungen nur zu 85 % angerechnet werden und sich so Familien mit mehreren Kindern die Gebühren nicht leisten können. Ich habe gelesen, mit dieser Methode würden Familien, die vom Sozialgeld leben, „reich-gerechnet“. In meinen Augen ist das ein zynisches Verfahren, das ganz dringend abgeschafft werden muss.

Ich danke an dieser Stelle der Koalition, die dieses Thema beherrscht angeht, die Tatsachen schafft, die meiner Ansicht nach sozial gerecht sind, und landesweit einheitliche Berechnungsgrundlagen einführt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Ja. - grundsätzlich muss gelten, dass auch die Menschen, die von dem Existenzminimum leben müssen, ohne jeden Vorbehalt ihre Kinder in einer Kindertagesstätte unterbringen können. Das wird in Zukunft so möglich sein. Das ist gut und richtig so. Der Weg dorthin gefällt mir nicht. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob Kita, Schule oder Uni - wir haben den Anspruch, unser Bildungssystem zu modernisieren

und ihm eine solide Grundlage zu geben. Uns ist klar, dass wir diesem Anspruch nur dann gerecht werden können, wenn wir eng mit der kommunalen Familie zusammenarbeiten. Ich sage hier ganz deutlich: Die Kommunen haben mit dem **Rechtsanspruch auf U-3-Betreuung** eine Aufgabe vom Bund auferlegt bekommen, die sie nicht allein bewältigen können. Für SSW, Grüne und SPD ist es deshalb völlig selbstverständlich, dass das Land hier nicht zuletzt seinen finanziellen Pflichten nachkommt.

Ich denke, hier kann niemand ernsthaft daran zweifeln, dass wir diesen Pflichten auch in vollem Maße nachkommen. Mehr noch: Es zeichnet sich schon heute ab, dass die Einigung in Sachen **Krippenausbau** vor dem Hintergrund der verstärkten **energetischen Sanierung** unserer Kindergärten und Schulen und der fairen Regelung zur Konsolidierungshilfe für die Kommunen die kommunalen Haushalte deutlich entlastet. Das ist in der Vergangenheit hier sicher hundertmal gesagt, aber es ist viel zu selten danach gehandelt worden: Den Ausbau und die Qualität der frühkindlichen Bildung zu sichern, ist die zentrale Aufgabe, wenn wir wirklich Chancengleichheit für unsere Kinder wollen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die mit den Kommunen geschlossene Vereinbarung bringt uns hier einen großen Schritt weiter. An dieser Stelle möchte ich einfügen: Es ging dabei um eine Klage. Es ging darum, dass der in der schwarz-gelben Regierung zuständige Minister seinerzeit nicht in der Lage war, eine solche Einigung herzustellen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Kommunen diese Klage verloren hätten, hätten wir möglicherweise noch viele Millionen mehr dafür aufwenden müssen. Die geschlossene Vereinbarung bringt uns, wie gesagt, einen großen Schritt weiter. Sie ist ein klarer Erfolg, nicht in erster Linie für das Land oder die Kommunen, sondern - das finde ich sehr wichtig - vor allem für die Kinder in Schleswig-Holstein. Für den SSW will ich deutlich sagen, dass die gefundene Einigung für uns alles andere als selbstverständlich ist. Sie alle wissen, wie lange sich der Streit um die **Kita-Finanzierung** schon hinzieht. Statt aber, wie unsere schwarz-gelben Vorgänger, stur auf eine Klage zuzusteuern, hat die rot-grün-blaue Koalition auf den Dialog gesetzt. Was die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände am 10. Dezember

(Lars Harms)

2012 verhandelt haben, verdient unsere größte Anerkennung. Dass damit nun auch ein Teil des Scherbenhaufens abgetragen wurde, den CDU und FDP hinterlassen haben, freut uns sehr. Von unserer Seite noch einmal vielen Dank an die Minister.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese Koalition ist das Thema **Krippenausbau** schlicht und einfach zu wichtig, um weitere unnötige Verzögerungen zuzulassen. Wir stehen zum **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz** ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Wir wissen natürlich auch, dass noch viel Arbeit vor uns und vor den Kommunen liegt. Einerseits sind da die Investitionen in die Betreuungsinfrastruktur selbst, zum anderen - darauf hat der SSW regelmäßig hingewiesen - muss aber auch der Betrieb dieser Infrastruktur verlässlich und dauerhaft gesichert werden.

Umso mehr freut es mich, dass mit der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen nun beide Teilbereiche abgedeckt sind. Was die reinen Investitionsmittel angeht, so stellen wir als Land um die 10 Millionen € bereit. Auch der Bund wird hier noch einmal knapp 20 Millionen € nachlegen. Natürlich wird mancher Pessimist trotzdem sagen, dass wir den **Bedarf an Betreuungsplätzen** zu niedrig schätzen. Aber ich bin guter Dinge, dass die vorgesehenen Mittel reichen werden. Sollte sich etwas anderes herausstellen, dann müssen wir uns - das ist richtig - noch einmal mit den Kommunen zusammensetzen. Das ändert aber nichts am Ziel und an der Politik unserer Landesregierung.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem wenn man sich die gefundene Einigung zu den **Betriebskosten der Einrichtungen** anschaut, wird deutlich, wie solide die getroffene Vereinbarung tatsächlich ist: Fakt ist, dass die Landesregierung die Betriebskosten nicht nur in Teilen rückwirkend, sondern selbstverständlich auch aufwachsend trägt. Zunächst einmal werden die Plätze, die seit 2008 geschaffen wurden, mit 36,5 Millionen € berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Landeszuschuss zum Betrieb der Kindertagesstätten in diesem Jahr um 15 Millionen € erhöht. Rechnet man diese Landesmittel hoch, dann sind wir bei 80 Millionen € zusätzlich.

Damit steht für uns fest: Neben dem großen Einsatz der Kommunen kann sich auch das Engagement des Landes durchaus sehen lassen. Haben Sie bitte keine Angst: Hier wird sich ganz sicher niemand zurücklehnen. Allen ist bewusst, dass wir weiter hart

arbeiten müssen, um dem **Anspruch auf einen Betreuungsplatz** auch wirklich gerecht zu werden. Genau das werden wir tun. Es geht um die Infrastruktur, um die Betriebskosten und auch um die Qualität in den Kindertagesstätten. Wir werden ein Garant dafür sein, dass das alles richtig gut laufen wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Jetzt komme ich zur Abstimmung über die Drucksache 18/437: Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbau, Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW. Die Abstimmung erfolgt nach Ziffern. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag, Ziffer 1 der Drucksache, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ziffer 2 des Antrags enthält einen Berichts Antrag zur 10. Tagung des Landtags. Ich schlage Ihnen die Abstimmung in der Sache vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Ziffer 3 des Antrags beinhaltet die Bitte an die Landesregierung, regelmäßig gegenüber dem Bildungsausschuss zu berichten. Auch hier schlage ich Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen. Vielen Dank.

Ich komme zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/434

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 18/434 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Ich komme zu Punkt 12 der Tagesordnung:

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Neuberufung des Verwaltungsrates der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 18/423

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür eine offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Also verfahren wir so. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 18/423 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der PIRATEN einstimmig so beschlossen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 13:

Rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde schaffen

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/318 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Das ist hier nicht an das Präsidium gemeldet worden. Wir können das aber gern machen. Das geht auf Zuruf immer ganz schnell. Welcher Ausschuss bitte?

(Zuruf: Sozialausschuss!)

- Wer für die Überweisung an den Sozialausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 27:

Stand und Perspektive der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/336

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/336 dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so be-

schließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 29:

Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013 Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 (Halbzeitbewertung)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/407

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/407 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 30:

Stand der Umsetzung des Schutzes von Natura-2000-Gebieten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/414

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/414 dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 18/449

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 18/449. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass keine Abgeordnete und kein Abgeordneter widerspricht. - Das ist offenbar nicht der Fall. - Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 18/449 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Damit ist der Landtag dieser Empfehlung einstimmig gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen bekannt, dass die 8. Tagung des Landtags, am 20. Februar 2013 um 10 Uhr beginnt.

Meine Damen und Herren, Sie haben mir heute den Ablauf sehr erleichtert. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen ein wunderbares Wochenende. Tschüs und auf Wiedersehen! Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:16 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung

18. Sitzung am 25. Januar 2013

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/435

(Seite 1291 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Jürgen Weber	Ja
Hans-Jörn Arp	Nein	Lars Winter	Ja
Dr. Axel Bernstein	Nein		
Johannes Callsen	Nein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Astrid Damerow	Nein	Rasmus Andresen	Ja
Volker Dornquast	Nein	Dr. Marret Bohn	Ja
Heike Franzen	Nein	Anke Erdmann	-
Hauke Göttsch	Nein	Marlies Fritzen	-
Daniel Günther	Nein	Eka von Kalben	Ja
Hartmut Hamerich	-	Detlef Matthiessen	Ja
Karsten Jasper	Nein	Burkhard Peters	Ja
Klaus Jensen	Nein	Ines Strehlau	Ja
Tobias Koch	Nein	Dr. Andreas Tietze	Ja
Peter Lehnert	Nein	Bernd Voß	Ja
Jens-Christian Magnussen	Nein		
Hans Hinrich Neve	Nein	FDP	
Petra Nicolaisen	Nein	Dr. Heiner Garg	Nein
Barbara Ostmeier	Nein	Anita Klahn	Nein
Katja Rathje-Hoffmann	Nein	Dr. Ekkehard Klug	-
Heiner Rickers	Nein	Wolfgang Kubicki	Nein
Klaus Schlie	-	Oliver Kumbartzky	Nein
Peter Sönnichsen	Nein	Christopher Vogt	Nein
Rainer Wiegard	Nein		
SPD		PIRATEN	
Torsten Albig	Ja	Angelika Beer	Nein
Wolfgang Baasch	Ja	Dr. Patrick Breyer	Nein
Dr. Kai Dolgner	Ja	Wolfgang Dudda	Nein
Peter Eichstädt	Ja	Uli König	Nein
Kirsten Eickhoff-Weber	Ja	Sven Krumbeck	Nein
Martin Habersaat	Ja	Torge Schmidt	Nein
Bernd Heinemann	Ja		
Birgit Herdejürgen	Ja	SSW	
Simone Lange	Ja	Lars Harms	Ja
Serpil Midyatli	Ja	Flemming Meyer	-
Birte Pauls	Ja	Jette Waldinger-Thiering	Ja
Tobias von Pein	Ja		
Regina Poersch	Ja		
Beate Raudies	Ja		
Sandra Redmann	Ja	Zusammenstellung:	
Thomas Rother	Ja	Abgegebene Stimmen	63
Olaf Schulze	Ja	davon	
Dr. Ralf Stegner	Ja	Jastimmen	32
Dr. Gitta Trauernicht	Ja	Neinstimmen	31
Kai Vogel	Ja	Enthaltungen	-